



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2026, Nr. 14

24. Juli 2026

Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik*

Vom 24. Juli 2026*

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 und § 7 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 in der jeweils geltenden Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 22. Juli 2026 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik beschlossen.

Der Rektor bzw. die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 24. Juli 2026 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine bzw. ihre Zustimmung erteilt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom XY.ZZ.2026, Az. ... seine Zustimmung erklärt.

Die Erzdiözese Freiburg hat mit Schreiben vom XX. Monat 2026, Az. ... gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit Schreiben vom XX. Monat 2026, Az. ... gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Inhaltsverzeichnis

Teil I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Studienziel	3
§ 5 Studiendauer und Studienstruktur	4
§ 6 Modularisierung	4
§ 7 Studienaufbau und -profil	5
§ 8 Sonderpädagogische Fachrichtungen, Handlungsfelder und Grundlagen.....	5
§ 9 Fach und Fachdidaktik	6
§ 10 Wechsel von Fach und sonderpädagogischer Fachrichtung.....	6
§ 11 Bildungswissenschaften	6
§ 12 Übergreifender Studienbereich einschließlich schulpraktischer Studien	6
2. Studien- und Prüfungsleistungen.....	7
§ 13 Modulbezogene Leistungen	7
§ 14 Studienleistungen	7
§ 15 Studienbegleitende Modulprüfungen	7
§ 16 a) Mündliche Modulprüfungsleistungen.....	8
§ 16 b) Schriftliche Modulprüfungsleistungen.....	8
§ 16 c) Andere Formen von Modulprüfungsleistungen.....	9
§ 17 Online-Prüfungen	9
§ 17 a) Besondere Regelungen für die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht	9
§ 17 b) Regelungen für die Datenverarbeitung bei Online-Prüfungen	10
§ 17 c) Regelungen im Falle technischer Störungen.....	10
§ 18 Bestimmungen zum Bestehen der Schulpraktischen Studien	11
§ 19 Masterarbeit.....	11
§ 20 Durchführung und Aufbau der Masterprüfung	12
§ 21 Prüfungsausschuss	13
§ 22 Akademisches Prüfungsamt.....	13
§ 23 Zentrum für Schulpraktische Studien	14
§ 24 Prüferinnen und Prüfer	14
3. Studien- und Prüfungsleistungen.....	15
§ 25 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten und Bewertung von Prüfungsleistungen.....	15
§ 26 Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen	15
§ 27 Zulassung zur Masterarbeit	16
§ 28 Rücktritt, Unterbrechung.....	16
§ 29 Nachteilsausgleich.....	17
§ 30 Täuschung, Ordnungsverstoß	17
§ 31 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen und Schulpraktischen Studien	18
§ 32 Wiederholen von studienbegleitenden Modulprüfungen	18
§ 33 Wiederholen der Schulpraktischen Studien.....	18
§ 34 Wiederholen der Masterarbeit	19
§ 35 Anerkennung und Anrechnung	19
§ 36 Bildung der Gesamtnote	19
§ 37 Zeugnis, Diploma Supplement, Leistungsübersicht und Masterurkunde	20
§ 38 Masterurkunde.....	20

§ 39 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Masterprüfung	20
4. Schlussbestimmungen	21
§ 40 Ungültigkeit der Masterprüfung	21
§ 41 Schutzbestimmungen	21
§ 42 Einsicht in die Prüfungsakten	21
Teil II. Inkrafttreten.....	22
Anlagen.....	23
Anlage 1 Modulübersicht <i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik</i>	23
Anlage 2 Modultabellen <i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik</i>	25
Anlage 3 Modulbeschreibungen <i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik</i>	59

Teil I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß den Bestimmungen der *Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg* (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Im Falle von Kooperationen in Teilbereichen des Studiums mit anderen Hochschulen gelten ergänzend die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen. Kooperationen bestehen insbesondere mit:
 - der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
 - der Hochschule für Musik Freiburg.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik kann zugelassen werden, wer ein mindestens sechsemestriges lehramtsbezogenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiges lehramtsbezogenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen hat. Das Studium muss gemäß § 2 Abs. 8 Satz 1 RahmenVO-KM Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Studienanteile in den Bildungswissenschaften sowie schulpraktische Studien umfassen. Der Bachelorabschluss kann sich auch auf einen anderen als den angestrebten Lehramtstyp gemäß RahmenVO-KM beziehen; fehlende Qualifikationen sind nach Maßgabe der Zulassungs- und Auswahlsetzung nachzuholen.
- (2) Das Nähere, insbesondere Bewerbungsfristen, die bei der Bewerbung vorzulegenden Nachweise, die verbindliche Angabe der angestrebten Fächerkombination, das Auswahlverfahren, die Möglichkeit der Zulassung mit Auflagen und die Gründe für die Versagung der Zulassung, regelt die Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge *Lehramt Primarstufe*, *Lehramt Sekundarstufe I* und *Lehramt Sonderpädagogik* in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Akademischer Grad

- (1) Der Mastergrad stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Der Studiengang ist wissenschaftlich, anwendungsorientiert und forschungsbasiert ausgerichtet.
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“).
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen die für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik erforderlichen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen, sonderpädagogischen, diagnostischen, kooperativen, reflexiven und schulpraktischen Kompetenzen erworben haben.
- (4) Über den Abschluss wird ein Zeugnis, eine Masterurkunde, eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) sowie ein Diploma Supplement ausgestellt. Die Unterlagen weisen den Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik aus.

§ 4 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* vertieft und erweitert die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen für ein professionelles Handeln von Lehrkräften in sonderpädagogischen, inklusiven und kooperativen Arbeitsfeldern. Er qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik gemäß den Vorgaben der RahmenVO-KM.
- (2) Das Studium ist auf die Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf ausgerichtet. Es berücksichtigt schulische, außerschulische und institutionenübergreifende Bildungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Kooperationsaufgaben sowie die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen können historische, gesellschaftliche und systemische Entwicklungen von Bildung, Erziehung, Behinderung, Benachteiligung, Diskriminierung und Inklusion in nationale und internationale Bildungssysteme einordnen. Sie verstehen pädagogische, organisatorische und rechtliche Voraussetzungen inklusiver Bildungsprozesse und können diese kritisch reflektieren.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle, Theorien des Lernens, der Entwicklung und Sozialisation sowie über Theorien zu Behinderung, Benachteiligung, Diversität und Normalitätskonstruktionen. Sie können Forschungsbefunde und

Forschungsmethoden im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Problemfelder nutzen, bewerten und für eigenes professionelles Handeln fruchtbar machen.

- (5) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes sonderpädagogisches Diagnostikwissen. Sie können Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung institutioneller Bedingungen, individueller Lebenslagen, der Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Kooperationspartnern entwickeln, umsetzen und evaluieren.
- (6) Die Absolventinnen und Absolventen können fachlich fundierte, kompetenzorientierte, sprachensible, adaptive und inklusive Lehr-Lern-Arrangements planen, durchführen, auswerten und weiterentwickeln. Sie berücksichtigen dabei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anforderungen des studierten Faches sowie sonderpädagogische und heterogenitätsbezogene Anforderungen unterschiedlicher Lern- und Entwicklungsbedingungen.
- (7) Die Absolventinnen und Absolventen können in sonderpädagogischen und inklusiven Bildungssettings professionell mit allen Beteiligten kommunizieren und kooperieren. Sie können in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams Verantwortung übernehmen und tragfähige Kooperationsstrukturen mitgestalten.
- (8) Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein reflektiertes professionelles Selbstverständnis als sonderpädagogische Lehrkräfte. Sie können ethische Fragen der Sonderpädagogik erkennen, professionsbezogen reflektieren und verantwortungsethische Entscheidungen im schulischen und außerschulischen Kontext treffen.
- (9) Das Studium befähigt zur kritischen Reflexion und Mitgestaltung von Bildungsprozessen und schulischen Strukturen im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe. Es fördert wissenschaftliche Befähigung, die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.
- (10) Die detaillierte Ausgestaltung der zu erwerbenden Kompetenzen und die konkreten Studieninhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird durch die Masterprüfung festgestellt.

§ 5 Studiendauer und Studienstruktur

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden, das sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Schulpraktischen Studien sowie der Masterarbeit umfasst.
- (2) Der Studienumfang wird in ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Allen Komponenten des Studiums sind ECTS-Leistungspunkte zugewiesen, deren Anzahl sich nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden richtet. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht an der Pädagogischen Hochschule Freiburg einem studentischen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.
- (3) Pro Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte. Die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu den einzelnen Studienkomponenten ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Zusammen mit dem vorausgesetzten Bachelorstudiengang umfasst das Studium für das Lehramt Sonderpädagogik insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte.
- (4) ECTS-Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn das jeweilige Modul erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und bestanden wurden.
- (5) Von der Gesamtzahl an ECTS-Leistungspunkten sollen nach Möglichkeit Studien- oder Praxisanteile im fremdsprachigen Ausland erbracht werden. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika sowie bei der Anrechnung bzw. Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.
- (6) Die Studienanforderungen sind so zu gestalten, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 6 Modularisierung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lehreinheiten, die auf den Erwerb definierter Kompetenzen ausgerichtet sind und in der Regel innerhalb von höchstens zwei Semestern abgeschlossen werden.
- (2) Für jedes Modul werden in den Modulbeschreibungen insbesondere festgelegt:
 1. die zugeordneten ECTS-Leistungspunkte,
 2. die Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls,
 3. der Arbeitsaufwand (Workload),
 4. die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte,
 5. die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,
 6. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten,

7. Art und Form der Studien- und Prüfungsleistungen sowie
8. die Lehr- und Lernformen (Veranstaltungsarten).
- (3) Die Module setzen die in den einschlägigen Rahmenvorgaben vorgesehenen Kompetenzziele um und gewährleisten einen systematischen und aufeinander aufbauenden Kompetenzerwerb.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen sind so auszugestalten, dass der mit den ECTS-Leistungspunkten verbundene Arbeitsaufwand eingehalten wird und die Prüfungen kompetenzorientiert auf die Lernergebnisse des jeweiligen Moduls bezogen sind.
- (5) In Lehrveranstaltungen, in denen die angestrebten Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme erworben werden können, kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie für den Kompetenzerwerb geeignet, erforderlich und angemessen ist und transparent ausgewiesen wird. Die Anwesenheitspflicht ist in der jeweiligen Modulbeschreibung anzugeben.

§ 7 Studienaufbau und -profil

- (1) Das Studium umfasst die sonderpädagogischen Grundlagen, die sonderpädagogische Fachrichtung 1, die sonderpädagogische Fachrichtung 2, die sonderpädagogischen Handlungsfelder 2 und 3, ein Fach einschließlich Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften, die Schulpraktischen Studien in Form eines Blockpraktikums und die Masterarbeit.
- (2) Der Studienumfang von 120 ECTS-Leistungspunkte verteilt sich auf die Studienbereiche wie folgt:
 1. sonderpädagogische Fachrichtung 1: 21 ECTS,
 2. sonderpädagogische Fachrichtung 2: 24 ECTS,
 3. sonderpädagogische Handlungsfeld 2: 9 ECTS,
 4. sonderpädagogische Handlungsfeld 3: 9 ECTS,
 5. sonderpädagogische Grundlagen: 6 ECTS,
 6. Fach einschließlich Fachdidaktik: 18 ECTS,
 7. Bildungswissenschaften: 14 ECTS,
 8. Übergreifender Studienbereich (schulpraktische Studien: 4 ECTS und Masterarbeit: 15 ECTS).
- (3) Die Modulfolge, der Studienverlaufsplan und die zeitliche Einbindung der Schulpraktischen Studien sind inhaltlich und strukturell aufeinander abgestimmt. Sie gewährleisten einen systematischen, wissenschaftsbasierten, anwendungsorientierten und praxisbezogenen Kompetenzerwerb. Sonderpädagogische, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile sind miteinander verzahnt. Die konkrete Zuordnung von Modulen zu Semestern ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan und den Modulbeschreibungen.
- (4) Die Schulpraktischen Studien (Blockpraktikum) sind integraler Bestandteil des Studiums und dienen der theoriegeleiteten Analyse, Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie sind mit der sonderpädagogischen Fachrichtung 2 verbunden.
- (5) Der Übergreifende Studienbereich umfasst die Schulpraktischen Studien in Form eines Blockpraktikums und die Masterarbeit. Er dient der Integration der Studienbestandteile und der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.
- (6) Der Studiengang ist auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik ausgerichtet und eröffnet zugleich wissenschaftlich fundierte Perspektiven für Tätigkeiten in weiteren sonderpädagogischen, inklusiven, beratenden und außerschulischen Bildungsbereichen.

§ 8 Sonderpädagogische Fachrichtungen, Handlungsfelder und Grundlagen

- (1) Im Masterstudium werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert: Die sonderpädagogische Fachrichtung 1 wird aus dem Bachelorstudium fortgeführt. Als sonderpädagogische Fachrichtung 2 ist eine der vier Fachrichtungen: *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung* oder *Geistige Entwicklung* zu wählen.
- (2) Die sonderpädagogische Fachrichtung 2 muss sich von der sonderpädagogischen Fachrichtung 1 unterscheiden. Die Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtung 2 erfolgt verbindlich vor Beginn des Masterstudiums nach Maßgabe der Zulassungs- und Auswahlsetzung und der verfügbaren Studienplätze.
- (3) Die Studieninhalte der Fachrichtungen umfassen pädagogische, didaktische, psychologische, diagnostische und forschungsbezogene Bereiche. Sie berücksichtigen Prävention, Förderung, Diagnostik, Beratung, Kooperation, Unterricht in heterogenen Lerngruppen, Bildungsbiografien und Übergänge sowie die Reflexion professionellen Handelns.
- (4) Im Masterstudium werden zwei weitere sonderpädagogische Handlungsfelder (2 und 3) studiert: *Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen, Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben, Sprache und Kommunikation* (verpflichtend für Studierende, die als Fachrichtung 1 oder 2 *Sprache* gewählt haben).
- (5) Die Wahl und Platzvergabe in den Handlungsfeldern erfolgt studiengangsintern.
- (6) Die Handlungsfelder dienen der Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen in schulischen, außerschulischen, vorschulischen, nachschulischen, beratenden und kooperativen Kontexten.

- (7) Die sonderpädagogischen Grundlagen im Masterstudiengang vertiefen die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik, Förderung und Beratung.

§ 9 Fach und Fachdidaktik

Das im Bachelorstudium studierte Fach einschließlich Fachdidaktik wird im Masterstudium fortgeführt. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen werden vertieft und in sonderpädagogischen und inklusiven Bildungssettings angewendet.

§ 10 Wechsel von Fach und sonderpädagogischer Fachrichtung

- (1) Vorbehaltlich bestehender Zulassungsbeschränkungen, fachlicher Voraussetzungen, Kapazitäten und Überschneidungsfreiheit ist im Verlauf des Masterstudiums ein Wechsel des Faches und der sonderpädagogischen Fachrichtung nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bis zum Ende des 1. Fachsemesters möglich.
- (2) Ein Wechsel des Faches setzt voraus, dass die für das neu gewählte Fach erforderlichen Studienvoraussetzungen nachgewiesen sind und dass fehlende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienleistungen nach Maßgabe der Zulassungs- und Auswahlsetzung sowie der Modulbeschreibungen nachgeholt werden können.
- (3) Ein Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung setzt voraus, dass in der neu gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung ein Studienplatz verfügbar ist und dass die ordnungsgemäße Durchführung der Schulpraktischen Studien gewährleistet werden kann. Der Wechsel kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 11 Bildungswissenschaften

- (1) In den bildungswissenschaftlichen Modulen werden sonderpädagogische Themenstellungen aufgegriffen. Dazu gehören insbesondere Fragen von Inklusion und Teilhabe, Bildungsungleichheit, Professionalisierung, Diagnostik und Förderung, Beratung, Kooperation, Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- (2) Grundfragen der Inklusion sind ausgewiesener Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Module.
- (3) Veranstaltungen zu Mediendidaktik und Medienkompetenzen sind ebenfalls Teil der bildungswissenschaftlichen Module.
- (4) Die Bildungswissenschaften unterstützen die Entwicklung eines reflektierten professionellen Selbstverständnisses und die Fähigkeit, Bildungsprozesse in heterogenen und inklusiven Kontexten wissenschaftlich fundiert, ethisch verantwortet und kooperativ zu gestalten.

§ 12 Übergreifender Studienbereich einschließlich schulpraktischer Studien

- (1) Zum Übergreifenden Studienbereich gehören im Masterstudiengang die Schulpraktischen Studien in Form von einem Blockpraktikum in der sonderpädagogischen Fachrichtung 2 sowie das Modul Abschlussprüfung, das die Masterarbeit enthält.
- (2) Das Blockpraktikum baut auf dem Orientierungspraktikum und dem Integrierten Semesterpraktikum des Bachelorstudiums auf und vertieft die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion sonderpädagogischer und inklusiver Praxis.
- (3) Das Blockpraktikum wird in der sonderpädagogischen Fachrichtung 2 absolviert. Das Praktikum wird durch Veranstaltungen in Modul 2 der sonderpädagogischen Fachrichtung 2 vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das beinhaltet auch Beratungsformate, Forschungs- und Reflexionsaufgaben sowie weitere professionsbezogene Studienanteile.
- (4) Ausbildungsschulen sind öffentliche und mit Genehmigung des Regierungspräsidiums staatlich anerkannte private Schulen, insbesondere sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulen mit inklusiven Bildungsangeboten sowie weitere geeignete schulische Lernorte. Die Auswahl der Ausbildungsschulen erfolgt durch die Studierenden.
- (5) Die Studierenden melden ihr Praktikum beim Zentrum für Schulpraktische Studien an. Sie sind verpflichtet, die organisatorischen Vorgaben des Zentrums für Schulpraktische Studien und der Ausbildungsschulen einzuhalten.
- (6) Schulleiterinnen und Schulleiter, die von ihnen beauftragten Ausbildungslehrkräfte und ggf. Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater sind den Studierenden während der Schulpraktischen Studien gegenüber im Rahmen des schulischen Ausbildungsauftrags weisungsbefugt.
- (7) Das Blockpraktikum wird von der Pädagogischen Hochschule Freiburg verantwortet und durch das Zentrum für Schulpraktische Studien dokumentiert und verwaltet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen, den Praktikumsordnungen und den Vorgaben des Zentrums für Schulpraktische Studien.

2. Studien- und Prüfungsleistungen

§ 13 Modulbezogene Leistungen

- (1) Gemäß den Grundlagen einer modularisierten Studienstruktur setzt das erfolgreiche Absolvieren des Masterstudiums den erfolgreichen Abschluss aller Module bzw. aller in den Modulen vorgesehenen Leistungen voraus. Erst wenn alle Leistungen erbracht wurden, können die ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.
- (2) Bei den Leistungen ist zu differenzieren zwischen Studienleistungen und studienbegleitenden Modulprüfungen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind so auszugestalten, dass der mit den ECTS-Leistungspunkten verbundene Arbeitsaufwand eingehalten wird.

§ 14 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche, gemischte oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Bei der Festlegung von Studienleistungen ist der den ECTS-Leistungspunkten entsprechende Arbeitsaufwand zu berücksichtigen.
- (2) Studienleistungen sind i.d.R. nicht zu benoten (allenfalls zu Feedbackzwecken), sondern mit „bestanden“ bzw. mit „nicht bestanden“ zu bewerten und können im Rahmen des jeweiligen Moduls wiederholt werden.
- (3) Vorgesehene Studienleistungen sind notwendige Voraussetzungen für das Bestehen der jeweiligen Veranstaltung und des entsprechenden Moduls (SL) oder auch – zusätzlich – für die Zulassung zur Modulprüfung (SLV).
- (4) Studienleistungen, die nach Abs. 3 als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung festgelegt sind (SLV), sind in den Modulbeschreibungen als solche ausgewiesen.

§ 15 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in allen Modulen des Studiengangs zu absolvieren. Gegenstand der Modulprüfung sind die in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls als Lernergebnisse genannten Kenntnisse und Kompetenzen.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind abzulegen:
 - i.d.R. durch eine veranstaltungsübergreifende Modulprüfung (MAP),
 - oder, in begründeten Fällen, durch Modulteilprüfungen (MTP) in mehreren einzelnen Veranstaltungen des Moduls,
 - oder durch eine Prüfung in einer einzelnen Veranstaltung eines Moduls (MP), sofern dabei Inhalte aus den anderen Veranstaltungen dieses Moduls mit einfließen.Ausgenommen hiervon sind:
 - das zu absolvierende *Blockpraktikum*
 - das Modul MSON-BW-2, das lediglich zu bestehende Studienleistungen beinhaltet,
 - das Modul *Abschluss*, bei dem die Masterarbeit die Modulprüfung ersetzt.
- (3) In den Modulbeschreibungen sind für jedes Modul die Prüfungsarten (bspw. Klausur, schriftliche Ausarbeitung usw.) festgelegt. Sind für ein Modul mehrere alternative Prüfungsarten angegeben, so werden die konkrete Prüfungsart sowie die konkrete Prüfungsform, die innerhalb des jeweiligen Semesters bei allen Studierenden dieses Moduls zur Anwendung kommt, i.d.R. mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, spätestens in der Woche vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.
- (4) Studienbegleitende Modulprüfungen können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenprüfung erstellt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 2 erfüllt. Die Absicht, die studienbegleitende Modulprüfung als Gruppenprüfung durchzuführen, ist spätestens vier Wochen vor der Prüfung den Prüferinnen und Prüfern mitzuteilen. Die Dauer und der Umfang der Prüfung ist bei Einzel- und Gruppenprüfungen je Studierender bzw. je Studierendem in etwa gleich zu halten.
- (5) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang mit Ausnahme der in Abs. 6 genannten sind gemäß zu benoten und bei der Bildung der Gesamtnote zu berücksichtigen.
- (6) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten:
 1. Modul *Blockpraktikum*,
 2. Modul *MSON-FR1-M3*.Die Bewertung dieser Modulprüfungsleistungen erfolgt anhand des Schemas „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“.

- (7) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in der Regel jeweils im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters, bei mehrsemestrigen Modulen im letzten Semester des Moduls, durchzuführen. Die Prüfungstermine und -formalitäten werden spätestens mit Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Benotung bzw. Bewertung jeder studienbegleitenden Modulprüfung ist aktenkundig zu machen. Art, Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.
- (8) Eine Wiederholung bestandener studienbegleitender Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 16 a) Mündliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen mündlicher Modulprüfungsleistungen sind bspw. mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche), Vorträge, Posterpräsentationen oder -konferenzen sowie Streitgespräche. Mündliche Modulprüfungsleistungen werden als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt.
- (2) Mündliche Modulprüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abzunehmen und zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Diese Ausarbeitung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Modulprüfungsleistung sowie die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Beginn und Ende der Prüfung sind von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von allen prüfenden Personen zu unterzeichnen und ist Teil der Prüfungsakten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 25 Abs. 4. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 25 Abs. 6 gebildet. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Modulprüfung bekannt zu geben.
- (4) Studierende des jeweils gleichen Studiengangs, die sich nicht zum gleichen Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn die Kandidatin bzw. der Kandidat oder eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht.
- (5) Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin bzw. den Kandidaten.

§ 16 b) Schriftliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen. Unter Klausuren fallen Prüfungsformate wie schriftliche Aufsichtsarbeiten, Open-Book-Klausuren oder Take-Home-Klausuren. Die Dauer der Klausuren soll bei schriftlichen Modulprüfungsleistungen in der Regel etwa 60 bis max. 120 Minuten betragen. Unter schriftliche Ausarbeitungen fallen Prüfungsformate wie Portfolios, Seminararbeiten, Versuchsbeschreibungen, Poster oder Lerntagebücher.
- (2) Klausuren können ganz oder teilweise nach Entscheidung der bzw. des zuständigen Prüferin bzw. Prüfers auch in der Weise abgenommen werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat anzugeben hat, welche der mit den Prüfungsfragen vorgelegten Antworten sie bzw. er für zutreffend hält (Aufgaben nach dem Antwortwahlverfahren). Im Einzelnen gilt Folgendes:
 1. Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
 2. Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen.
- (3) Schriftliche Wiederholungsprüfungen sind in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht, sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 25.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich kann eine elektronische Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat eingefordert werden.
- (5) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten. § 19 Abs. 12 Satz 1 bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfung sind dem Akademischen Prüfungsamt vor Ablauf des Semesters mitzuteilen. Dieses gibt sie den Studierenden bekannt.

- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat.

§ 16 c) Andere Formen von Modulprüfungsleistungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind auch andere Formen von Modulprüfungsleistungen möglich z.B. fachpraktische Prüfungen oder aber auch gemischte Leistungen wie bspw. eine schriftliche Ausarbeitung mit anschließender Verteidigung. Die Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei vorwiegend mündlichen Prüfungsanteilen wird entsprechend § 16a, bei vorwiegend schriftlichen Prüfungsanteilen entsprechend § 16b verfahren.

§ 17 Online-Prüfungen

- (1) Unter Online-Prüfungen werden sowohl elektronische Präsenz- als auch Teleprüfungen mit oder ohne (Video-)Aufsicht verstanden. Online-Prüfungen in Textform, in mündlicher Form oder in praktischer Form sind nur zulässig, wenn die hierbei eingesetzten elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme von der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder in ihrem Auftrag von Dritten betrieben werden. Der Einsatz der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme für Online-Prüfungen bedarf der Zustimmung des bzw. der Datenschutzbeauftragten. Der Einsatz privater Endgeräte im Rahmen von Online-Prüfungen bleibt unberührt.
- (2) In den Modulbeschreibungen sind Modulprüfungsleistungen:
1. entweder explizit in der Form von Online-Prüfungen aufgeführt
 2. oder dort genannte Modulprüfungsleistungen in der Form von Präsenzprüfungen können auch in der Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern:
 - 2.1 die Art der Modulprüfungsleistung ansonsten unverändert bleibt (z. B.: Klausur als Online-Klausur, nicht aber als mündliche Online-Prüfung),
 - 2.2 die in der jeweiligen Modulbeschreibung genannte Dauer der Modulprüfung und die Vorbereitungszeit bzw. die Erstellungszeit unter Berücksichtigung von Abs. 4 ansonsten unverändert bleiben.
- Im Falle von Nr. 2:
1. bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der bzw. des Modulverantwortlichen,
 2. gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Studienleistungen nach § 14 können nach Maßgabe der Lehrenden online durchgeführt werden; die Abs. 1, 2 und 4 gelten ansonsten entsprechend.
- (4) Den Studierenden soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die Rahmenbedingungen der Online-Prüfung in Bezug auf Technik, Ausstattung und räumliche Umgebung im Vorfeld zu erproben.

§ 17 a) Besondere Regelungen für die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht

- (1) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht werden in der Regel durch Prüferinnen und Prüfer gemäß § 24 durchgeführt. Mündliche und praktische Online-Prüfungen unter Videoaufsicht werden als Videokonferenzen durchgeführt.
- (2) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt, sind die Studierenden über
1. die Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre Rechte nach Artikel 12 bis 21 Datenschutzgrundverordnung,
 2. die technischen Anforderungen an die elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere eine zur Gewährleistung einer für eine Videoaufsicht oder eine Videokonferenz ausreichenden Bild- und Tonübertragung, sowie an die Internetverbindung,
 3. die organisatorischen Bedingungen einer ordnungsgemäßen Prüfung gemäß Abs. 3 und 4 sowie § 17c,
 4. den Zeitpunkt, bis zu dem ein Rücktritt von der Online-Prüfung möglich ist, und
 5. gegebenenfalls die Freiwilligkeit der Teilnahme an Online-Prüfungen unter Videoaufsicht, die nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt werden, in geeigneter Weise zu informieren. Die Information soll vor der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.
- (3) Vor Beginn einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht hat die Kandidatin bzw. der Kandidat seine Identität auf Aufforderung nachzuweisen; dies kann insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild geschehen. Nicht zur Identifizierung erforderliche Informationen (Nummer des Personalausweises bzw. des Passes) können abgedeckt werden.
- (4) Soweit dies für die Prüfungsform erforderlich ist, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Aufsicht eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zur Unterbindung von Täuschungshandlungen zu aktivieren. Bei Online-Prüfungen unter Videoaufsicht außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Wahl

des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Das kurzzeitige Verlassen des Sitzplatzes ist auf Anforderung durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten zulässig. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.

- (5) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt, ist die Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Die Freiwilligkeit ist insbesondere gewährleistet, wenn den Studierenden als Alternative eine termingleiche Präsenzprüfung, soweit eine solche rechtlich zulässig ist, angeboten wird; termingleich sind Prüfungen, die innerhalb des gleichen Prüfungszeitraums unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit stattfinden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist ferner dann gewährleistet, wenn die Online-Prüfung unter Videoaufsicht auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten an einem Prüfungsort außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren durchgeführt wird, sofern die Hochschule dies vorsieht (z. B. im Falle von Quarantäne).
- (6) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht gelten als schriftliche Aufsichtsarbeiten.

§ 17 b) Regelungen für die Datenverarbeitung bei Online-Prüfungen

- (1) Im Rahmen von Online-Prüfungen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Identitätsfeststellung gemäß § 16a Abs. 3 und die Videoaufsicht zur Unterbindung von Täuschungshandlungen gemäß § 16a Abs. 4.
- (2) Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung verarbeiteten Daten ist über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus nicht zulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen. Desgleichen sind Daten, die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor Beginn der Prüfung per E-Mail oder in anderer Form übermittelt wurden, nach der Prüfung unverzüglich zu löschen; sie dürfen nicht zu den Prüfungsakten genommen werden.
- (3) Soweit nicht zur Übertragung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht erforderlich, ist eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten sowohl durch Prüferinnen bzw. Prüfer als auch durch Kandidatinnen und Kandidaten oder Dritte unzulässig; die Verbindungsdaten sind unverzüglich zu löschen. Die Regelungen in § 15a Abs. 3 Satz 1 und 2 zu Prüfungsprotokollen bleiben unberührt.
- (4) Bei Online-Prüfungen sind Lernmanagementsysteme, Prüfungsplattformen, Videokonferenzsysteme und andere technische Hilfsmittel so zu verwenden, dass notwendige Installationen auf den elektronischen Kommunikationseinrichtungen der Studierenden nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 1. die Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird außerhalb der Prüfung nicht und währenddessen nur in dem zur Sicherstellung der Identitätsfeststellung notwendigen Maße beeinträchtigt,
 2. die Informationssicherheit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt,
 3. die Vertraulichkeit der auf der elektronischen Kommunikationseinrichtung befindlichen Informationen wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt und
 4. nach der Online-Prüfung ist eine vollständige Deinstallation möglich.
- (5) Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt im Übrigen sicher, dass die bei der Durchführung einer Online-Prüfung anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit der Datenschutzgrundverordnung, verarbeitet werden. Soll eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgen, sind insbesondere die weiteren Anforderungen der Artikel 44 bis 50 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

§ 17 c) Regelungen im Falle technischer Störungen

- (1) Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen; dies gilt nicht, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die technische Störung gemäß Satz 1 selbst vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Entscheidung über eine Beendigung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht wegen nachweislicher technischer Undurchführbarkeit trifft die verantwortliche Prüferin bzw. der verantwortliche Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein neuer Prüfungstermin soll zeitnah anberaumt werden.

- (2) Ist die Bild- oder Tonübertragung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nach der Beurteilung durch die Prüferin oder den Prüfer nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, gilt Abs. 1 Sätze 1 bis 4 entsprechend.
- (3) Sofern die Ursache einer technischen Störung nicht eindeutig festgestellt werden kann, kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für den erneuten Prüfungsversuch aufgegeben werden, dass sie bzw. er die Prüfung nur noch in geeigneten Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder eines von dieser beauftragten Prüfungszentrums als Präsenzprüfung ablegen kann.

§ 18 Bestimmungen zum Bestehen der Schulpraktischen Studien

- (1) Die Schulpraktischen Studien umfassen im Masterstudiengang das Blockpraktikum (im Umfang von 120 Stunden).
- (2) Die konkrete zeitliche Einfügung der Schulpraktischen Studien in den Studienablauf ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Studierenden dokumentieren und reflektieren ihre Praktika theoriegeleitet. Das erfolgreiche Absolvieren des Blockpraktikums gilt als Bestehen. Die Ausbildungsschule bescheinigt dies.

§ 19 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit schließt das weitere berufsqualifizierende Studium ab. Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in den Kontext sonderpädagogischer Professionalität einordnen zu können.
- (2) Masterarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.
- (3) Die Masterarbeit kann in den sonderpädagogischen Grundlagen, in den studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern, in der sonderpädagogischen Fachrichtung 1 oder 2, in den Bildungswissenschaften oder im Fach angefertigt werden. Das Thema muss sonderpädagogische Bezüge aufweisen.
- (4) Die Ausgabe des Themas erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Akademische Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (5) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Leistungspunkten (entspricht 450 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von vier Monaten gewährt wird. Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.
- (6) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Akademische Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Akademischen Prüfungsamt eingegangen sein. Abs. 7 bleibt von dieser Regelung unberührt. Bei längerfristigen Beeinträchtigungen gilt die Regelungen zu den Schutzbestimmungen.
- (7) Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Masterarbeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; in Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden.
- (8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen, im Falle des Studiums der Fächer Englisch oder Französisch kann die Masterarbeit in englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Das Akademische Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Masterarbeit unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Masterarbeit, die nicht in deutscher, in englischer oder in französischer Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch, die mindestens 3 Seiten umfasst.
- (9) Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeit genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein.
- (10) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich sind zwei elektronische Ausfertigung in einem vom Prüfungsamt festgelegten

Dateiformat beizufügen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

- (11) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihr bzw. ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Masterarbeit oder anderweitige Prüfungsleistung eingereicht wurde. Die bzw. der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 und 2 identisch sind.
- (12) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 16 Abs. 2 zu begutachten und gemäß § 26 Abs. 1 zu bewerten. Eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer ist in der Regel die- bzw. derjenige, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer wird im Benehmen mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 26 Abs. 2 gebildet, wenn die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt. Ist die Abweichung höher, bestimmt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer gemäß § 16 Abs. 2. Diese bzw. dieser begutachtet und bewertet die Masterarbeit gemäß § 26 Abs. 1. Die Note wird aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüferinnen und Prüfern erteilten Bewertungen gemäß § 26 Abs. 2 gebildet.

§ 20 Durchführung und Aufbau der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus:
 1. studienbegleitenden Modulprüfungen
 2. den Schulpraktischen Studien
 3. einer Masterarbeit, die in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen ist.
- (2) Für alle erfolgreich absolvierten Teile der Masterprüfung werden die jeweils zugeordneten ECTS-Leistungspunkte vergeben.
- (3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen gemäß § 4 und den jeweiligen Modulbeschreibungen erworben hat, die Zusammenhänge innerhalb und zwischen den studierten Fachdisziplinen erkennt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Voraussetzungen kritisch zu reflektieren.
- (4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines Master of Education (abgekürzt: M. Ed.).

3. Prüfungsorganisation

§ 21 Prüfungsausschuss

- (1) Für den Masterstudiengang wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehören insgesamt drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer aus allen drei Fakultäten und eine Akademische Mitarbeiterin bzw. ein Akademischer Mitarbeiter sowie mit beratender Stimme eine Studierende bzw. ein Studierender an. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. Die zu bestimmenden Mitglieder werden vom Rektor bzw. der Rektorin der Pädagogischen Hochschule Freiburg bestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist Mitglied kraft Amtes. Die Leiterin bzw. der Leiter des Zentrums für Schulpraktische Studien kann beratend hinzugezogen werden.
- (2) Der Ausschuss wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg regelmäßig über die Entwicklung der studienbegleitenden Modulprüfungen, der Orientierungsprüfung und Studienzeiten, legt die Verteilung der Gesamtnoten offen und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung. Er legt die Gesamtnote der Masterprüfung für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten fest. Der Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Akademischen Prüfungsamt unterstützt.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 22 Akademisches Prüfungsamt

- (1) Die Organisation der Masterprüfung obliegt dem Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg nach Maßgabe der Satzung des Akademischen Prüfungsamtes. Hierzu zählen insbesondere die Zuständigkeit für die studienbegleitenden Modulprüfungen und die Masterarbeit.
- (2) Unter Berücksichtigung der Belange der an den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit beteiligten Fakultäten und Institute kann das Akademische Prüfungsamt Organisationsaufgaben auf diese übertragen. Hierzu zählen, sofern vom Akademischen Prüfungsamt hierfür kein elektronisches Verfahren eingerichtet wurde, insbesondere:
 - das Führen von Listen über die Meldung, die Anwesenheit der Studierenden und die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen,
 - die Information der Studierenden über die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen unter Wahrung des Datenschutzes,
 - die Übermittlung der Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen an das Akademische Prüfungsamt in Form von Listen und ggf. Protokollen.
- (3) Die Leitung des Akademischen Prüfungsamtes trifft die für die Prüfungsverwaltung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Sie informiert Prüferinnen und Prüfer sowie Studierende über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung.
- (4) Die Prüfungsleistungen sind von den Prüferinnen und Prüfern in den vom Akademischen Prüfungsamt bereitgestellten Listen oder in Protokollen zu erfassen, die das jeweilige Modul, Art der Prüfungsleistung, Beginn und Dauer der Prüfung, die Namen und Matrikelnummern der teilnehmenden Studierenden, die Noten bzw. die Bewertung als „mit Erfolg teilgenommen“/ „nicht mit Erfolg teilgenommen“ der von diesen erbrachten Prüfungsleistungen und bei Noten schlechter als „ausreichend“ (4,0) bzw. der Bewertung als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ die tragenden Gründe der Bewertung sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse enthalten. Die Listen oder Protokolle sind von den Prüferinnen und Prüfern zu unterzeichnen und gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend über die Leitung des zuständigen Instituts dem Akademischen Prüfungsamt zuzuleiten. Nicht archivierbare Prüfungsleistungen (z.B. aus fachpraktischen Prüfungen) sind im Protokoll durch Beschreibung oder Fotografie zu dokumentieren.
- (5) Die in Abs. 4 genannten Listen, Protokolle und Prüfungsleistungen sollen in der Regel mindestens zwei Jahre in den Instituten aufbewahrt werden; im Falle der Abschlussarbeit drei Jahre im Akademischen Prüfungsamt.

§ 23 Zentrum für Schulpraktische Studien

Das Blockpraktikum wird von der Pädagogischen Hochschule Freiburg verantwortet und durch das Zentrum für Schulpraktische Studien dokumentiert und verwaltet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen, den Praktikumsordnungen und den organisatorischen Vorgaben des Zentrums für Schulpraktische Studien.

§ 24 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Das Akademische Prüfungsamt bestellt für die Masterarbeit die beiden fachlich zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer. Diese sollen in der Regel Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Freiburg sein. Im Falle von § 1 Abs. 3 können Mitglieder anderer wissenschaftlicher Hochschulen als Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, sofern zwischen diesen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht (2) Zu Prüferinnen bzw. Prüfern dürfen in der Regel nur Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer bestellt werden. Akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können zu Prüferinnen bzw. Prüfern bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist.
- (2) Zu Prüferinnen bzw. Prüfern dürfen in der Regel nur Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer bestellt werden. Akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können zu Prüferinnen bzw. Prüfern bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist. Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer in dem Studiengang eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Masterarbeit Prüferinnen bzw. Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Das Akademische Prüfungsamt sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer für die Masterarbeit rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Für studienbegleitende Modulprüfungen gelten in der Regel die Personen als bestellte Prüferinnen bzw. Prüfer, die von dem bzw. von der Modulverantwortlichen bestimmt wurden. Dies gilt, ohne dass darüber ein besonderer Bescheid erfolgt. Die Prüferinnen und Prüfer sollen zum Kreis der Lehrenden des jeweiligen Moduls gehören.
- (6) Für die Prüferinnen bzw. Prüfer gilt § 13 Abs. 6 entsprechend.

3. Studien- und Prüfungsleistungen

§ 25 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten und Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) ECTS-Leistungspunkte für einzelne Lehrveranstaltungen können nur vergeben werden, wenn ggf. angesetzte Studienleistungen erfolgreich bestanden wurden.
- (2) ECTS-Leistungspunkte auf Modulebene können nur vergeben werden, wenn alle für das Modul vorgesehene Leistungen (vgl. Abs. 1) inklusive der ggf. angesetzten studienbegleitenden Modulprüfungen erfolgreich absolviert wurden
- (3) Gesonderte Regelungen gelten im Falle des *Blockpraktikums*.
- (4) Die Noten für die zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen und für die Masterarbeit werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Notenstufe:	Abstufungen:	Erläuterung:
sehr gut	(1,0/1,3)	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
gut	1,7/2,0/2,3)	= eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
befriedigend	(2,7/3,0/3,3)	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
ausreichend	(3,7/4,0)	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt;
nicht ausreichend	(5,0)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (5) Bei einer Prüfungsleistung, die von mehr als einer Prüferin bzw. einem Prüfer bewertet wird, ergibt sich die Modulnote bzw. die Note der Masterarbeit durch die Bildung des arithmetischen Mittels. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (6) Ein nach Abs. 2 Satz 2 errechneter Durchschnitt von
 - 1,00 bis 1,50 ergibt die Note „sehr gut“;
 - 1,51 bis 2,50 ergibt die Note „gut“;
 - 2,51 bis 3,50 ergibt die Note „befriedigend“;
 - 3,51 bis 4,00 ergibt die Note „ausreichend“;
 - über 4,00 ergibt die Note „nicht ausreichend“.
- (7) Wird beim Studium von Fremdsprachenfächern eine nicht ausreichende Sprachbeherrschung festgestellt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) oder eine bessere Note bzw. die Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erteilt werden. Dasselbe gilt in allen Fächern bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache.

§ 26 Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen

- (1) Es können Modulprüfungsleistungen vorgelagerter Module als Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung festgelegt werden, wenn dies für einen aufbauenden Kompetenzerwerb erforderlich ist. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Für Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden. Wenn der Anteil der Fehlstunden an der Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung nachgewiesenermaßen mehr als 20 % beträgt, kann die Zulassung zur Modulprüfung versagt werden.
- (3) Für die Zulassung zur Modulprüfung kann eine oder mehrere bestandene Studienleistung/-en Voraussetzung sein (SLV). Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Zu den studienbegleitenden Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer
 1. eine gemäß den Modulbeschreibungen ggf. als Voraussetzung festgelegte Modulprüfungsleistung eines vorgelagerten Moduls mindestens mit der Note „ausreichend“ bzw. der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ absolviert hat;
 2. im Falle des Moduls *Orientierungspraktikum* den Praktikumsnachweis über die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten gemäß § 12 Abs. 3 vorgelegt hat;
 3. die nach § 14 Abs. 4 gemäß den Modulbeschreibungen ggf. erforderlichen Studienleistungen mit der Bewertung „bestanden“ erbracht hat;
 4. die ggf. gemäß § 6 Abs. 5 erforderliche Anwesenheitspflicht erfüllt hat;

5. ordnungsgemäß im Masterstudiengang eingeschrieben ist;
 6. ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat;
 7. die Masterprüfung im Masterstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der bzw. des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt durch ein elektronisches Verfahren, sofern die Hochschule dies eingerichtet hat.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Akademische Prüfungsamt. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
- (6) Ist die nach Abs. 3 Ziffer 3 ggf. erforderliche Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet oder wurden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nach Abs. 4 nicht eingehalten, melden die Modulverantwortlichen dies dem Akademischen Prüfungsamt bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Modulprüfung (bzw. vor dem Beginn der Modulprüfung). In diesen Fällen ist die Zulassung zur studienbegleitenden Modulprüfung zu versagen. Die Zulassung ist auch zu versagen, wenn die Voraussetzungen für die Nichtzulassung nach der Meldung an das Akademische Prüfungsamt eintreten. Die Entscheidung des Akademischen Prüfungsamtes ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Information erfolgt ggf. durch ein elektronisches Verfahren.
- (7) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 27 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu richten. Das Akademische Prüfungsamt legt den Meldetermin (Ausschlussfrist) fest und gibt ihn bekannt.
- (2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer
1. bei der Zulassung zum Masterstudium ggf. festgesetzte nachzuholende Studienanteile des Bachelorstudiums rechtzeitig bis spätestens zur Anmeldung zur Masterarbeit nachweisen kann;
 2. an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Studiengang eingeschrieben ist;
 3. seinen Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat;
 4. die Masterprüfung im Masterstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
 5. sich im Masterstudiengang nicht in einem laufenden Masterprüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 2 Ziffer 1 genannten Zulassungs-voraussetzungen;
 2. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten darüber, ob sie bzw. er
 - sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet,
 - bereits eine Masterarbeit in dem gleichen Studiengang oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt nicht bestanden hat,
 - bereits eine Master-, Diplom- oder Magisterprüfung in dem gleichen Studiengang oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Masterprüfung im Studiengang endgültig nicht bestanden wurde oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet oder
 4. die Unterlagen gemäß Abs. 3 nicht vollständig sind und trotz Aufforderung nicht frist-gemäß vervollständigt worden sind.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Akademische Prüfungsamt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung schriftlich mitzuteilen.
- (6) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 28 Rücktritt, Unterbrechung

- (1) Eine Abmeldung von einer Prüfung ist ohne Folgen bis zum Schluss der Anmeldefrist möglich.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung gemäß Abs. 3 ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die bzw. der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

- (3) Als Beginn der Prüfung wird das Aushändigen der Aufgabenstellung nach Art der Prüfungsleistung (das Austeilen der Klausuraufgaben einer Klausur, der Aufgabenstellung bei fachpraktischen Prüfungen) festgelegt. Bei individuellen Prüfungsleistungen (z. B. Kolloquium, Präsentation mit didaktischem Kommentar, Arbeitsbericht, Versuchsprotokoll, Referat, Hausarbeit, Portfolio) werden die Ausgabe der Aufgabenstellung durch das Akademische Prüfungsamt bzw. die Vergabe der Aufgabenstellung nach Maßgabe der Prüferinnen und Prüfer und der Beginn der Bearbeitungszeit als Beginn der Prüfung festgelegt.
- (4) Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann einen nachträglichen Rücktritt wegen dieses Grundes nicht geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde. Die Geltendmachung eines Rücktrittsgrundes ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn nach Abschluss der Prüfung oder des Teils der Prüfung, für den ein Rücktrittsgrund behauptet wird, ein Monat verstrichen ist.
- (5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Akademischen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem auch die sich aus der Krankheit ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Prüfungsleistung hervorgeht. In Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

§ 29 Nachteilsausgleich

- (1) Studierende, die wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher bzw. psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, nach genehmigtem Antrag auf Nachteilsausgleich einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (2) Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten, alternativen Prüfungsformen oder weiteren geeigneten Maßnahmen gewährt werden.
- (3) Der Antrag ist rechtzeitig vor der Erbringung der Leistung beim Akademischen Prüfungsamt zu stellen. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.
- (4) Der beim Akademischen Antrag zu stellende Antrag auf Nachteilsausgleich muss beinhalten, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.
- (5) Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.
- (6) Durch den Nachteilsausgleich dürfen keine qualitativen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen verändert werden.
- (7) Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft das Akademische Prüfungsamt.
- (8) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, für das der Nachteilsausgleich gewährt wurde. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

§ 30 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer oder die bzw. der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat bzw. als sinngemäße Entlehnung ausgewiesen sind. Als Täuschungsversuch gilt auch, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.

- (3) Bei zweimaligem Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG zur Anwendung, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Abs. 1 verfahren.
- (5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Wer gemäß § 16 a als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen ist und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden.
- (7) Bei Täuschungen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und/oder der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.

§ 31 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen und Schulpraktischen Studien

- (1) Eine zu benotende studienbegleitende Modulprüfung und die Masterarbeit sind bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Das Blockpraktikum ist bestanden, wenn ein schriftlicher Bescheid mit der Feststellung „Blockpraktikum bestanden“ vorliegt. ECTS-Leistungspunkte werden nur für bestandene studienbegleitende Modulprüfungen und für die bestandene Masterarbeit vergeben.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen des Studiengangs, die Schulpraktischen Studien und die Masterarbeit erbracht und bestanden sind und die gemäß den Modulbeschreibungen jeweils erforderliche Anzahl an ECTS-Leistungspunkten erbracht ist.
- (3) Wurde
 - a. eine studienbegleitende Modulprüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet oder im Falle von unbenoteten studienbegleitenden Modulprüfungen als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet oder
 - b. für das Blockpraktikum der schriftliche Bescheid mit der Feststellung „Blockpraktikum bestanden“ nicht erbracht oder
 - c. die Masterarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet,so erteilt das Akademische Prüfungsamt bzw. im Falle von Ziffer 3b das Zentrum für Schulpraktische Studien der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die betreffende Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

§ 32 Wiederholen von studienbegleitenden Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (2) Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen des jeweils folgenden, spätestens des übernächsten Prüfungstermins abgelegt werden. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit, die studienbegleitende Modulprüfung gemäß Abs. 1 ein zweites Mal zu wiederholen, noch keinen Gebrauch gemacht.
- (3) Ist eine letztmögliche Wiederholungsprüfung gemäß § 31 Abs. 3 Ziffer 1 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 33 Wiederholen der Schulpraktischen Studien

- (1) Bei der Feststellung „Blockpraktikum nicht bestanden“ kann das Blockpraktikum einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien erforderlich.
- (2) Bei erneutem Nichtbestehen ist der Prüfungsanspruch für das *Lehramt Sonderpädagogik* erloschen; eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst *Lehramt Sonderpädagogik* ist gemäß § 5 Abs. 9 Satz 7 RahmenVO-KM ausgeschlossen.

§ 34 Wiederholen der Masterarbeit

- (1) Eine Masterarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides beim Akademischen Prüfungsamt eingereicht werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 25 Abs. 5 gilt bei der Wiederholung der Masterarbeit entsprechend.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.
- (3) Ist eine Wiederholungsprüfung gemäß § 31 Abs. 3 Ziffer 3 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 35 Anerkennung und Anrechnung

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die ersetzt werden sollen.
- (2) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden. Dem Antrag sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen beizufügen, insbesondere Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Leistungsnachweise, Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Leistungsübersichten. Die Hochschule kann weitere geeignete Nachweise verlangen, soweit dies zur Prüfung der Anerkennung erforderlich ist.
- (3) Die Anerkennung und Anrechnungen sind so rechtzeitig zu beantragen, dass eine Entscheidung vor Beginn derjenigen Leistung erfolgen kann, die ersetzt werden soll. Die Ablehnung eines Antrags ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt, Niveau, Arbeitsaufwand und Kompetenzprofil denjenigen Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind, die sie ersetzen sollen, und wenn die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt oder außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, sind die Noten zu übernehmen, soweit die Bewertungssysteme vergleichbar sind. Andernfalls wird die Leistung mit „bestanden“ verbucht; eine Einbeziehung in die Notenberechnung erfolgt in diesem Fall nicht, sofern die allgemeinen Prüfungsbestimmungen nichts anderes regeln.
- (6) Für Auflagen nach § 2 Abs. 4, für Auslandsstudien und Auslandspraktika sowie für Leistungen aus Kooperationsstudiengängen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend. Näheres regeln die allgemeinen Prüfungsbestimmungen, die Zulassungssatzung und die einschlägigen Kooperationsvereinbarungen.

§ 36 Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Berechnung der Gesamtnote für den Masterabschluss sind zu berücksichtigen:
 - die Noten aller gemäß den Modulbeschreibungen zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen der Module;
 - die Note für die Masterarbeit.
- (2) Aus den Noten der Module der beiden Fachrichtungen, aus den Noten der beiden Handlungsfelder, aus der Note für die sonderpädagogischen Grundlagen, aus der Note des Faches inklusive Fachdidaktik sowie aus der Note für die Bildungswissenschaften werden jeweils getrennte Abschlussnoten berechnet. Die Abschlussnoten bestimmen sich aus dem Durchschnitt der Noten der jeweils benoteten studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen. Dabei werden die Noten entsprechend der den jeweiligen benoteten Modulen zugewiesenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet. Bei der Bildung der Abschlussnoten werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Die Gesamtnote für den Masterabschluss bestimmt sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten für alle gemäß Absatz 2 absolvierten Studieninhalte und der Note für die Masterarbeit. Dabei werden die Abschlussnoten entsprechend der jeweiligen Summe der ihren benoteten Modulen gemäß den Modulbeschreibungen zugewiesenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet, die Note der Masterarbeit zählt doppelt. Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend.
- (4) Die Gesamtnote für den Masterabschluss lautet bei einem Durchschnitt von
 - 1,00 bis 1,50: "mit Auszeichnung bestanden";
 - 1,51 bis 2,50: "gut bestanden";
 - 2,51 bis 3,50: "befriedigend bestanden";
 - 3,51 bis 4,00: "bestanden".

§ 37 Zeugnis, Diploma Supplement, Leistungsübersicht und Masterurkunde

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung gemäß § 31 Abs. 2 erhält die Absolventin bzw. der Absolvent, möglichst innerhalb von zwei Monaten nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis in deutscher Fassung über das Bestehen der Masterprüfung, das folgende Angaben enthält:
 1. die Angabe des Lehramtstyps entsprechend dem Beschluss der KMK vom 28. Februar 1997 in der aktuellen Fassung „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt (Lehramtstyp 6)“;
 2. die Angabe des studierten Studiengangs: *Lehramt Sonderpädagogik*;
 3. die Endnoten für die beiden studierten *Fachrichtungen* (Dezimalnoten);
 4. die Noten für die beiden studierten *Handlungsfelder* (Dezimalnoten);
 5. die Note für die *Grundlagen der Sonderpädagogik* (Dezimalnote);
 6. die Endnote für das studierte *Fach* (Dezimalnote);
 7. die Note für die *Bildungswissenschaften* (Dezimalnote);
 8. die Angabe der Bewertung des Blockpraktikums als „bestanden“;
 9. das Thema und die Note der Masterarbeit (Verbal- und Dezimalnote);
 10. die Gesamtnote des Masterabschlusses (Verbal- und Dezimalnote);
 11. die Summe der insgesamt im Studiengang erworbenen ECTS-Leistungspunkte.
- (2) Das Zeugnis ist von der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu versehen.
- (3) Dem Masterzeugnis wird ein Diploma Supplement und eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) beigelegt, welche das Datum des Zeugnisses tragen und von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes unterzeichnet werden.

Im Diploma Supplement wird ergänzend zur Gesamtnote die ECTS-Notenverteilung aufgeführt. Die Leistungsübersicht enthält die folgenden Angaben:

 - die im Laufe des jeweiligen Masterstudiums belegten Module und ihre Komponenten gemäß den Modulbeschreibungen;
 - die Modulnoten (Dezimalnoten);
 - die Gesamtzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen und/oder die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in der Leistungsübersicht zu vermerken.

§ 38 Masterurkunde

- (1) Mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Masterurkunde in deutscher Fassung mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Master of Education (abgekürzt: M. Ed.) entsprechend § 12 Abs. 4 beurkundet. Auf Antrag des/der Studierenden kann die Urkunde in englischer Fassung ausgestellt werden.
- (2) Die Masterurkunde wird von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes und vom Rektor bzw. der Rektorin der Pädagogischen Hochschule Freiburg unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen.
- (3) Mit dem Empfang der Masterurkunde erhält die Absolventin bzw. der Absolvent das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland den Grad eines Master of Education (M. Ed.) entsprechend § 12 Abs. 4 zu führen.
- (4) Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

§ 39 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Masterprüfung

- (1) Studierende, die die Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die bestandenen Prüfungen und ggf. Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung endgültig nicht bestanden ist.

4. Schlussbestimmungen

§ 40 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
- (3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein Neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement, die Leistungsübersicht und die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und nach Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Die Entziehung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 41 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (8) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes.

§ 42 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Studierende haben innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Modulprüfung auf Antrag beim Institut Gelegenheit zur Einsicht in die begutachteten Modulprüfungsleistungen. Das Institut, bei dem die

Modulprüfung aufbewahrt wird, bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Studierenden bestätigen die Einsichtnahme durch Unterschrift.

- (2) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb eines Jahres auf Antrag beim Akademischen Prüfungsamt Einsicht in die schriftliche Abschlussarbeit sowie die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Akademische Prüfungsamt bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Kandidatin bzw. der Kandidat bestätigt die Einsichtnahme durch Unterschrift.

Teil II. Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 24. Juli 2026

Professor Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg

Anlagen

Anlage 1 Modulübersicht *Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik*

Präambel

Die Modulübersicht gibt einen Überblick über die Struktur des Studiengangs bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau bzw. das Studienangebot davon geringfügig abweichen.

Modulübersicht <i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik</i>					
Sem.	Module				
1.	M1 BW ⁹ (BW)	M1 FR 2 ¹²		M1 HF 2 ⁹	
2.	M1 Fach ¹²		M1 FR 1 ⁹	M1 HF 3 ⁹	
3.	M2 FR 2 ⁸⁺⁴	M1 ÜSB ⁴ (Blockpraktikum in FR 2)	M2 Fach ⁶	M2 FR 1 ⁶	M1 GL ⁶
4.		M2 ÜSB ¹⁵ (Masterarbeit)		M3 FR 1 ⁶	M2 BW ⁵ (BW)

Erläuterungen	
Zeile	= Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)
Zelle	= ein Modul. Der Modulumfang in ECTS-Punkten ergibt sich jeweils aus der hochgestellten Ziffer (bei zweisemestrigen Modulen als Term).
BW	= Bildungswissenschaften (EW = Erziehungswissenschaft, PSY = Psychologie, SOZ = Soziologie)
FR 1	= Fortsetzung der im Bachelorstudiengang begonnenen ersten Fachrichtung
FR 2	= zweite Sonderpädagogische Fachrichtung, angeboten werden <i>Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung</i> . Als zweite Sonderpädagogische Fachrichtung ist eine andere zu wählen als die im Bachelorstudiengang begonnene erste Fachrichtung.
HF 2	= Sonderpädagogische Handlungsfelder, angeboten werden: <i>Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung, Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben, Sprache und Kommunikation</i> (mit den Schwerpunkten <i>Sprachwissenschaften</i> und <i>Unterstützte Kommunikation</i>)
HF 3	= ein weiteres Sonderpädagogisches Handlungsfeld ist zu studieren.
Fach	= eines der Fächer des Lehramts Sekundarstufe 1: <i>Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaftswissenschaft</i>
GL	= Sonderpädagogische Grundlagen
ÜSB	= Übergreifender Studienbereich, enthält das Blockpraktikum in der Fachrichtung 2 und die Masterarbeit

Anlage 2 Modultabellen *Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik*

Inhaltsverzeichnis

<u>2.1 Sonderpädagogik</u>	27
<u>2.1.1 SONDERPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN (GL)</u>	27
<u>2.1.2 SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG 1</u>	28
<u>2.1.3 SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG 2</u>	31
<u>2.1.4 SONDERPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSFELD 2 (HF2)</u>	35
<u>2.1.5 SONDERPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSFELD 3 (HF3)</u>	37
<u>2.2 Bildungswissenschaften</u>	38
<u>2.3 Alltagskultur und Gesundheit</u>	39
<u>2.4 Biologie</u>	40
<u>2.5 Chemie</u>	41
<u>2.6 Deutsch</u>	42
<u>2.7 Englisch</u>	43
<u>2.8 Evangelische Theologie/Religionspädagogik</u>	44
<u>2.9 Französisch</u>	45
<u>2.10 Geographie</u>	46
<u>2.11 Geschichte</u>	47
<u>2.12 Islamische Theologie/Religionspädagogik</u>	48
<u>2.13 Katholische Theologie/Religionspädagogik</u>	49
<u>2.14 Kunst</u>	50
<u>2.15 Mathematik</u>	51
<u>2.16 Musik</u>	52
<u>2.17 Physik</u>	53
<u>2.18 Politikwissenschaft</u>	54
<u>2.19 Sport</u>	55
<u>2.20 Technik</u>	56
<u>2.21 Wirtschaftswissenschaft</u>	57
<u>2.22 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)</u>	58

Legende:

Studienbereiche:

- Sonderpädagogik; enthält folgende Studieninhalte
 - GL = Sonderpädagogische Grundlagen
 - FR = sonderpädagogische Fachrichtung; angeboten werden: „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“.
 - HF = Handlungsfeld; angeboten werden: „Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung“, „Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben“, „Sprache und Kommunikation“ (mit den Schwerpunkten Sprachwissenschaften, unterstützte Kommunikation)
- BW = Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie)
- Fach, einschließlich Fachdidaktik = Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache), Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaftswissenschaft
- ÜSB = übergreifender Studienbereich, enthält die Masterarbeit und das Blockpraktikum

ECTS: ECTS-Leistungspunkte

Art: Veranstaltungsart (Apr = Abschlussprüfung; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; RVL = Ringvorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung)

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung, die bestanden werden muss, um das Modul bestehen zu können; SLV = Studienleistung, die bestanden werden muss, um zur Modulprüfungsleistung zugelassen zu werden

Modulprüfung: Angabe der Prüfungsart (sA = schriftliche Ausarbeitung, k = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt – i.d.R. bis zu zwei Nennungen möglich, drei in begründeten Ausnahmefällen). Die Prüfung kann in einer bestimmten LV (Modulprüfung = MP) oder aber LV-übergreifend (Modulabschlussprüfung = MAP) erworben werden. (In begründeten Ausnahmefällen sind Modulteilprüfungen möglich (= MTP).)

2.1 Sonderpädagogik

Sonderpädagogische Grundlagen (GL)

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-GL-M1	6	3 LV1: Core-Practices und Beratungspsychologie	V/S	2	SL	MAP	K/sA
		3 LV2: Qualitätsentwicklung und Professionalisierung	V/S	2	SL		

Sonderpädagogische Fachrichtung 1

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 1 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR1a-M1, MSON-FR1b-M1, MSON-FR1c-M1 oder MSON-FR1d-M1 zu belegen.								
Fachrichtung <i>Lernen</i>								
MSON-FR1a-M1	9	3	LV1: Prozessbegleitende Lern- und Entwicklungsförderung	V/S	2	SL	MAP	m/g
		3	LV2: Modelle der Förderung und handlungsbegleitende Diagnostik in der Fachrichtung <i>Lernen</i>	S	2	SL		
		3	LV3: Nach- und außerschulische Lernunterstützung	S	2	SL		
Fachrichtung <i>Sprache</i>								
MSON-FR1b-M1	9	3	LV1: Spezifische Spracherwerbs- und Redeflussbeeinträchtigungen	V/S	2	SL	MAP	m/g
		3	LV2: Modelle der Förderung und handlungsbegleitende Diagnostik in der Fachrichtung <i>Sprache</i>	S	2	SL		
		3	LV3: Didaktische Konzepte zur Prävention und Intervention bei Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten	S	2	SL		
Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>								
MSON-FR1c-M1	9	3	LV1: Schulentwicklungsforschung im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	V/S	2	SL	MAP	sA/g
		3	LV2: Differenzierung und systemverbindende Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen im Fachunterricht der allgemeinen Schule	S	2	SL		
		3	LV3: Methoden der Beratung und multiprofessionellen Kooperation im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	S	2	SL		
Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>								
MSON-FR1d-M1	9	3	LV1: Grundlagen der Unterstützten Kommunikation	V/S	2	SL	MAP	m/g
		3	LV2: Handlungsbegleitendes Lernen in der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>	Pro/S	1	SL		
		3	LV3: Geistige Behinderung und Teilhabe über die Lebensspanne	S	2	SL		

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 1 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR1a-M2, MSON-FR1b-M2, MSON-FR1c-M2 oder MSON-FR1d-M2 zu belegen.								
Fachrichtung <i>Lernen</i>								
MSON-FR1a-M2	6	3	LV1: Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)	V	2	SL	MAP	sA/p
		3	LV2: Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung für die Fachrichtung <i>Lernen</i>	Ü	2	SL		
Fachrichtung <i>Sprache</i>								
MSON-FR1b-M2	6	3	LV1: Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)	V	2	SL	MAP	sA/p
		3	LV2: Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung für die Fachrichtung <i>Sprache</i>	Ü	2	SL		
Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>								
MSON-FR1c-M2	6	3	LV1: Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)	V	2	SL	MAP	sA/p
		3	LV2: Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung für die Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	Ü	2	SL		
Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>								
MSON-FR1d-M2	6	3	LV1: Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)	V	2	SL	MAP	sA/p
		3	LV2: Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung in der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>	Ü	2	SL		

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 1 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR1a-M3, MSON-FR1b-M3, MSON-FR1c-M3 oder MSON-FR1d-M3 zu belegen.								
Fachrichtung <i>Lernen</i>								
MSON-FR1a-M3	6	3	LV1: Spezifische Forschungsmethoden und -themen der Fachrichtung <i>Lernen</i>	S	2	-	MAP (unbenotet)	m/g
		3	LV2: Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse zur Fachrichtung <i>Lernen</i>	S	2	SL		
Fachrichtung <i>Sprache</i>								
MSON-FR1b-M3	6	3	LV1: Spezifische Forschungsmethoden und -themen der Fachrichtung <i>Sprache</i>	S	2	-	MAP (unbenotet)	m/g
		3	LV2: Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse zur Fachrichtung <i>Sprache</i>	S	2	SL		
Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>								
MSON-FR1c-M3	6	3	LV1: Spezifische Forschungsmethoden und -themen der Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	S	2	-	MAP (unbenotet)	m/g
		3	LV2: Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse zur Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	S	2	SL		
Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>								
MSON-FR1d-M3	6	3	LV1: Forschungsmethoden und -themen im Kontext der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>	S	2	-	MAP (unbenotet)	m/g
		3	LV2: Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse in der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>	S	2	SL		

Sonderpädagogische Fachrichtung 2

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 2 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR2a-M1, MSON-FR2b-M1, MSON-FR2c-M1, MSON-FR2d-M1 zu belegen.								
Fachrichtung <i>Lernen</i>								
MSON-FR2a-M1	12	3	LV1: Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt <i>Lernen</i>	V/S	2	SL	MAP	K/sA
		3	LV2: Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt <i>Lernen</i>	V/S	2	SL		
		3	LV3: Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Lernen</i> und prakt. Implikationen	S	2	SL		
		3	LV4: Psychologische Aspekte des Lernens und praktische Implikationen	S/V	2	SL		
Fachrichtung <i>Sprache</i>								
MSON-FR2b-M1	12	3	LV1: Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt <i>Sprache</i>	V/S	2	SL	MAP	K/sA
		3	LV2: Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt <i>Sprache</i>	V/S	2	SL		
		3	LV3: Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Sprache</i> und prakt. Implikationen	S	2	SL		
		3	LV4: Grundlagen des Spracherwerbs und praktische Implikationen	S/V	2	SL		
Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>								
MSON-FR2c-M1	12	3	LV1: Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	V/S	2	SL	MAP	sA/g
		3	LV2: Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	V/S	2	SL		
		3	LV3: Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> und praktische Implikationen	S	2	SL		
		3	LV4: Psychologische Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung und prakt. Implikationen	S/V	2	SL		
Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>								
MSON-FR2d-M1	12	3	LV1: Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i>	V/S	2	SL		

Amtliche Bekanntmachung 2026, Nr. XY

3	LV2: Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i>	V/S	2	SL	MAP	K/sA
3	LV3: Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i> und praktische Implikationen	S	2	SL		
3	LV4: Lernpsychologische Grundlagen der geistigen Entwicklung und praktische Implikationen	S/V	2	SL		

Modul – Einstieg (zweisemestrig)

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 2 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR2a-M2, MSON-FR2b-M2, MSON-FR2c-M2 oder MSON-FR2d-M2 zu belegen.								
Fachrichtung <i>Lernen</i>								
MSON-FR2a-M2	8	3	LV1: Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung	S	2	SL	MAP	p/sA
	...	3	LV2: Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern	S	2	SL		
	2	LV3: Begleitveranstaltung zum Blockpraktikum	S	1	SL			
Fachrichtung <i>Sprache</i>								
MSON-FR2b-M2	8	3	LV1: Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung	S	2	SL	MAP	p/sA
	...	3	LV2: Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern	S	2	SL		
	2	LV3: Begleitveranstaltung zum Blockpraktikum	S	1	SL			
Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>								
MSON-FR2c-M2	8	3	LV1: Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung	S	2	SL	MAP	p/sA
	...	3	LV2: Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern	S	2	SL		
	2	Begleitveranstaltung zum Blockpraktikum	S	1	SL			
Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>								
MSON-FR2d-M2	8	3	LV1: Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung	S	2	SL	MAP	p/sA
	...	3	LV2: Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern	S	2	SL		
	2	LV3: Begleitveranstaltung zum Blockpraktikum	S	1	SL			

Modul – Fortführung (zweitemestrig)

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 2 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR2a-M2, MSON-FR2b-M2, MSON-FR2c-M2 oder MSON-FR2d-M2 fortzuführen.							
Fachrichtung <i>Lernen</i>							
MSON-FR2a-M2	... 4	4	LV4: Diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Lernen</i>	S	2	SL	MAP p/sA
Fachrichtung <i>Sprache</i>							
MSON-FR2b-M2	... 4	4	LV4: Diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Sprache</i>	S	2	SL	MAP p/sA
Fachrichtung <i>Emotionale und soziale</i>							
MSON-FR2c-M2	... 4	4	LV4: Diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>	S	2	SL	MAP p/sA
Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>							
MSON-FR2d-M2	... 4	4	LV4: Diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>	S	2	SL	MAP p/sA

Sonderpädagogisches Handlungsfeld 2 (HF2)

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welches Handlungsfeld 2 gewählt wurde, ist das MSON-HF2a-M1 oder MSON-HF2b-M1 zu belegen.								
Handlungsfeld <i>Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen</i>								
MSON-HF2a-M1	9	3	LV1: Grundlagen teilhabeorientierter Frühförderung	V	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Systemisch-familienorientierte Zusammenarbeit und Beratung	S	2	SL		
		3	LV3: Interdisziplinäre Förderansätze im Hinblick auf Entwicklungsbesonderheiten	S	2	SL		
Handlungsfeld <i>Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben</i>								
MSON-HF2b-M1	9	3	LV1: Beratungs- und Unterstützungsmodelle und -konzepte am Übergang (inklusive) Schule	V	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Übergänge in den Beruf vorbereiten und begleiten	S	2	SL		
		3	LV3: Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesysteme für vulnerable Gruppen im Erwachsenenalter	S	2	SL		
Wahlpflichtmodule: Im Falle der Wahl von ‚Sprache und Kommunikation‘ als Handlungsfeld 2 ist zwischen den beiden Schwerpunkten <i>Sprachwissenschaft</i> und <i>Unterstützte Kommunikation</i> auszuwählen. Für Studierende der Fachrichtung <i>Sprache</i> ist das Handlungsfeld <i>Sprache und Kommunikation</i> mit dem Schwerpunkt <i>Sprachwissenschaften</i> (MSON-HF2c1-M1) als ein Handlungsfeld verbindlich.								
Handlungsfeld <i>Sprache und Kommunikation</i> mit dem Schwerpunkt <i>Sprachwissenschaften</i>								
MSON-HF2c1-M1	9	3	LV1: Einführung in die Sprachwissenschaft	V/S	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Sprachliche Entwicklung bei mehr- und einsprachig aufwachsenden Kindern	S	2	SL		
		3	LV3: Diagnose und Förderung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	S	2	SL		
Handlungsfeld <i>Sprache und Kommunikation</i> mit dem Schwerpunkt <i>Unterstützte Kommunikation</i>								
	9	3	LV1: Grundlagen der Unterstützten Kommunikation	V/S	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Unterstützte Kommunikation: Diagnostik und Förderung	S	2	SL		

MSON-
HF2c-2-
M1

3 LV3: Unterstützte Kommunikation: Anwendung und Beratung

S

2

SL

Sonderpädagogisches Handlungsfeld 3 (HF3)

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule: Je nachdem welches Handlungsfeld 3 gewählt wurde, ist das Modul MSON-HF3a-M1, MSON-HF3b-M1 oder MSON-HF3c-M1 zu belegen.								
Handlungsfeld <i>Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen</i>								
MSON-HF3a-M1	9	3	LV1: Grundlagen teilhabeorientierter Frühförderung	V	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Systemisch-familienorientierte Zusammenarbeit und Beratung	S	2	SL		
		3	LV3: Interdisziplinäre Förderansätze im Hinblick auf Entwicklungsbesonderheiten	S	2	SL		
Handlungsfeld <i>Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben</i>								
MSON-HF3b-M1	9	3	LV1: Beratungs- und Unterstützungsmodelle und-konzepte am Übergang (inklusive) Schule	V	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Übergänge in den Beruf vorbereiten und begleiten	S	2	SL		
		3	LV3: Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesysteme für vulnerable Gruppen im Erwachsenenalter	S	2	SL		
Wahlpflichtmodule: Im Falle der Wahl von Sprache und Kommunikation als Handlungsfeld 3 ist zwischen den beiden Schwerpunkten <i>Sprachwissenschaft</i> und <i>Unterstützte Kommunikation</i> auszuwählen. Für Studierende der Fachrichtung <i>Sprache</i> ist das Handlungsfeld <i>Sprache und Kommunikation</i> mit dem Schwerpunkt <i>Sprachwissenschaften</i> als ein Handlungsfeld verbindlich.								
Handlungsfeld <i>Sprache und Kommunikation</i> mit dem Schwerpunkt <i>Sprachwissenschaften</i>								
MSON-HF3c-1-M1	9	3	LV1: Einführung in die Sprachwissenschaft	V/S	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Sprachliche Entwicklung bei ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern	S	2	SL		
		3	LV3: Diagnose und Förderung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	S	2	SL		
Handlungsfeld <i>Sprache und Kommunikation</i> mit dem Schwerpunkt <i>Unterstützte Kommunikation</i>								
MSON-HF3c-2-M1	9	3	LV1: Grundlagen der Unterstützten Kommunikation	V/S	2	SL	MAP	K/sA/m
		3	LV2: Unterstützte Kommunikation: Diagnostik und Förderung	S	2	SL		
		3	LV3: Unterstützte Kommunikation: Anwendung und Beratung	S	2	SL		

2.2 Bildungswissenschaften

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-BW-M1	9	3	LV1: Ringvorlesung Inklusionspädagogische Vertiefungen	RVL	1	SL	MAP	K
		3	LV2: Ausgewählte Themenstellungen der Allgemeinen Sonderpädagogik	V/S	2	SL		
		3	LV3: Einführung in die Mediendidaktik	V/S	2	SL		
MSON-BW-M2	5	2	LV1: Forschungsthemen im Kontext der Erziehungs- und Bildungswissenschaften	V/S	1 / 2	SL	Die Modulprüfung wird durch die Studienleistung ersetzt	-
		Wahlpflichtbereich <i>Erziehungswissenschaft und Medien</i> (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)						
		3	LV2a: Bildung, Erziehung und Sozialisation	V/S	2	SL		
		3	LV2b: Lehr-Lern-Prozesse	V/S	2	SL		
		3	LV2c: Schulentwicklung und Organisation	V/S	2	SL		
		3	LV2d: Medienkompetenz und Medienbildung	V/S	2	SL		

2.3 Alltagskultur und Gesundheit

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-AuG-M1	12	4 LV1: Ernährung und Gesundheit	S	2	SL	MAP	sA/g
		4 LV2: Bekleidung und Gesundheit	S	2	SL		
		4 LV3: Mensch, Körper, Gesundheit	S	2	SL		
MSON-AuG-M2	6	3 LV1: Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung in Ernährung und Konsum	S	2	SL	MAP	K
		3 LV2: Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung in Mode und Textil	S	2	SL		

2.4 Biologie

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-BIO-M1	12	3	LV1: Einführung in die biologiedidaktische Forschung	V	1	SL	MAP	K, m
		3	LV2: Erfahrungsbasiertes Lernen an außerschulischen Lernorten	S/Ü	2	SL		
		Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 2 von 5 LVs belegt werden)						
		3	LV3a: Vertiefung Zoologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV3b: Vertiefung Allgemeinbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV3c: Vertiefung Humanbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV3d: Vertiefung Ökologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV3e: Vertiefung in einer weiteren Biowissenschaft mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
MSON-BIO-M2	6	3	LV1: Aspekte der biologiedidaktischen Forschung zu fächerübergreifenden Perspektiven	S	2	SL	MAP	K, m
		Wahlpflichtveranstaltungen (es muss eine von fünf LVs ausgewählt werden, dabei kann nur eine LV gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls MSON-BIO-M1 belegt wurde)						
		3	LV2a: Vertiefung Zoologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV2b: Vertiefung Allgemeinbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV2c: Vertiefung Humanbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV2d: Vertiefung Ökologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		
		3	LV2e: Vertiefung in einer weiteren Biowissenschaft mit fachgemäßen Erkenntnismethoden	S/Ü	2	SL		

2.5 Chemie

Modul	ECTS		Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-CHE-M1	12	6	LV1: Experimentelle Schulchemie	Ü	4	SLV	MTP	K
		3	LV2: Didaktik der Experimentellen Schulchemie	S	1	SLV	MTP	K
		3	LV3: Ausgewählte Themen aus der Schule (Didaktikseminar) / Fachdidaktische Übung	Ü/S	2	SLV	-	-
MSON-CHE-M2	6	5	LV1: NAWilino: Naturwissenschaftliche Aspekte im Unterricht	Ü	5	SLV	MAP	K/m
		1	LV2: Kompaktkurs/Vorbereitung zu NAWilino: Naturwissenschaftliche Aspekte im Unterricht	S/Ü	1	SLV		

2.6 Deutsch

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-DEU-M1	12	2 LV1: Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Literaturwissenschaft und der literaturdidaktischen Forschung (Studieneingangsphase)	S/V	2	-	MAP	K
		2 LV2: Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Sprachwissenschaft und der sprachdidaktischen Forschung (Studieneingangsphase)	S/V	2	-		
		4 LV3: Sprache und Medien	S/V	2	-		
		4 LV4: Literatur und Medien	S/V	2	-		
MSON-DEU-M2	6	3 LV1: Sprache, Medien und ihre Didaktik in Forschung und Unterricht	S	2	-	MAP	m
		3 LV2: Literatur, Medien und ihre Didaktik in Forschung und Unterricht	S	2	-		

2.7 Englisch

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-ENG-M1	12	4	LV1: Studies in TEFL: Enhancing your proficiency	S	2	SL	MTP	g
		4	LV2: Children’s literature: Multimodal texts	S	2	SL	MTP	sA
		4	LV3: Global citizenship education in the language classroom	S	2	SL	MTP	sA
MSON-ENG-M2:	6	3	LV1: Current issues in research on TEFL	S	2	-	MAP	m
		Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 1 von 3 LVs belegt werden)						
		3	LV2a: Studies in Linguistics (advanced)	S	2	SL		
		3	LV2b: Studies in Literature (advanced)	S	2	SL		
		3	LV2c: Studies in Culture (advanced)	S	2	SL		

2.8 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-ETH-M1	12	4 LV1: Methoden und Medien im Religionsunterricht	S	2	-	MTP	p/sA
		4 LV2: Evangelische Theologie in Kooperation	S	2	-	MTP	K/sA
		4 LV3: Evangelische Religionsdidaktik im Dialog	S	2	-	MTP	p/sA
MSON-ETH-M2	6	3 LV1: Religiöse Entwicklung und didaktische Perspektiven	S	2	-	MAP	m
		3 LV2: Exemplarische Themen und Forschungsmethoden des evangelischen Religionsunterrichts	S	2	-		

2.9 Französisch

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-FRA-M1:	12	4	LV1: Spracherwerb und Sprachenlernen	S	2	SL	MP in LV1/LV2 oder in einer Wahlpflicht-LV	sA
		4	LV2: Förderung fremdsprachlicher und methodischer Kompetenzen in Lernprozessen	S	2	SL		
		Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 1 von 3 LVs belegt werden)						
		4	LV3a: Französisch im Vergleich mit anderen Sprachen	S	2	SL		
		4	LV3b: Kulturelle Diversität	S	2	SL		
		4	LV3c: Literarische Perspektiven in der Frankophonie	S	2	SL		
MSON-FRA-M2:	6	3	LV1: Fachdidaktische Forschungsmethoden	S	2	SL	MAP	m
		Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 1 von 3 LVs belegt werden)						
		3	LV2a: Entwicklung der französischen Sprache	S	2	SL		
		3	LV2b: Medien in der französischsprachigen Welt	S	2	SL		
		3	LV2c: Vertiefte Behandlung eines ausgewählten Aspekts der frankophonen Literatur	S	2	SL		

2.10 Geographie

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON- GEO-M1	12	3 LV1: Regionale Geographie bezogen auf den Raum der fachpraktischen Datenerhebung	S	2	SL	MP in LV 1	sA/m
		6 LV2: Fachpraktische Datenerhebung und -analyse in regionalen Kontexten	S/Ü	4	SL	-	-
		3 LV3: Rezeption geographiedidaktischer Forschung	S	2	SL	-	-
MSON- GEO-M2	6	3 LV1: Forschungswerkstatt Geographiedidaktik	S	2	SL	MAP	sA/m/g
		3 LV2: Geographische Bildung in Theorie und Praxis	S/Koll.	2	SL		

2.11 Geschichte

Module	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON- GESCH- M1	12	6	LV1: Themen und Forschungsprobleme der Geschichtsdidaktik	S	2	SL	MP
		Wahlpflichtveranstaltungen (es ist auszuwählen entweder die Lehrveranstaltung 2a, sofern diese angeboten wird, oder die Lehrveranstaltung 2b)					
		6	LV2a: Neuere Themen und Ansätze für den Geschichtsunterricht	Pro	4	SL	-
		6	LV2b: Transdisziplinäres Projekt Sozialwissenschaftliches Lernen	Pro	2	SL	-
MSON- GESCH- M2	6	6	LV1: Aktuelle geschichtsdidaktische Forschung: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse	S	2	SL	MAP

2.12 Islamische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-ITH-M1	12	4 LV1: Interreligiöse Fachdidaktik: Gemeinsamkeiten und Differenzen	S	2	-	MTP	p/sA
		4 LV2: Ausgewählte Aspekte des interreligiösen Lernens	S	2	-	MTP	K/sA
		4 LV3: Religiöse Entwicklung im Jugendalter	S	2	-	MTP	p/sA
MSON-ITH-M2	6	3 LV1: Exemplarische Themen des Islamischen Religionsunterrichts	S	2	-	MAP	m
		3 LV2: Aktuelle Themen des Islamischen Religionsunterrichts	S	2	-		

2.13 Katholische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-KTH-M1	12	4 LV1: Ausgewählte Themen der Fundamentaltheologie	S	2	SL	MTP	K/sA
		4 LV2: Zentrales Thema der Systematik	S/V	2	SL	MTP	
		4 LV3: Zentrales Thema der Kirchengeschichte	S/V	2	SL	MTP	
MSON-KTH-M2	6	3 LV1: Aktuelle Forschungsfragen und -methoden der theologischen Disziplinen in fachdidaktischer Perspektive	S	2	SL	MAP	m
		3 LV2: Interreligiöses Lernen: Christentum und Islam im Dialog	S	2	SL		

2.14 Kunst

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-KUN-M1	12	3 LV1: Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse fachdidaktischen Forschung	S	2	SL	MAP	g
		3 LV2: Werkanalyse: Ansätze und Forschungsmethoden	S	2	SL		
		3 LV3: Diskurse in Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft	S	2	SL		
		3 LV4: Integrative Kunstformen	S	2	SL		
MSON-KUN-M2	6	6 LV1: Künstlerische Vertiefung	ProjektS	2	SL	MAP	m

2.15 Mathematik

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
Wahlpflichtmodule (Es kann zwischen MSON-MAT-M1 und MSON-MAT-M2 gewählt werden.)								
MSON-MAT-M1	12	6	LV1: Mathematische Vertiefungen 1	S	2	-	MTP	K/sA/m
		6	LV2: Mathematische Vertiefungen 2	S	2	-	MTP	K/sA/m
MSON-MAT-M2	12	6	LV1: Daten und Zufall – Vorlesung	V	4	-	MAP	K/s/g
		3	LV2: Daten und Zufall – Übung	Ü	2	SLV		
		3	LV3: Daten und Zufall – Computerpraktikum	S	2	SL		
Pflichtmodul								
MSON-MAT-M3	6	3	LV1: Grundlagen fachdidaktischer Forschung	S	2	SL	MAP	m
		3	LV2: Methoden mathematikdidaktischer Forschung	S	1	-		

2.16 Musik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON- MUS-M1	12	3 LV1: Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der musikdidaktischen Forschung	S	2	SL	MAP	sA, p
		3 LV2: Medien im Musikunterricht	S	2	SL		
		3 LV3: Didaktik und Methodik der Populären Musik	S	2	SL		
		1,5 LV4: Fachpraxis im schulischen Kontext	S	1	SL		
		1,5 LV5: Schulpraktische Ensemblerarbeit – Klassenmusizieren	S	1	SL		
MSON- MUS-M2	6	2 LV1: Fachpraxis im schulischen Kontext – Fortführung	S	1	SL	MAP	m
		1 LV2: Ausgewählte fachspezifische Forschungsmethoden Musik	S	1	SL		
		3 LV3: Vernetzung Musikwissenschaft/Musikdidaktik	S	2	SL		

2.17 Physik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-PHY-M1	12	3 LV1: Kontextorientierung in der Physik und Anwendungen der Physik im Alltag	V	2	-	MTP	m
		4 LV2: Natur der Naturwissenschaften als Perspektive des Physiklehrens	S	2	SL		
		5 LV3: Experimentelles Grundpraktikum	S	3	SL	-	-
MSON-PHY-M2	6	3 LV1: Fachdidaktische Forschung	S	2	SLV	MAP	m
		3 LV2: Spezielle Themen der Physikdidaktik	S	2	SL		

2.18 Politikwissenschaft

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-POL-M1	12	3 LV1: Einführung in die moderne Politikdidaktik (Studieneingangsphase)	S	2	SL	MAP	sA
		5 LV2: Politikwissenschaftliche Lehr-Lern-Forschung	S	2	SL		
		4 LV3: Aktuelle Herausforderungen der Politikdidaktik	S	2	SL		
MSON-POL-M2	Wahlpflichtveranstaltungen (es muss 1 von 4 LVs belegt werden)					MAP	sA
	6	6 LV1a: Politische Systemlehre – Theorie, Forschungsmethodik, Fallbeispiele	S	2	SL		
		6 LV1b: Politische Theorie – Ansätze, Forschungsmethodik, Fallbeispiele	S	2	SL		
		6 LV1c: Internationale Politik – Theorie, Forschungsmethodik, Fallbeispiele	S	2	SL		
		6 LV1d: Europäische Union – Theorie, Forschungsmethodik, Fallbeispiele	S	2	SL		

2.19 Sport

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-SPO-M1	12	3 LV1: Empirische Schulsportforschung (Studieneingangsphase)	S	2	-	MTP	sA/m
		3 LV2: Didaktik der Individualsportarten	S	2	SL	-	-
		3 LV3: Forschungsansätze und -methoden des Sports	S	2	SL	-	-
		Wahlpflichtveranstaltungen (es muss 1 von 2 LVs belegt werden)					
		3 LV4a: Naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft	S	2	-	MTP	sA/m
		3 LV4b: Sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft	S	2	-	MTP	sA/m
MSON-SPO-M2	6	3 LV1: Didaktik der Mannschaftssportarten	S	2	SL	-	-
		Wahlpflichtveranstaltungen (es muss die im Wahlbereich MSON-SPO-M1 nicht gewählte LV belegt werden)					
		3 LV2a: Naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft	S	2	-	MP	sA/m
		3 LV2b: Sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft	S	2	-	MP	sA/m

2.20 Technik

Modul	ECTS	Veranstaltungen		Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON-TEC-M1	12	4	LV1: Technographische Kommunikation	S/Ü	2	SL	MAP	p, m
		4	LV2: Produktgestaltung, Fertigungsplanung und -organisation	S	2	SL		
		Wahlpflichtveranstaltungen (es muss 1 von 2 LVs belegt werden)						
		4	LV3a: Messen, Steuern, Regeln	S/Ü	2	SL		
		4	LV3b: Modelle technischer Sachsysteme	S	2	SL		
MSON-TEC-M2	6	3	LV1: Methoden und Ergebnisse der technikdidaktischen Forschung	S	2	SL	MAP	m
		3	LV2: Fachdidaktische Einzelfragen	S	2	SL		

2.21 Wirtschaftswissenschaft

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON- WIR-M1	12	4 LV1: Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre	V	2	SL	MTP in LV1+LV3	K/sA
		5 LV2: Projektarbeit in der Wirtschaftslehre	Pro	2	SL		
		3 LV3: Didaktische Reflexion von Unterricht (Studieneingangsphase)	V	2	SL		
MSON- WIR-M2	6	4 LV1: Aktuelle wirtschaftsdidaktische Forschung: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse	S	2	SL	MAP in LV1+LV2	sA
		2 LV2: Forschendes Lernen	Pro	1	SL		

2.22 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
MSON- ÜSB-M1	4	Blockpraktikum in der Fachrichtung <i>Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung</i> oder <i>Geistige Entwicklung</i>	P	-	-	Durch Ausbildungs- schule bescheinigtes Block- praktikum	P
MSON- ÜSB-M2	15	Masterarbeit	Apr	-	-	Die Master- arbeit ersetzt die Modul- prüfungsleis- tung.	sA

Anlage 3 Modulbeschreibungen *Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik*

Präambel

- (1) Die nachfolgenden Modulbeschreibungen für die sonderpädagogischen Fachrichtungen 1 und 2, die Sonderpädagogischen Handlungsfelder 2 und 3, die Sonderpädagogischen Grundlagen, die Bildungswissenschaften, die Fächer und den Übergreifenden Studienbereich geben einen Überblick über die Struktur des Studiengangs bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau/das Studienangebot davon geringfügig abweichen (z. B. geänderte Modulabfolge). Die Information dazu erfolgt jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden (z. B. im Falle von Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen gemäß den Modulbeschreibungen).*
- (2) In den nachfolgenden Modulbeschreibungen ist bei den einzelnen Lehrveranstaltungen jeweils ausgewiesen, ob eine Anwesenheitspflicht besteht. Diese begründet sich gemäß § 7 Abs. 5 darin, dass der Erwerb der Kenntnisse und Kompetenzen nur durch die regelmäßige Präsenz und aktive Teilnahme der Studierenden an der jeweiligen Lehrveranstaltung sichergestellt werden kann.*

Inhaltsverzeichnis

<u>3.1 Sonderpädagogik</u>	62
<u>3.1.1 SONDERPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN (GL)</u>	62
<u>3.1.2 SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG 1</u>	64
<u>3.1.3 SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG 2</u>	80
<u>3.1.4 SONDERPÄDAGOGISCHES HANDLUNGSFELD 2 (HF2)</u>	96
<u>3.1.5 SONDERPÄDAGOGISCHES HANDLUNGSFELD 3 (HF3)</u>	101
<u>3.2 Bildungswissenschaften</u>	106
<u>3.3 Alltagskultur und Gesundheit</u>	109
<u>3.4 Biologie</u>	112
<u>3.5 Chemie</u>	116
<u>3.6 Deutsch</u>	119
<u>3.7 Englisch</u>	122
<u>3.8 Evangelische Theologie/Religionspädagogik</u>	126
<u>3.9 Französisch</u>	128
<u>3.10 Geographie</u>	131
<u>3.11 Geschichte</u>	133
<u>3.12 Islamische Theologie/Religionspädagogik</u>	135
<u>3.13 Katholische Theologie/Religionspädagogik</u>	137
<u>3.14 Kunst</u>	139
<u>3.15 Mathe</u>	141
<u>3.16 Musik</u>	144
<u>3.17 Physik</u>	148
<u>3.18 Politik</u>	150
<u>3.19 Sport</u>	154
<u>3.20 Technik</u>	157
<u>3.21 Wirtschaft</u>	160
<u>3.22 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)</u>	162

Legende:

Studienbereiche:

- Sonderpädagogik; enthält folgende Studieninhalte
 - GL = Sonderpädagogische Grundlagen
 - FR = sonderpädagogische Fachrichtung; angeboten werden: „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“.
 - HF = Handlungsfeld; angeboten werden: „Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung“, „Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben“, „Sprache und Kommunikation“ (mit den Schwerpunkten Sprachwissenschaften, unterstützte Kommunikation)
- BW = Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie)
- Fach, einschließlich Fachdidaktik = Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache), Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaftswissenschaft
- ÜSB = übergreifender Studienbereich, enthält die Masterarbeit und das Blockpraktikum

ECTS-Punkte: ECTS-Leistungspunkte

Art: Veranstaltungsart (Apr = Abschlussprüfung; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; RVL = Ringvorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung)

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung, die bestanden werden muss, um Modul bestehen zu können; SLV = Studienleistung, die bestanden werden muss, um zur Modulprüfungsleistung zugelassen zu werden

Modulprüfung: Angabe der Prüfungsart (sA = schriftliche Ausarbeitung, k = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt – i.d.R. bis zu zwei Nennungen möglich, drei in begründeten Ausnahmefällen). Die Prüfung kann in einer bestimmten LV (Modulprüfung = MP) oder aber LV übergreifend (Modulabschlussprüfung = MAP) erworben werden. (In begründeten Ausnahmefällen sind Modulteilprüfungen möglich (= MTP).)

3.1 Sonderpädagogik

Sonderpädagogische Grundlagen (GL)

MSON-GL-M1: Sonderpädagogische Grundlagen: Spezielle Gebiete		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 3. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ... ▪ kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung sowie unterschiedliche Modelle der Gesprächsführung, Moderation und Konfliktmoderation in sonderpädagogischen Handlungsfeldern; ▪ kennen Verfahren und Möglichkeiten, um in unterschiedlichen institutionellen Kontexten geeignete pädagogische Maßnahmen zur Förderung zu entwickeln und können interdisziplinäre Kooperationsprozesse beschreiben; ▪ können Beratungskonzepte adressatenbezogen anwenden, Beratungsprozesse dokumentieren und auf der Basis diagnostischer Ergebnisse individuelle Förder- und Entwicklungspläne in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern entwickeln, umsetzen und evaluieren; ▪ verfügen über grundlegende personale Ressourcen und professionelle Kompetenzen für die Arbeit in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams und können diese in konkreten Beratungs- und Fördersituationen einsetzen; ▪ können unterschiedliche Beratungsmodelle und Core Practices fachwissenschaftlich begründet reflektieren und im Hinblick auf ihre eigene professionelle Praxis in sonderpädagogischen Handlungsfeldern kritisch einschätzen; ▪ kennen Modelle und Kriterien sonderpädagogischer Professionalität – insbesondere Teilhabe- und Lebensweltorientierung – sowie wissenschaftstheoretische Grundlagen und Forschungsmethoden zur Evaluation sonderpädagogischer Praxis; ▪ kennen institutionelle, politische und rechtliche Bezüge sonderpädagogischen Handelns sowie Konzepte der organisatorischen und konzeptionellen Weiterentwicklung von Schule und sonderpädagogischen Einrichtungen; ▪ können qualitative und quantitative Forschungsmethoden für die Evaluation und Weiterentwicklung sonderpädagogischer Praxis nutzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung individueller Förderung planen und umsetzen; ▪ können Forschungsbefunde zu sonderpädagogischer Professionalität kritisch einordnen, ethisch-normative Positionen begründen und beides für die kontinuierliche Weiterentwicklung eines reflektierten professionellen Berufsverständnisses nutzen.		
Studieninhalte		
▪ Psychologische Grundlagen und Modelle der Beratung und Gesprächsführung ▪ Core Practices sonderpädagogischen Handelns in unterschiedlichen institutionellen Kontexten ▪ Entwicklung, Umsetzung und Evaluation individueller Förderpläne ▪ Kooperation und Beratung in interdisziplinären und multiprofessionellen Teams ▪ Modelle und Kriterien sonderpädagogischer Professionalität ▪ Qualitätssicherung und Evaluation schulischer Förderbedingungen ▪ Qualitative und quantitative Forschungsmethoden zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Praxis ▪ Forschungsbefunde zu sonderpädagogischer Professionalität und deren Implikationen für die Praxis		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ Prüfungsleistung: MAP ▪ Prüfungsart: K/SA ▪ Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Studienleistung		
▪ Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls ▪ Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Core-Practices und Beratungspsychologie ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: V/S SL/SLV: SL	

2	Qualitätsentwicklung und Professionalisierung
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: V/S
	SL/SLV: SL

Sonderpädagogische Fachrichtung 1

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 1 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR1a-M1, MSON-FR1b-M1, MSON-FR1c-M1 oder MSON-FR1d-M1 zu belegen.

MSON-FR1a-M1: Fachrichtung *Lernen*: Ausgewählte Aspekte von Unterricht und Förderung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen das Konzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und können diagnosegeleitete, individuelle Förderkonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren;
- kennen die Bedeutung der Diagnostik als kooperativen Prozess für die Analyse allgemeiner und spezifischer Lernvoraussetzungen und individueller Lernbedürfnisse;
- kennen und erproben anlassbezogen diagnostische Verfahren und Methoden, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse;
- kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne;
- kennen und reflektieren Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge (Transitionen) bei Beeinträchtigungen, einschließlich des Übergangs in den Beruf;
- wissen um die Bedeutung emotionaler Dimensionen für den Lern- und Entwicklungsprozess;
- wissen um kritische Lebensereignisse und Dimensionen ihrer Bewältigung;
- wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens und kennen psychologische Interventionsmethoden;
- kennen schulisch relevante, psychologische Präventions- und Interventionskonzepte, wie Konfliktmoderation und -bewältigung;
- kennen sozialpsychologische Theorien zu Individuen und Gruppen;
- kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung, wissen um Grenzen schulischer und Bedeutung außerschulischer Beratung und Therapien von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und deren Angehörigen;
- kennen spezifische Konzepte und Verfahren zu Kooperation und Beratung: Elternarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung;
- kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene;
- kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung;
- können vor dem Hintergrund des Einzelfalles und der Kind-Umfeld-Analyse eine begründete Auswahl der einzusetzenden Methoden vornehmen, diese durchführen, auswerten und interpretieren;
- kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung und -begleitung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen;
- kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehungs- und Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in heterogenen Lerngruppen und können diese reflektieren.

Studieninhalte

- Analyse und Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen über die Zeit
- Verfahren zur kontinuierlichen Beobachtung und Analyse von Lernfortschritten während des Unterrichts
- Formen und Konzepte der Kooperation zwischen Schule und externen Institutionen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Prozessbegleitende Lern- und Entwicklungsförderung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

2 Modelle der Förderung und handlungsbegleitende Diagnostik in der Fachrichtung *Lernen*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3 Nach- und außerschulische Lernunterstützung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

MSON-FR1b-M1: Fachrichtung *Sprache*: Ausgewählte Aspekte von Unterricht und Förderung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren;
- wissen um die Zusammenhänge von Kommunikationsbehinderungen und Beeinträchtigungen der Sprache im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können pädagogische Prozesse auf dieser Grundlage theorie- und hypothesengeleitet in Absprache mit allen Beteiligten planen, durchführen, auswerten, interpretieren, dokumentieren und reflektieren;
- verfügen über Konzepte und Methoden der Prävention und Frühförderung und der sprachlichen Förderung von Schüler:innen im Gemeinsamen Unterricht und können ihr Handeln nach dem individuellen Förderbedarf ausrichten;
- kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungs Hintergründe und können didaktische Prozesse anpassen;
- kennen pädagogisch-psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache und an verschiedenen Lernorten;
- können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben;
- kennen verschiedene nationale und internationale didaktische Konzepte, Theorien der Lehr-Lernforschung und Lehr-Lernkonzepte und können ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet verknüpfen;
- können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren;
- kennen Konzepte und Methoden innerer Differenzierung, der Gestaltung und des Einsatzes von Unterrichtsmedien.

Studieninhalte

- Definition und Arten von Spracherwerbsstörungen und Redeflussbeeinträchtigungen sowie unterrichtlicher Umgang damit
- Diagnostik und Förderung im Unterricht der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache
- Präventions- und Interventionsansätze bei sprachlichen Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten
- Didaktisch-methodische Implikationen bei sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Spezifische Spracherwerbs- und Redeflussbeeinträchtigungen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

2 Modelle der Förderung und handlungsbegleitende Diagnostik in der Fachrichtung *Sprache*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3	Didaktische Konzepte zur Prävention und Intervention bei Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-FR1c-M1: Fachrichtung *Emotionale und soziale Entwicklung*: Ausgewählte Aspekte von Unterricht und Förderung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen die Qualitätsmerkmale guten (inklusive) Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht;
- können Zugänge zu Kindern und Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten;
- können systematisch Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen;
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch;
- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung (inklusive) Unterricht und Lernumgebungen in einem multiprofessionellen Team und vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren;
- vertiefen ausgewählte pädagogische, medizinische, neurobiologische, psychologische und soziologische Zugänge zur Entwicklung von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben und reflektieren diese kritisch;
- vertiefen ausgewählte Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und der Systemtheorie;
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theoriereflektierten Gestaltung von (inklusive) Unterricht;
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen;
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theoriereflektierten Gestaltung von inklusivem Unterricht;
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theoriereflektierten Gestaltung von Übergängen.

Studieninhalte

- Risikofaktoren kindlicher Entwicklung
- Differenzierten Unterricht in heterogenen (inklusive) Lerngruppen planen, durchführen und evaluieren
- Systemverbindende Förderung und multiprofessionelle, sozialraumorientierte Kooperation
- (systemische) Beratung im Kontext von Hilfen zur Erziehung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Schulentwicklungsforschung im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL
- 2 Differenzierung und systemverbindende Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen im Fachunterricht der allgemeinen Schule
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

3	Methoden der Beratung und multiprofessionellen Kooperation im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-FR1d-M1: Fachrichtung *Geistige Entwicklung*: Ausgewählte Aspekte von Unterricht und Förderung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Konzepte, theoretische Grundlagen und Modelle zur Kommunikationsdiagnostik und -unterstützung von Menschen mit sog. geistiger Behinderung;
- kennen Personengruppen mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen sowie deren Bedarfe unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit sog. geistiger Behinderung;
- kennen Formen und Hilfsmittel Unterstützter Kommunikation sowie Chancen und Grenzen ihres Einsatzes;
- kennen Besonderheiten der Gesprächsführung und Partnerstrategien im Kontext Unterstützter Kommunikation;
- kennen Handlungsfelder, Institutionen und pädagogische Aufgaben im Kontext sog. geistiger Behinderung über die Lebensspanne und können diese kritisch reflektieren;
- kennen Herausforderungen durch bildungsbiografische und institutionelle Übergänge bei Menschen mit sog. geistiger Behinderung und pädagogische Strategien zu ihrer Begleitung;
- kennen Grundlagen, Ziele und Gelingensbedingungen des Service-Learning als didaktisches Format an der Schnittstelle von fachlichem Lernen und gesellschaftlichem Engagement;
- verknüpfen erworbenes Theorie- und Methodenwissen mit den Anforderungen eines pädagogischen Handlungsfeldes.

Studieninhalte

- Praxisorientierte Service-Learning-Projekte in sonderpädagogischen Einrichtungen mit Blick auf die gesamte Lebensspanne
- Theoretische Grundlagen und Strategien der Unterstützten Kommunikation mit Blick auf Menschen mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen und ihr Umfeld
- Inklusion und Teilhabe von Menschen mit sog. Geistiger Behinderung über die Lebensspanne

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Grundlagen der Unterstützten Kommunikation
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 2 | Handlungsbegleitendes Lernen in der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 1
Veranstaltungsart: Pro/S
SL/SLV: SL |
| 3 | Geistige Behinderung und Teilhabe über die Lebensspanne
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 1 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR1a-M2, MSON-FR1b-M2, MSON-FR1c-M2 oder MSON-FR1d-M2 zu belegen.

MSON-FR1a-M2: Fachrichtung *Lernen*: Diagnostik und Begutachtung im Kontext von Schule und Unterricht

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können pädagogische Berichte und Gutachten erstellen und die Ergebnisse Schüler:innen, Sorgeberechtigten, Pädagog:innen und außerschulischen Kooperationspartnern kommunizieren;
- können fachärztliche und diagnostische Berichte aus anderen Quellen verstehen, reflektieren und gegebenenfalls einbeziehen;
- können vor dem Hintergrund des Einzelfalles und der Kind-Umfeld-Analyse eine begründete Auswahl der einzusetzenden Methoden vornehmen, diese durchführen, auswerten und interpretieren;
- wissen um psychologische Wirkfaktoren institutioneller Bedingungen, können auf dieser Basis unterschiedliche Lernorte unter Berücksichtigung des qualifizierten Elternwahlrechts analysieren;
- kennen und erproben anlassbezogen diagnostische Verfahren und Methoden, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse;
- wissen um Erscheinungsformen und mögliche Ursachen von internalisierenden sowie externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter und kennen psychologische Interventionsmethoden;
- wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens und kennen psychologische Interventionsmethoden;
- kennen psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen;
- kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf;
- kennen die Bedeutung der Diagnostik als kooperativen Prozess für die Analyse allgemeiner und spezifischer Lernvoraussetzungen und individueller Lernbedürfnisse;
- wissen um kritische Lebensereignisse und Dimensionen ihrer Bewältigung;
- wissen um die Bedeutung emotionaler Dimensionen für den Lern- und Entwicklungsprozess;
- kennen sozialpsychologische Theorien zu Individuen und Gruppen;
- kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehungs- und Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in heterogenen Lerngruppen und können diese reflektieren;
- kennen schulisch relevante, psychologische Präventions- und Interventionskonzepte, wie Konfliktmoderation und -bewältigung;
- kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne;
- kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung, wissen um Grenzen schulischer und Bedeutung außerschulischer Beratung und Therapien von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und deren Angehörigen;
- kennen und reflektieren Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge (Transitionen) bei Beeinträchtigungen, einschließlich des Übergangs in den Beruf;
- können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.

Studieninhalte

- Grundlagen der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung
- Fachrichtungsspezifische Diagnostik und Reflexion von Verfahren
- Praktische Umsetzung eines sonderpädagogischen Übungsgutachtens
- Fallbezogene Analyse und Reflexion in einem Begleitseminar

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- **Prüfungsleistung:** MAP
- **Prüfungsart:** sA/p
- **Prüfungsform:** Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

-
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
 - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
-

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend) |
|---|--|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

- | | |
|---|---|
| 2 | Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung für die Fachrichtung <i>Lernen</i> |
|---|---|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SL

MSON-FR1b-M2: Fachrichtung *Sprache*: Diagnostik und Begutachtung im Kontext von Schule und Unterricht

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen und beurteilen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Fähigkeiten und Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache und können diagnostische Verfahren fragestellungsbezogen auswählen und anwenden;
- können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben;
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen und daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren;
- kennen pädagogisch-psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache und an verschiedenen Lernorten;
- kennen unterschiedliche Modelle der Gesprächsführung, Beratung, Moderation und Konfliktmoderation, können diese fachwissenschaftlich reflektieren und individuell anwenden und dokumentieren;
- wissen um die Zusammenhänge von Kommunikationsbehinderungen und Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments in der Bewältigung besonders herausfordernder Lebenssituationen.

Studieninhalte

- Grundlagen der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung
- Fachrichtungsspezifische Diagnostik und Reflexion von Verfahren
- Praktische Umsetzung eines sonderpädagogischen Übungsgutachtens
- Fallbezogene Analyse und Reflexion in einem Begleitseminar

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 2 | Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung für die Fachrichtung <i>Sprache</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SL |

MSON-FR1c-M2: Fachrichtung *Emotionale und soziale Entwicklung*: Diagnostik und Begutachtung im Kontext von Schule und Unterricht

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können systematisch Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne der Familiendiagnostik und Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen;
- können hypothesengeleitet geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, fachgerecht einsetzen, Daten auswerten und interpretieren;
- können diagnostische Fördergutachten erstellen;
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen, daraus fachwissenschaftlich begründete Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren sowie für diese Maßnahmen Evaluationskonzepte entwickeln;
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theoriereflektierten Gestaltung von Unterricht;
- kennen förderschwerpunktbezogene Testverfahren zur Beurteilung von Entwicklung, Verhalten und Schulleistung, können diese fall- und problemorientiert anwenden sowie kritisch reflektieren;
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch;
- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs- und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen gestalten;
- kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht;
- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren.

Studieninhalte

- Grundlagen der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung
- Fachrichtungsspezifische Diagnostik und Reflexion von Verfahren
- Praktische Umsetzung eines sonderpädagogischen Übungsgutachtens
- Fallbezogene Analyse und Reflexion in einem Begleitseminar

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: p/ A
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL
- 2 Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung in der Fachrichtung *Emotionale und soziale Entwicklung*
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SL

MSON-FR1d-M2: Fachrichtung *Geistige Entwicklung*: Diagnostik und Begutachtung im Kontext von Schule und Unterricht

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Aufgaben, Funktionen und Anforderungen sonderpädagogischer Begutachtung als professionelle Tätigkeit;
- kennen Aufbau, Funktion und Qualitätskriterien sonderpädagogischer Gutachten und können den Prozess der Gutachtenerstellung von der Auftragsklärung bis zur abschließenden Empfehlung systematisch nachvollziehen;
- verfügen über Wissen zur Formulierung diagnostischer Fragestellungen sowie zur theorie- und hypothesengeleiteten Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation von Feststellungsdiagnostik und individueller Lern- und Entwicklungsbegleitung;
- kennen diagnostische Strategien zur Informationsgewinnung und können standardisierte und nicht-standardisierte Erhebungsmethoden unter Berücksichtigung des Erkenntnisinteresses auswählen und mit Blick auf Gütekriterien, Testfairness und Adaptionmöglichkeiten kritisch bewerten;
- erstellen ein fachrichtungsspezifisches Übungsgutachten, das diagnostische Fragestellung, methodisches Vorgehen, Befunde, Interpretationen und förderbezogene Implikationen nachvollziehbar darstellt;
- reflektieren ihr diagnostisches und gutachterliches Handeln im Hinblick auf Gütekriterien, Grenzen der Aussagekraft und ethische Implikationen und entwickeln daraus ein Verständnis verantwortlichen diagnostischen Handelns.

Studieninhalte

- Grundlagen der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung
- Rechtliche Aspekte der Gutachtenerstellung
- Fachrichtungsspezifische Diagnostik und Reflexion von Verfahren (u. a. im Hinblick auf Testfairness)
- Praktische Umsetzung eines sonderpädagogischen Übungsgutachtens
- Fallbezogene Analyse und Reflexion in einem Begleitseminar

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Einführung in die sonderpädagogische Gutachtenerstellung (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 2 | Begleitveranstaltung zur Gutachtenerstellung in der Fachrichtung <i>Geistige Entwicklung</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SL |

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 1 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR1a-M3, MSON-FR1b-M3, MSON-FR1c-M3 oder MSON-FR1d-M3 zu belegen.

MSON-FR1a-M3: Fachrichtung <i>Lernen</i> : Ausgewählte forschungsbezogene Aspekte		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 4. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
▪ kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden; ▪ kennen sozialpsychologische Theorien zu Individuen und Gruppen; ▪ kennen psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen; ▪ kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf; ▪ können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.		
Studieninhalte		
▪ Überblick und ausgewählte Spezifizierung von forschungsmethodologischer Theorie und Praxis ▪ Exemplifizierung aktueller Forschungsthemen und Fragestellungen der Fachrichtung ▪ Austausch und Bezüge zu expliziten Forschungsideen und -aktivitäten der Studierenden und Lehrenden		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ Prüfungsleistung: unbenotete MAP ▪ Prüfungsart: m/g ▪ Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ▪ Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
▪ Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2 ▪ Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Spezifische Forschungsmethoden und -themen der Fachrichtung <i>Lernen</i>	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	
2	Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse zur Fachrichtung <i>Lernen</i>	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	

MSON-FR1b-M3: Fachrichtung *Sprache*: Ausgewählte forschungsbezogene Aspekte

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über förderschwerpunktbezogene forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lernforschung;
- verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen;
- erhalten die Möglichkeit sich in aktuelle fachrichtungsspezifische Forschungsthemen einzuarbeiten;
- kennen Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung unter sprachlich beeinträchtigenden Bedingungen unter Berücksichtigung relevanter Theorien der Entwicklung, der Wahrnehmung und Kommunikation, der Sprache, des kennen unters und Denkens, des Verhaltens und Erlebens;
- kennen unterschiedliche Modelle der Gesprächsführung, Beratung, Moderation und Konfliktmoderation, können diese fachwissenschaftlich reflektieren und individuell anwenden und dokumentieren;
- kennen Konzepte und Methoden innerer Differenzierung, der Gestaltung und des Einsatzes von Unterrichtsmedien;
- kennen Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung, -orientierung, -begleitung für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes zwischen Bildungsangebot, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen.

Studieninhalte

- Überblick und ausgewählte Spezifizierung von forschungsmethodologischer Theorie und Praxis
- Exemplifizierung aktueller Forschungsthemen und Fragestellungen der Fachrichtung
- Austausch und Bezüge zu expliziten Forschungsideen und -aktivitäten der Studierenden und Lehrenden

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: unbenotete MAP
- Prüfungsart: m/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Spezifische Forschungsmethoden und -themen der Fachrichtung *Sprache*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

- 2 Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse zur Fachrichtung *Sprache*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

MSON-FR1c-M3: Fachrichtung *Emotionale und soziale Entwicklung*: Ausgewählte forschungsbezogene Aspekte

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über förderschwerpunktbezogene forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lernforschung sowie Biografieforschung;
- können ihr Selbst- und Fremdbild auf der Grundlage ihrer eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen reflektieren und erkennen deren handlungsleitende Bedeutung sowie Grenzen;
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch;
- kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren;
- kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und wissen um Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen;
- kennen die Deskription, Benennung, Klassifikation und Entwicklung von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch;
- verfügen über ausgewählte Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und der Systemtheorie;
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen;
- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen.

Studieninhalte

- Exemplifizierung aktueller Forschungsthemen und Fragestellungen der Fachrichtung
- Austausch und Bezüge zu expliziten Forschungsideen und -aktivitäten der Studierenden und Lehrenden
- Rezipieren und Diskutieren aktueller Fachliteratur und Forschungsergebnisse

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: unbenotete MAP
- Prüfungsart: m/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Spezifische Forschungsmethoden und -themen der Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |
| 2 | Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse zur Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

MSON-FR1d-M3: Fachrichtung *Geistige Entwicklung*: Ausgewählte forschungsbezogene Aspekte

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen aktuelle Themenfelder, Diskurse, Herausforderungen und Fragestellungen im Schwerpunkt Geistige Entwicklung und können zu diesen auf der Grundlage ihres zuvor erworbenen Wissens argumentativ Stellung nehmen;
- setzen zuvor erworbene Praxiserfahrungen mit aktuellen Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-Lernforschung in Bezug und reflektieren diese kritisch;
- vertiefen eigenständig ein selbst gewähltes thematisches Interessensgebiet und positionieren sich begründet im fachlichen Diskurs;
- diskutieren fachliche Fragestellungen im Austausch und nutzen die Auseinandersetzung mit den Perspektiven anderer zur Schärfung der eigenen Argumentation.

Studieninhalte

- Exemplifizierung aktueller Forschungsthemen und Fragestellungen der Fachrichtung
- Austausch und Bezüge zu expliziten Forschungsideen und -aktivitäten der Studierenden und Lehrenden
- Rezipieren und Diskutieren aktueller Fachliteratur und Forschungsergebnisse

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- **Prüfungsleistung:** unbenotete MAP
- **Prüfungsart:** m/g
- **Prüfungsform:** Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- **Teilnahmevoraussetzung:** -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1. Forschungsmethoden und -themen im Kontext der Fachrichtung *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

2. Journal Club: Aktuelle Forschungsergebnisse in der Fachrichtung *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Sonderpädagogische Fachrichtung 2

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 2 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR2a-M1, MSON-FR2b-M1, MSON-FR2c-M1 oder MSON-FR2d-M1 zu belegen.

MSON-FR2a-M1: Einführung in pädagogische, didaktische und psychologische Aspekte der Fachrichtung *Lernen*

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf;
- kennen und beurteilen Konzepte der Förderung aller Schüler:innen im Gemeinsamen Unterricht;
- kennen psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen;
- wissen um die Bedeutung emotionaler Dimensionen für den Lern- und Entwicklungsprozess;
- wissen um kritische Lebensereignisse und Dimensionen ihrer Bewältigung;
- wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens und kennen psychologische Interventionsmethoden;
- kennen und beurteilen Konzepte und Methoden der Prävention und der Frühförderung im Förderschwerpunkt Lernen;
- kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung von Didaktik des Unterrichts;
- kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehungs- und Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in heterogenen Lerngruppen und können diese reflektieren;
- wissen um Erscheinungsformen und mögliche Ursachen von internalisierenden sowie externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter und kennen psychologische Interventionsmethoden;
- kennen sozialpsychologische Theorien zu Individuen und Gruppen;
- kennen die Bedeutung der Diagnostik als kooperativen Prozess für die Analyse allgemeiner und spezifischer Lernvoraussetzungen und individueller Lernbedürfnisse;
- kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene;
- kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden.

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung Lernen
- Psychologische Theorien des Lernens und diagnostische Zugänge
- Didaktisch-methodische Zugänge im Kontext der Fachrichtung Lernen
- Entwicklungspsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt *Lernen*
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL

2	Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt <i>Lernen</i> ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: V/S SL/SLV: SL
3	Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Lernen</i> und praktische Implikationen ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
4	Psychologische Aspekte des Lernens und praktische Implikationen ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/V SL/SLV: SL

MSON-FR2b-M1: Einführung in pädagogische, didaktische und psychologische Aspekte der Fachrichtung *Sprache*

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- erhalten die Möglichkeit, sich in fachspezifische pädagogisch-didaktische Grundlagen einzuarbeiten;
- erhalten die Möglichkeit, sich entwicklungspsychologische Aspekte der Fachrichtung *Sprache* kennenzulernen;
- kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren;
- verfügen über Konzepte und Methoden der Prävention und Frühförderung und der sprachlichen Förderung von Schüler:innen im Gemeinsamen Unterricht und können ihr Handeln nach dem individuellen Förderbedarf ausrichten;
- können die Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen einschließlich des Übergangs in den Beruf erkennen, kritisch reflektieren und Beratungskontexte effektiv gestalten;
- kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren;
- wissen um die Ursachen, Entstehungshintergründe und Möglichkeiten des Umgangs mit neurologischen, psychologischen und sozial verursachten Beeinträchtigungen der Sprache;
- verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen.

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung *Sprache*
- Psychologische Theorien der Sprachentwicklung und diagnostische Zugänge
- Didaktisch-methodische Zugänge im Kontext der Fachrichtung *Sprache*
- Entwicklungspsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt *Sprache*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

- 2 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt *Sprache*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

3	Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Sprache</i> und praktische Implikationen
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

4	Grundlagen des Spracherwerbs und praktische Implikationen
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S/V
	SL/SLV: SL

MSON-FR2c-M1: Einführung in pädagogische, didaktische und psychologische Aspekte der Fachrichtung *Emotionale und soziale Entwicklung*

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Zugänge zu Kindern und Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten;
- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung (inklusive) Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren;
- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation (in der inklusiven Schule);
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen;
- kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren;
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theoriereflektierten Gestaltung von Unterricht;
- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen;
- kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und wissen um Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen;
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch.

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung ESENT
- Psychologische Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung und diagnostische Zugänge
- Didaktisch-methodische Zugänge im Kontext der Fachrichtung ESENT
- Entwicklungspsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL |
| 2 | Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i>
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 3 | Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

4	Psychologische Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung und praktische Implikationen
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S/V
	SL/SLV: SL

MSON-FR2d-M1: Einführung in pädagogische, didaktische und psychologische Aspekte der Fachrichtung *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen Grundfragen einer Erziehung und Bildung im Kontext sog. Geistiger Behinderung und können Grundbegriffe und -konzepte aus pädagogisch-didaktischer und psychologisch-diagnostischer Perspektive benennen;
- kennen verschiedene Erklärmodelle einer sog. Geistigen Behinderung, darunter interaktionale und bio-psycho-soziale;
- kennen häufige Erscheinungsformen, syndromspezifische Lern-, Kompetenz- und Entwicklungsprofile und können pädagogische Implikationen ableiten;
- kennen zentrale pädagogische Herausforderungen und Konzepte der Fachrichtung Geistige Entwicklung und beziehen diese auf schulische Kontexte sowie relevante außerschulische Handlungsfelder;
- kennen die Entwicklung einer Pädagogik im Kontext sog. Geistiger Behinderung, hin zu einem inklusiven System;
- haben Kenntnisse über individuelle, soziale und gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen von und Barrieren für Menschen mit sog. Geistiger Behinderung und kennen relevante Institutionen und Unterstützungsmöglichkeiten über die Lebensspanne;
- kennen gängige didaktische Theorien und Konzepte sowie didaktisch-methodische Zugänge des (Gemeinsamen) Unterrichts mit Schüler:innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung;
- kennen den Bildungsplan Geistige Entwicklung und fachrichtungsspezifische Strategien zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion;
- kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung;
- kennen Grundlagen der Kommunikationsentwicklung sowie Strategien zur Kommunikationsdiagnostik und -unterstützung;
- kennen erste Erklärmodelle für herausfordernde Verhaltensweisen im Kontext sog. Geistiger Behinderung.

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung Geistige Entwicklung
- Psychologische Theorien der geistigen Entwicklung und diagnostische Zugänge
- Didaktisch-methodische Zugänge im Kontext der Fachrichtung Geistige Entwicklung
- Entwicklungspsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

- 2 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

-
- | | |
|---|---|
| 3 | Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i> und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
|---|---|
-
- | | |
|---|--|
| 4 | Lernpsychologische Grundlagen der geistigen Entwicklung und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL |
|---|--|
-

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welche Fachrichtung 2 gewählt wurde, ist das Modul MSON-FR2a-M2, MSON-FR2b-M2, MSON-FR2c-M2 oder MSON-FR2d-M2 zu belegen.

MSON-FR2a-M2: Fachrichtung <i>Lernen: Unterricht, Diagnostik und Förderung</i>		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 3.-4. Semester	Dauer des Moduls: 2 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren; - kennen und erproben anlassbezogen diagnostische Verfahren und Methoden, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse; - kennen und beurteilen Konzepte der Förderung aller Schüler:innen im Gemeinsamen Unterricht; - kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung; - können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten; - können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren; - wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Lehrerselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und in spezifischen Institutionen; - kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene; - können vor dem Hintergrund des Einzelfalles und der Kind-Umfeld-Analyse eine begründete Auswahl der einzusetzenden Methoden vornehmen, diese durchführen, auswerten und interpretieren; - kennen das Konzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und können diagnosegeleitete, individuelle Förderkonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren; - kennen schulisch relevante, psychologische Präventions- und Interventionskonzepte, wie Konfliktmoderation und -bewältigung; - kennen spezifische Konzepte und Verfahren zu Kooperation und Beratung: Elternarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung; - kennen die Bedeutung der Diagnostik als kooperativen Prozess für die Analyse allgemeiner und spezifischer Lernvoraussetzungen und individueller Lernbedürfnisse; - kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung, wissen um Grenzen schulischer und Bedeutung außerschulischer Beratung und Therapien von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und deren Angehörigen; - kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung von Didaktik des Unterrichts; - kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden.		
Studieninhalte		
- Diagnostik, Förderplanung und Beratung im Kontext des Schwerpunkts Lernen - Inklusive Didaktik und Fächerorientierung im Schwerpunkt Lernen - Reflexion und Analyse der Praktikumserfahrungen		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: sA/p - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	

	Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>Semesterempfehlung: 3. Semester</i>
2	Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>Semesterempfehlung: 3. Semester</i>
3	Einführung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Lernen</i> ECTS-Punkte: 2 SWS: 1 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A <i>Semesterempfehlung: 3. Semester</i>
4	Vertiefung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Lernen</i> ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>Semesterempfehlung: 4. Semester</i>

MSON-FR2b-M2: Fachrichtung *Sprache*: Unterricht, Diagnostik und Förderung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3.-4. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen und beurteilen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Fähigkeiten und Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache und können diagnostische Verfahren
- fragestellungsbezogen auswählen und anwenden;
- wissen um die Zusammenhänge von Kommunikationsbehinderungen und Beeinträchtigungen der Sprache im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorie- und hypothesengeleitet in Absprache mit allen Beteiligten planen, durchführen, auswerten, interpretieren, dokumentieren und reflektieren;
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen und daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren;
- können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren;
- können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben;
- kennen verschiedene nationale und internationale didaktische Konzepte, Theorien der Lehr-Lernforschung und Lehr-Lernkonzepte und können ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet verknüpfen;
- können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, entwickeln und dieses kritisch reflektieren;
- kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzeptionen, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden.

Studieninhalte

- Diagnostik, Förderplanung und Beratung im Kontext des Schwerpunkts Sprache
- Inklusive Didaktik und Fächerorientierung mit Fokus Kulturtechniken in der Fachrichtung Sprache
- Supervision, Reflexion und Analyse der Praktikumserfahrungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 3. Semester

- 2 Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 3. Semester

3 Einführung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung *Sprache*

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 3. Semester

4 Vertiefung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung *Sprache*

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 4. Semester

MSON-FR2c-M2: Fachrichtung *Emotionale und soziale Entwicklung*: Unterricht, Diagnostik und Förderung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3.-4. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können systematisch Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne der Familiendiagnostik und Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen;
- können Zugänge zu Kindern und Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten;
- können hypothesengeleitet geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, fachgerecht einsetzen, Daten auswerten und interpretieren;
- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren;
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch;
- kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und wissen um Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen;
- kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren;
- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen;
- kennen förderschwerpunktbezogene Testverfahren zur Beurteilung von Entwicklung, Verhalten und Schulleistung, können diese fall- und problemorientiert anwenden sowie kritisch reflektieren;
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen, daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren sowie für diese Maßnahmen Evaluationskonzepte entwickeln;
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theoriereflektierten Gestaltung von Unterricht;
- können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen;
- kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht;
- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren;
- kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke der inklusiven, integrierten und ambulanten schulischen Erziehungshilfe.

Studieninhalte

- Verfahren und Methoden der Diagnostik, individuellen Förderung und Beratung
- beziehungsorientierte Unterrichts-, (inklusionsorientierte) Förderplanung und lösungsorientierte Beratung in ausgewählten (inkluisiven) Handlungsfeldern
- Reflexion und Analyse der Praktikumserfahrungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: SA/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |

	Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>Semesterempfehlung: 3. Semester</i>
2	Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>Semesterempfehlung: 3. Semester</i>
3	Einführung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> ECTS-Punkte: 2 SWS: 1 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>A/AV: A</i> <i>Semesterempfehlung: 3. Semester</i>
4	Vertiefung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL <i>Semesterempfehlung: 4. Semester</i>

MSON-FR2d-M2: Fachrichtung *Geistige Entwicklung*: Unterricht, Diagnostik und Förderung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3.-4. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen aktuelle und etablierte Konzepte zur Entwicklungsförderung, Intervention und Konfliktbewältigung und können diese aus pädagogischer und psychologischer Perspektive kritisch bewerten;
- kennen Grundlagen einer Beratung im Kontext des Schwerpunkts Geistige Entwicklung;
- verfügen über Wissen zur Formulierung relevanter diagnostischer Fragestellungen und zur theorie- und hypothesengeleiteten Auseinandersetzung mit herausfordernden Verhaltensweisen;
- beziehen Konzepte zum Gemeinsamen Unterricht und einer inklusiven Didaktik auf ausgewählte Zielgruppen (Schüler:innen mit Komplexer Behinderung, mit Autismus-Spektrum-Störungen, mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen, mit herausfordernden Verhaltensweisen);
- beziehen Konzepte zum Gemeinsamen Unterricht auf fachrichtungsspezifische und fachdidaktische Überlegungen und können diese kritisch bewerten und reflektiert einsetzen;
- hospitieren kriteriengeleitet, planen, erproben und reflektieren eigene unterrichtliche bzw. pädagogische Handlungssequenzen;
- gewinnen über das Blockpraktikum exemplarische Einblicke in pädagogische, didaktische und diagnostische Tätigkeitsfelder von Lehrkräften ihrer zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung und beziehen diese auf bereits erworbenes Wissen aus der ersten Fachrichtung;
- reflektieren ihre Rolle und ihr professionelles Selbstverständnis aufgrund ihrer Lernerfahrungen in der zweiten Fachrichtung Geistige Entwicklung;
- wählen für einzelne Schüler:innen begründet eine relevante diagnostische und förderbezogene Fragestellung aus, setzen geeignete diagnostische Verfahren fachgerecht ein und leiten aus diagnostischen Befunden Implikationen zur individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ab.

Studieninhalte

- Ausgewählte Förderkonzepte (z. B. im Kontext Autismus-Spektrum-Störungen, Komplexe Behinderung und im Kontext herausfordernder Verhaltensweisen) und ihre kritische Betrachtung
- Förderplanung und Beratung im Kontext des Schwerpunkts Geistige Entwicklung
- Inklusive Didaktik und Fächerorientierung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Reflexion und Analyse der Praktikumserfahrungen
- Pädagogische Verzahnung von Diagnostik, Förderplanung und Beratung im Kontext des Schwerpunkts Geistige Entwicklung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Evaluation ausgewählter Aspekte von Unterricht, Förderung und Beratung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 3. Semester

- 2 Inklusion und Teilhabe in ausgewählten Fächern

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 3. Semester

3 Einführung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 3. Semester

4 Vertiefung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 4. Semester

Sonderpädagogisches Handlungsfeld 2 (HF2)

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welches Handlungsfeld 2 gewählt wurde, ist das Modul MSON-HF2a-M1, MSON-HF2b-M1 oder MSON-HF2c-M1 zu belegen.

MSON-HF2a-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld: *Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen pädagogische Organisationsformen und rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext Frühförderung und frühkindliche Bildung von Kindern mit Behinderungen;
- kennen Entwicklungserschwernisse und -gefährdungen im frühen Kindesalter sowie schützende Faktoren;
- wissen um die Bedeutung theorie- und hypothesengeleiteter Diagnostik und kennen diagnostische Instrumente zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Aktivitäten und Teilhabe im frühen Kindesalter;
- kennen Konzepte und Methoden, um frühkindliche Bildungsprozesse mit Blick auf relevante Entwicklungsbereiche zu unterstützen;
- wissen um die Wichtigkeit früher Eltern-Kind-Interaktionen sowie der Einflüsse von Familiendynamiken und reflektieren diese als Entwicklungs- und Kontextfaktoren;
- kennen Grundlagen zur systemisch-familienorientierten Zusammenarbeit und Beratung;
- kennen Strukturen und bedeutsame Akteur:innen interdisziplinärer Kooperation in der Frühförderung und können sich mit fachrichtungsspezifischer Perspektive interprofessionell einbringen.

Studieninhalte

- Theoretische Grundlagen und Konzepte teilhabeorientierter Frühförderung
- Systemisch-familienorientierte Beratung und Kooperation
- Interdisziplinäre Förderkonzepte im Hinblick auf unterschiedliche Entwicklungsbesonderheiten
- Diagnostik und Intervention in der frühen Kindheit
- Fragen der frühen (institutionellen) Übergangsgestaltung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Grundlagen teilhabeorientierter Frühförderung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 2 | Systemisch-familienorientierte Zusammenarbeit und Beratung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

3	Interdisziplinäre Förderansätze im Hinblick auf Entwicklungsbesonderheiten
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-HF2b-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld: *Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen lebensweltspezifische Anforderungen der Bewältigung des Übergangs von der Jugend ins Erwachsenenalter und von der Schule in Ausbildung und Arbeit;
- verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Anforderungen in der Ausbildung und der Arbeitswelt;
- verfügen über Kenntnisse des Systems beruflicher Vorbereitung, Ausbildung und Förderung;
- wissen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um die Aufgaben der Schule;
- kennen bestehende nachschulische Netzwerke und können dadurch die Teilhabe an nachschulischen institutionellen und informellen Bildungsprozessen vorbereiten;
- kennen Formen lebensweltorientierter pädagogischer Arbeit sowie Möglichkeiten der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen und Benachteiligungen in Übergangs- und Umbruchsituationen und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Studieninhalte

- Gestaltung von Übergängen zwischen Schule und weiterführenden Bildungseinrichtungen, speziell für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Begleitung von Jugendlichen, um ihre Stärken, Erfahrungen und Ziele zu reflektieren und in den Übergang in die Berufswelt zu integrieren
- Arbeit mit Fallbeispielen, um spezifische Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe von Jugendlichen zu verstehen und passende Lösungen zu entwickeln.
- Theoretische und praktische Formen von Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesystemen zur Gestaltung von Übergängen vulnerabler Gruppen im Erwachsenenalter

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1. Beratungs- und Unterstützungsmodelle und -konzepte am Übergang (inklusive) Schule

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

2. Übergänge in den Beruf vorbereiten und begleiten

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3. Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesysteme für vulnerable Gruppen im Erwachsenenalter

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Wahlpflichtmodule: Im Falle der Wahl von ‚Sprache und Kommunikation‘ als Handlungsfeld 2 ist zwischen den beiden Schwerpunkten *Sprachwissenschaft* und *Unterstützte Kommunikation* auszuwählen. Für Studierende der Fachrichtung *Sprache* ist das Handlungsfeld *Sprache und Kommunikation* mit dem Schwerpunkt *Sprachwissenschaften* (MSON-HF2c1-M1) als ein Handlungsfeld verbindlich.

MSON-HF2c1-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld: *Sprache und Kommunikation* mit dem Schwerpunkt *Sprachwissenschaften*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen linguistische Grundlagen im Handlungsfeld vertiefen diese diversitätssensibel;
- vertiefen diagnostisches Wissen (z.B. linguistische Kategorien) im Handlungsfeld und vertiefen dieses diversitätssensibel;
- lernen Methoden der Transkription kennen und erproben diese exemplarisch.

Studieninhalte

- Linguistische Grundlagen und Grundbegriffe
- Modelle der sprachlichen Entwicklung bei Kindern, die mehrsprachig oder einsprachig aufwachsen und aus unterschiedlichen sozialen Kontexten stammen
- Praktische Anwendung von Transkriptionsmethoden,
- Linguistische Kategorien zur Untersuchung von (schrift-)sprachlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Sprachwissenschaft
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 2 | Sprachliche Entwicklung bei ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Diagnose und Förderung bei sprachlichen Beeinträchtigungen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

MSON-HF2c2-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld: *Sprache und Kommunikation* mit dem Schwerpunkt *Unterstützte Kommunikation*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Konzepte und Modelle der Kommunikationsentwicklung, -diagnostik und -unterstützung;
- kennen die heterogene Personengruppe von Menschen mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen sowie deren Bedarfe;
- kennen Formen und Hilfsmittel Unterstützter Kommunikation sowie Chancen und Grenzen ihres Einsatzes;
- erwerben praktische Erfahrungen mit Modalitäten Unterstützter Kommunikation und können diese zielgerichtet auswählen und einsetzen;
- kennen Besonderheiten der Gesprächsführung und Partnerstrategien im Kontext Unterstützter Kommunikation;
- kennen gängige kommunikationsdiagnostische Fragestellungen und Verfahren und können letztere zielgerichtet auswählen und durchführen;
- beziehen zuvor erworbene allgemeine Kenntnisse zur Beratung auf das Themenfeld Unterstützter Kommunikation und verfügen über Strategien zur Beratung von Menschen mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen, ihren Angehörigen und Fachkräften.

Studieninhalte

- Einführung in die Unterstützte Kommunikation und ihre Zielsetzungen
- Überblick über verschiedene Hilfsmittel, die die Kommunikation unterstützen
- Formen und Methoden der Diagnostik und Förderung im Bereich Unterstützter Kommunikation
- Konzepte der Umsetzung und Fallbeispiele der praktischen Anwendung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Grundlagen der Unterstützten Kommunikation
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 2 | Unterstützte Kommunikation: Diagnostik und Förderung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Unterstützte Kommunikation: Anwendung und Beratung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

Sonderpädagogisches Handlungsfeld 3 (HF3)

Wahlpflichtmodule: Je nachdem welches Handlungsfeld 3 gewählt wurde, ist das Modul MSON-HF3a-M1, MSON-HF3b-M1 oder MSON-HF3c-M1 zu belegen.

MSON-HF3a-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld *Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen pädagogische Organisationsformen und rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext Frühförderung und frühkindliche Bildung von Kindern mit Behinderungen;
- kennen Entwicklungserschwerisse und -gefährdungen im frühen Kindesalter sowie schützende Faktoren;
- wissen um die Bedeutung theorie- und hypothesengeleiteter Diagnostik und kennen diagnostische Instrumente zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Aktivitäten und Teilhabe im frühen Kindesalter;
- kennen Konzepte und Methoden, um frühkindliche Bildungsprozesse mit Blick auf relevante Entwicklungsbereiche zu unterstützen;
- wissen um die Wichtigkeit früher Eltern-Kind-Interaktionen sowie der Einflüsse von Familiendynamiken und reflektieren diese als Entwicklungs- und Kontextfaktoren;
- kennen Grundlagen zur systemisch-familienorientierten Zusammenarbeit und Beratung;
- kennen Strukturen und bedeutsame Akteur:innen interdisziplinärer Kooperation in der Frühförderung und können sich mit fachrichtungsspezifischer Perspektive interprofessionell einbringen.

Studieninhalte

- Theoretische Grundlagen und Konzepte teilhabeorientierter Frühförderung
- Systemisch-familienorientierte Beratung und Kooperation
- Interdisziplinäre Förderkonzepte im Hinblick auf unterschiedliche Entwicklungsbesonderheiten
- Diagnostik und Intervention in der frühen Kindheit
- Fragen der frühen (institutionellen) Übergangsgestaltung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Grundlagen teilhabeorientierter Frühförderung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 2 | Systemisch-familienorientierte Zusammenarbeit und Beratung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

3	Interdisziplinäre Förderansätze im Hinblick auf Entwicklungsbesonderheiten
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-HF3b-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld *Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen lebensweltspezifische Anforderungen der Bewältigung des Übergangs von der Jugend ins Erwachsenenalter und von der Schule in Ausbildung und Arbeit;
- verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Anforderungen in der Ausbildung und der Arbeitswelt;
- verfügen über Kenntnisse des Systems beruflicher Vorbereitung, Ausbildung und Förderung;
- wissen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um die Aufgaben der Schule;
- kennen bestehende nachschulische Netzwerke und können dadurch die Teilhabe an nachschulischen institutionellen und informellen Bildungsprozessen vorbereiten;
- kennen strukturelle, sozioökonomische und technische Grundlagen sozialer und beruflicher Inklusion und Exklusion;
- kennen die Bedeutung von Milieus und Lebenswelten im Kontext von sozialer Benachteiligung;
- kennen Konzepte und Modelle zu Lebenswegplanungen;
- kennen Formen lebensweltorientierter pädagogischer Arbeit sowie Möglichkeiten der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen und Benachteiligungen in Übergangs- und Umbruchsituationen und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Studieninhalte

- Gestaltung von Übergängen zwischen Schule und weiterführenden Bildungseinrichtungen, speziell für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Begleitung von Jugendlichen, um ihre Stärken, Erfahrungen und Ziele zu reflektieren und in den Übergang in die Berufswelt zu integrieren
- Arbeit mit Fallbeispielen, um spezifische Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe von Jugendlichen zu verstehen und passende Lösungen zu entwickeln.
- Theoretische und praktische Formen von Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesystemen zur Gestaltung von Übergängen vulnerabler Gruppen im Erwachsenenalter

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1. Beratungs- und Unterstützungsmodelle und -konzepte am Übergang (inklusive) Schule

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

2. Übergänge in den Beruf vorbereiten und begleiten

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3. Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesysteme für vulnerable Gruppen im Erwachsenenalter

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Wahlpflichtmodule: Im Falle der Wahl von *Sprache und Kommunikation* als Handlungsfeld 3 ist zwischen den beiden Schwerpunkten *Sprachwissenschaft* und *Unterstützte Kommunikation* auszuwählen. Für Studierende der Fachrichtung *Sprache* ist das Handlungsfeld *Sprache und Kommunikation* mit dem Schwerpunkt *Sprachwissenschaften* als ein Handlungsfeld verbindlich.

MSON-HF3c1-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld *Sprache und Kommunikation* mit dem Schwerpunkt *Sprachwissenschaften*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über linguistische Grundlagen zu den Ebenen Phonetik und Phonologie, Semantik und Lexikon, Grammatik, Schriftsprache, Pragmatik und Kommunikation;
- kennen ausgewählte Theorien zur sprachlichen Bildung bei mehr- und einsprachig aufwachsenden Kindern, berücksichtigen sprachliche Beeinträchtigungen und können Konsequenzen für Diagnose, Förderung, Therapie und Unterricht ziehen;
- kennen Transkriptionssysteme und wenden diese zur Analyse von sprachlichen Äußerungen an;
- kennen linguistische Verfahren zur Analyse von sprachlichen Fähigkeiten und Schwierigkeiten und können hieraus Konsequenzen für Förderung, Therapie und Unterricht ableiten.

Studieninhalte

- Linguistische Grundlagen und Grundbegriffe
- Modelle der sprachlichen Entwicklung bei Kindern, die mehrsprachig oder einsprachig aufwachsen und aus unterschiedlichen sozialen Kontexten stammen
- Praktische Anwendung von Transkriptionsmethoden,
- Linguistische Kategorien zur Untersuchung von (schrift-)sprachlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Sprachwissenschaft
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 2 | Sprachliche Entwicklung bei ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Diagnose und Förderung bei sprachlichen Beeinträchtigungen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

MSON-HF3c2-M1: Sonderpädagogisches Handlungsfeld *Sprache und Kommunikation* mit dem Schwerpunkt *Unterstützte Kommunikation*

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Konzepte und Modelle der Kommunikationsentwicklung, -diagnostik und -unterstützung;
- kennen die heterogene Personengruppe von Menschen mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen sowie deren Bedarfe;
- kennen Formen und Hilfsmittel Unterstützter Kommunikation sowie Chancen und Grenzen ihres Einsatzes;
- erwerben praktische Erfahrungen mit Modalitäten Unterstützter Kommunikation und können diese zielgerichtet auswählen und einsetzen;
- kennen Besonderheiten der Gesprächsführung und Partnerstrategien im Kontext Unterstützter Kommunikation;
- kennen gängige kommunikationsdiagnostische Fragestellungen und Verfahren und können letztere zielgerichtet auswählen und durchführen;
- beziehen zuvor erworbene allgemeine Kenntnisse zur Beratung auf das Themenfeld Unterstützter Kommunikation und verfügen über Strategien zur Beratung von Menschen mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen, ihren Angehörigen und Fachkräften.

Studieninhalte

- Einführung in die Unterstützte Kommunikation und ihre Zielsetzungen
- Überblick über verschiedene Hilfsmittel, die die Kommunikation unterstützen
- Formen und Methoden der Diagnostik und Förderung im Bereich Unterstützter Kommunikation
- Konzepte der Umsetzung und Fallbeispiele der praktischen Anwendung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- **Prüfungsleistung:** MAP
- **Prüfungsart:** K/sA/m
- **Prüfungsform:** Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- **Teilnahmevoraussetzung:** -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Grundlagen der Unterstützten Kommunikation
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 2 | Unterstützte Kommunikation: Diagnostik und Förderung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Unterstützte Kommunikation: Anwendung und Beratung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

3.2 Bildungswissenschaften

MSON-BW-M1: Bildungswissenschaften, Inklusion und Mediendidaktik		
ECTS-Punkte: 9	Workload: 270 h	
Semesterempfehlung: 1. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- können inklusionspädagogische Ansätze des unterrichtlichen, kooperativen und (fach-)didaktischen Umgangs mit Heterogenität beschreiben; - setzen sich kritisch mit einem oder mehreren aktuellen Diskursen innerhalb der Sonderpädagogik (z.B. Künstliche Intelligenz in der Sonderpädagogik) auseinander und lernen in diesem Kontext zentrale wissenschaftliche Theorien und Modelle kennen, setzen sich mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinander, diskutieren Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen des sonderpädagogischen oder inklusionspädagogischen Lehrkräftenhandelns und sind in der Lage, eine eigene (kritische) Haltung zum Thema zu entwickeln; - setzen sich kritisch mit Grundlagentheorien und Gestaltungsprinzipien der Mediendidaktik auseinander und reflektieren aktuelle Forschungsergebnisse. Die Studierenden diskutieren Anwendungsmöglichkeiten und Implikationen für das sonderpädagogische oder inklusionspädagogische Lehrkräftenhandeln und können die lernförderliche Gestaltung Instruktionsmedien im Unterricht kritisch beurteilen.		
Studieninhalte		
- Konzepte des (fach-)didaktischen und schulpraktischen Umgangs mit Inklusion und Heterogenität - Theorie- und forschungsbasierte Auseinandersetzung mit einem oder mehreren aktuellen Diskurslinien der Sonderpädagogik, z.B. digital-inklusive Lernen, Assistive Technologien & Künstliche Intelligenz zur sonderpädagogischen Unterstützung, Umgang mit Differenz - Theoretische Grundlagen multimedialen Lehrens und Lernens; Prinzipien der Mediengestaltung, sowie Möglichkeiten und Grenzen des Lernens mit verschiedenen Medienformaten auf der Basis vertiefender empirischer Befunde		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: K - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Ringvorlesung Inklusionspädagogische Vertiefungen	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 1	
	Veranstaltungsart: RVL	
	SL/SLV: SL	
2	Ausgewählte Themenstellungen der Allgemeinen Sonderpädagogik	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: V/S	
	SL/SLV: SL	
3	Einführung in die Mediendidaktik	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: V/S	
	SL/SLV: SL	

MSON-BW-M2: Professionsorientierte Aspekte der Bildungswissenschaften

ECTS-Punkte: 5

Workload: 150 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- vertiefen ihr Verständnis zentraler empirischer Forschungsmethoden und -designs und ordnen diese hinsichtlich ihrer Eignung für unterschiedliche Fragestellungen in ausgewählten bildungswissenschaftlichen Gebieten ein;
- wenden forschungsmethodische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus bildungswissenschaftlichen Teilgebieten an und beurteilen die Aussagekraft empirischer Befunde im Hinblick auf Gütekriterien, Reichweite und Grenzen der jeweiligen Methode;
- reflektieren forschungsmethodische Entscheidungen kritisch im Hinblick auf ihre Implikationen für die schulische Praxis und können empirische Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung professionellen pädagogischen Handelns nutzbar machen;
und
- sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen im Erziehungs- und Bildungssystem historisch-systematisch einzuordnen und deren praktische Relevanz zu reflektieren;
- können die Entstehung und historische Entwicklung von Erziehungs-, Bildungs- oder Sozialisationstheorien fundiert nachzeichnen und neuere Theorieentwicklungen wissenschaftstheoretisch reflektieren;
oder
- sind in der Lage, didaktische Fragestellungen (z. B. in Bezug auf Lerntheorien, Unterrichtsmethoden usw.) auch inhaltsbezogen und schulartspezifisch zu reflektieren;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse über verschiedene Ansätze und Ergebnisse der Unterrichtsforschung und können diese kritisch für die Analyse von Fallbeispielen nutzen;
- verfügen über Kenntnisse zu Professionalisierungstheorien und -prozessen im Lehrberuf;
oder
- kennen Grundlagen der Schulentwicklung, der Evaluation und Qualitätssicherung und ihrer Bedeutung für die schulische Qualitätsentwicklung (z. B. Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Prävention oder Bildung für nachhaltige Entwicklung);
- können ihre Einschätzung der Bedeutung von innerschulischen und außerschulischen Kooperationsstrukturen differenziert darlegen und kennen Gelingensbedingungen für die Teamarbeit;
- kennen schulische Steuerungsinstrumente sowie deren Wirkungen auf den verschiedenen Ebenen des Schulsystems (Mikro-, Meso- und Makroebene);
oder
- können auf Basis von Grundlagentheorien, Gestaltungsprinzipien und aktuellen Forschungsergebnissen der Mediendidaktik adäquate Lernmedien auswählen und diese in ihren Unterricht integrieren;
- können auf der Basis von Grundlagentheorien, Gestaltungsprinzipien und aktuellen Forschungsergebnissen der Mediendidaktik lernförderliche multimediale Lehr-Lernarrangements gestalten.

Studieninhalte

- Vertiefung und Reflexion empirischer Forschungsmethoden in ausgewählten bildungswissenschaftlichen Gebieten
und
- Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien im Theorie-Praxis-Verhältnis und ihrer historischen Bedeutung; Erziehungswissenschaft und Politikberatung im Kontext von Bildungsreformen; theoretische Ansätze und Konzepte der Ästhetischen Bildung, Interkulturelle Bildung sowie weiterer bildungswissenschaftlich relevanter Handlungsfelder;
oder
- Unterrichtstheorie und Unterrichtsforschung; Professionalisierungstheorien; Lehrerinnen- bzw. Lehrerrolle, Autorität, Unterrichtsgespräche; Fallarbeit;
oder
- Schulstrukturen; Schule im sozialen Umfeld; Schulautonomie; Schulleitung; Schulqualität, Selbst- und Fremdevaluation von Schulen.
oder
- auf Basis theoretischer Grundlagen werden im Rahmen des Seminars multimediale Lernarrangements konzipiert und gestaltet

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- **Prüfungsleistung:** Die Studienleistungen ersetzen die Modulprüfungsleistung
- **Prüfungsart:** -

-
- Prüfungsform: -
 - Teilnahmevoraussetzung: -
- Studienleistung
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
 - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
-

Veranstaltungen

-
- | | |
|---|--|
| 1 | Forschungsthemen im Kontext der Erziehungs- und Bildungswissenschaften |
| | ECTS-Punkte: 2 |
| | SWS: 1 oder 2 |
| | Veranstaltungsart: V/S |
| | SL/SLV: SL |
-

Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)

- | | |
|----|--------------------------------------|
| 2a | Bildung, Erziehung und Sozialisation |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: V/S |
| | SL/SLV: SL |
-
- | | |
|----|------------------------|
| 2b | Lehr-Lern-Prozesse |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: V/S |
| | SL/SLV: SL |
-
- | | |
|----|-----------------------------------|
| 2c | Schulentwicklung und Organisation |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: V/S |
| | SL/SLV: SL |
-
- | | |
|----|-----------------------------------|
| 2d | Medienkompetenz und Medienbildung |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: V/S |
| | SL/SLV: SL |
-

3.3 Alltagskultur und Gesundheit

MSON-AuG-M1: Alltagskultur und Gesundheit		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden - verfügen über fundierte Kenntnisse zur Ernährung von Menschen und setzen sich unter Gesundheitsaspekten damit kritisch auseinander; - verfügen über fundierte Kenntnisse zu Textilien und Bekleidung im Kontext von Gesundheit und Textilökologie; - können gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Gesundheit in domänenspezifischen Kontexten mehrperspektivisch diskutieren; - sind in der Lage, Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Hinblick auf ihre salutogenetische und ressourcenstärkende Orientierung zu reflektieren; - können individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen von relevanten alltagskulturellen, konsum- und gesundheitsbezogenen Entwicklungen kritisch analysieren und bewerten; - können relevante Entwicklungen und Forschungen aus den Gesundheits-, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften rezipieren und vernetzen; - können relevante Entwicklungen und Forschungen aus den Gesundheits-, Textil- und Modewissenschaften rezipieren und vernetzen; - sind in der Lage, relevante Informationen und Kommunikation zu Alltagskultur und Gesundheit vor dem Hintergrund fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsbezogen und mehrperspektivisch zu analysieren, zu beurteilen und zu diskutieren; - können Hygienevorschriften und -richtlinien beim beruflichen Handeln berücksichtigen, hygienische Maßnahmen in ihren beruflichen Kontexten umsetzen und reflektieren.		
Studieninhalte		
- Grundbegriffe und Aufgabengebiete der Hygiene: v.a. Haushalts-, Lebensmittel-, Personal- und Textilhygiene; - Ernährung ausgewählter Personengruppen; - Bekleidungsphysiologie, funktionelle Textilien und Bekleidungssysteme, Textilökologie.		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: SA/g - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Ernährung und Gesundheit ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A	
2	Bekleidung und Gesundheit ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	

3	Mensch, Körper, Gesundheit
	ECTS-Punkte: 4
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-AuG-M2: Alltagskulturelle Bildung im Kontext der Forschung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen aktuelle Studien, Konzepte und Positionen zur Fachdidaktik und können sie exemplarisch im Hinblick auf ihre Relevanz für Professionalisierung, Unterricht und eigene Forschungsprojekte reflektieren;
- verfügen über Kenntnisse der Berufswahlorientierung in den Berufsfeldern Textiltechnik und Bekleidung, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales und können berufsbezogene Lernprozesse begleiten;
- können exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu Themen der Fachdidaktik Ernährung und Konsum mit Positionen und Forschungsergebnissen aus den Bildungswissenschaften vernetzen und kritisch reflektieren;
- können exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu Themen der Fachdidaktik Mode und Textil mit Positionen und Forschungsergebnissen aus den Bildungswissenschaften vernetzen und kritisch reflektieren;
- können professionsbezogene Konzepte im Kontext einer alltagskulturellen Bildung beschreiben und diskutieren;
- können ethische, insbesondere auch berufsethische, Konzepte im Kontext einer alltagskulturellen Bildung beschreiben und diskutieren;
- können aus der reflektierten Auseinandersetzung mit exemplarischen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Zugängen gezielt Themen und Fragestellungen für den Unterricht und eigene Forschungen generieren;
- können Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu verschiedenen Heterogenitätskategorien (u.a. Gender, Ethnie, soziale Herkunft und Körper) im Kontext einer alltagskulturellen Bildung forschungsbasiert diskutieren.

Studieninhalte

- Erkenntnisse der fachbezogenen Professionsforschung
- Domänenspezifische Berufsfelder

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- *Prüfungsleistung*: MAP
- *Prüfungsart*: K
- *Prüfungsform*: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- *Teilnahmevoraussetzung*: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | <p>Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung in Ernährung und Konsum</p> <p>ECTS-Punkte: 3</p> <p>SWS: 2</p> <p>Veranstaltungsart: S</p> <p>SL/SLV: SL</p> |
| 2 | <p>Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung in Mode und Textil</p> <p>ECTS-Punkte: 3</p> <p>SWS: 2</p> <p>Veranstaltungsart: S</p> <p>SL/SLV: SL</p> |

3.4 Biologie

MSON-BIO-M1: Ausgewählte Aspekte der Biologie und Biologiedidaktik		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- können fachdidaktische Konzeptionen, curriculare Ansätze und ausgewählte Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung sowie die daraus erwachsenden überfachlichen Bildungsaufgaben kritisch reflektieren und in aktuelle biologiedidaktische Forschungsdiskurse einordnen; - können grundlegende fachdidaktische Konzepte der Biologiedidaktik beschreiben und auf Unterrichtssituationen im Fach Biologie anwenden; - können zentrale Forschungsansätze der Biologiedidaktik darstellen und Grundlagen von Diagnose, Förderung und fachbezogener Leistungsbeurteilung erläutern; - können sich biologische Lerninhalte an außerschulischen Lernorten mit fachgemäßen Arbeitsweisen erschließen, - können sich biologische Sachverhalte an ausgewählten Beispielen selbstständig erschließen, - können verschiedene außerschulische Lernorte beschreiben und deren adäquaten Einsatz im Biologieunterricht begründen; - können Vorteile außerschulischer Lernorte im Hinblick auf Gewinnung primärer Erfahrungen analysieren; - können ausgewählte empirische Studien zur Wirksamkeit von außerschulischen Lernorten zusammenfassen und für die Gestaltung von Biologieunterricht kritisch bewerten - können aktuelle Ergebnisse in ausgewählten Bereichen der fachwissenschaftlichen Forschung lesen, verstehen und bewerten; - können fachbezogene Informationen und biologische Fachliteratur eigenständig recherchieren, auswählen und für die Bearbeitung fachlicher oder fachdidaktischer Fragestellungen nutzen.		
Studieninhalte		
- Modell der Didaktischen Rekonstruktion als fachdidaktischer Forschungsrahmen - Neurobiologische, lehr-, lerntheoretische Aspekte sowie didaktische Prinzipien zum besseren Verständnis von Lernprozessen und als Basis einer guten Unterrichtsstrukturierung - Außerschulische Lernorte als erfahrungsbasierte Lernfelder in Theorie und Anwendung - vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Zoologie - vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Allgemeinen Biologie - vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Ökologie - vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Humanbiologie - vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. in Entwicklungsbiologie, Evolution, Ethologie, Genetik, Mikrobiologie, Neurobiologie, Physiologie, Systematik und Zellbiologie)		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: K, m - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen zu belegenden LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Einführung in die biologiedidaktische Forschung	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 1	
	Veranstaltungsart: V	
	SL/SLV: SL	
2	Erfahrungsbasiertes Lernen an außerschulischen Lernorten	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	

	Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A
Wahlpflichtveranstaltungen (es sind 2 von 5 LVs auszuwählen)	
3a	Vertiefung Zoologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A
3b	Vertiefung Allgemeinbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A
3c	Vertiefung Humanbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A
3d	Vertiefung Ökologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A
3e	Vertiefung in einer weiteren Biowissenschaft mit fachgemäßen Erkenntnismethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A

MSON-BIO-M2: Vertiefung der Biologie und Biologiedidaktik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Theorien, Modelle und Erkenntnismethoden zur Vermittlung von fächerübergreifenden Inhalten beschreiben und ihre zentralen Annahmen anhand von Beispielen erläutern;
- können ausgewählte Theorien, Modelle und Erkenntnismethoden kritisch analysieren, beurteilen und auswählen;
- können fachdidaktische Forschungsergebnisse systematisch erschließen, zusammenfassen und mit ihren fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung verknüpfen;
- können aktuelle Ergebnisse in ausgewählten Bereichen der fachwissenschaftlichen Forschung lesen, verstehen und bewerten;
- können fachbezogene Informationen und Fachliteratur eigenständig recherchieren, auswählen und für die Bearbeitung fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen nutzen.

Studieninhalte

- Methoden und Gütekriterien empirischer Forschung;
- fachdidaktische Theorien, Modelle und Evidenzen zur Vermittlung biologischer Inhalte in verschiedenen Kontexten
- vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Zoologie
- vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Allgemeinen Biologie
- vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Ökologie
- vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Humanbiologie
- vertiefte fachwissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. in Entwicklungsbiologie, Evolution, Ethologie, Genetik, Mikrobiologie, Neurobiologie, Physiologie, Systematik und Zellbiologie)

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- *Prüfungsleistung*: MAP
- *Prüfungsart*: K, m
- *Prüfungsform*: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- *Teilnahmevoraussetzung*: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen zu belegenden LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Aspekte der biologiedidaktischen Forschung zu fächerübergreifenden Perspektiven |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: SL |

Wahlpflichtveranstaltungen (es muss 1 von 5 LVs ausgewählt werden, dabei kann nur eine LV gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls MSON-BIO-M1 belegt wurde)

- | | |
|----|--|
| 2a | Vertiefung Zoologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S/Ü |
| | SL/SLV: SL |
| | A/AV: A |

- | | |
|----|---|
| 2b | Vertiefung Allgemeinbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S/Ü |
| | SL/SLV: SL |
| | A/AV: A |

2c Vertiefung Humanbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

A/AV: A

2d Vertiefung Ökologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

A/AV: A

2e Vertiefung in einer weiteren Biowissenschaft mit fachgemäßen Erkenntnismethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

A/AV: A

3.5 Chemie

MSON-CHE-M1: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur experimentellen Schulchemie

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können mit gängigen Geräten und Chemikalien im schulbezogenen Praktikum fach- und sachgerecht umgehen;
- können relevante Themenfelder des Chemieunterrichts mithilfe eines Repertoires experimenteller Arbeitsweisen planen, fachgerecht experimentell erschließen und die Ergebnisse auswerten;
- können die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen beim Experimentieren und im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen anwenden und in praktischem Handeln sicherheitsgerecht umsetzen;
- können spezifische Themengebiete der Chemie auf der Grundlage fachdidaktischer Lern-Theorien auf die Ebene der schulischen Erarbeitung transponieren;
- können relevante Themenfelder des Chemiecurriculums experimentell erschließen, indem sie geeignete Experimente auswählen, sicher durchführen und die Ergebnisse fachgerecht interpretieren;
- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards analysieren und sie kritisch in Hinblick auf didaktische Konzepte und Unterrichtspraxis bewerten sowie sie mit fachdidaktischen Forschungsergebnissen vernetzen;
- können Unterrichtsarrangements mit Diagnose- und Förderpotenzial beschreiben, an Beispielen aus dem Chemieunterricht analysieren und Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und -bewertung reflektieren;
- können vertieftes fachdidaktisches Wissen nutzen, um Ziele, Inhalte, Methoden und Medien chemiebezogener Bildung für konkrete Unterrichtsvorhaben zu bestimmen, auszuwählen und fachlich-didaktisch zu begründen.

Studieninhalte

- praxisrelevante Umsetzung zur experimentellen Erschließung curricular relevanter Inhalte des Faches Chemie sowie dessen fachübergreifenden Themenfeldern;
- Fachdidaktische Konzepte zur Analyse und Reflexion experimentell ausgerichteter Unterrichtsbausteine auf Basis der relevanten Bildungspläne und -standards.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV1 und LV2
- Prüfungsart: K
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene SLV in allen LVs des Moduls und AV in LV1 und LV2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Experimentelle Schulchemie

ECTS-Punkte: 6

SWS: 4

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SLV

A/AV: AV

2 Didaktik der Experimentellen Schulchemie

ECTS-Punkte: 3

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

A/AV: AV

3	Ausgewählte Themen aus der Schule (Didaktikseminar) / Fachdidaktische Übung
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: Ü/S
	SL/SLV: SLV

MSON-CHE-M2: Naturwissenschaftliche Aspekte im Unterricht		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 3. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden...		
▪ können naturwissenschaftliche Phänomene adressaten- und schülergerecht erklären und mit Schüler:innen einfache Experimente planen, anleiten und auswerten; ▪ können einfache chemische/physikalische Fragestellungen formulieren, Hypothesen beziehungsweise Lösungsideen anhand einschlägiger chemischer/physikalischer Theorien entwickeln und deren Plausibilität überprüfen; ▪ können grundlegende naturwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden beschreiben, reflektieren und an Beispielen aus dem Anfangsunterricht Naturwissenschaften didaktisch begründet anwenden; ▪ können ausgewählte physikalische und chemische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen vergleichen und für den Einsatz im schulischen Anfangsunterricht begründet bewerten.		
Studieninhalte		
Phänomenologische Experimente zu verschiedenen Themen wie z.B. Chemische Reaktion, Säure / Base, Wasser als Dipol		
Teilnahmevoraussetzung		
Kenntnisse und Kompetenzen des M1 sowie bestandene Modulprüfung zu M1		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ Prüfungsleistung: MAP ▪ Prüfungsart: K/m ▪ Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ▪ Teilnahmevoraussetzung: bestandene SLV und AV in allen LVs des Moduls		
Studienleistung		
▪ Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls ▪ Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	NAWIlino: Naturwissenschaftliche Aspekte im Unterricht	
	ECTS-Punkte: 5	
	SWS: 5	
	Veranstaltungsart: Ü	
	SL/SLV: SLV	
	A/AV: AV	
2	Kompaktkurs/Vorbereitung zu NAWIlino: Naturwissenschaftliche Aspekte im Unterricht	
	ECTS-Punkte: 1	
	SWS: 1	
	Veranstaltungsart: S/Ü	
	SL/SLV: SLV	
	A/AV: AV	

3.6 Deutsch

MSON-DEU-M1: Vernetzung Deutschdidaktik		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
■ können Ansätze eines integrativen Sprach- und Literaturunterrichts beschreiben, vergleichen und für unterschiedliche Unterrichtskontexte begründet auswählen; ■ können Sprach-, Literatur- und Medienunterricht miteinander didaktisch verknüpfen unter den Bedingungen der Heterogenität sowie unter Berücksichtigung einer Bildung zu nachhaltiger Entwicklung und Fragen der Gesundheitsförderung; ■ können Deutschunterricht zielgruppenorientiert planen, durchführen, reflektieren und dabei spezielle Lernbedarfe der jeweiligen Lerngruppe (einschließlich DaZ-Lernende) berücksichtigen; ■ können Fragestellungen der deutschdidaktischen Forschung erläutern und in ausgewählten Forschungsfeldern spezifische Forschungsmethoden sachgerecht anwenden und deren Aussagekraft reflektieren; ■ können sprachliche Phänomene im Kontext ihrer medialen Erscheinungsformen theoriegeleitet analysieren, bewerten und für didaktische Zwecke erschließen; ■ können Konzepte der Diagnose, Planung, Förderung und Bewertung sprachlichen und literarischen Lernens erläutern und auf konkrete Unterrichts- und Fördersituationen anwenden.		
Studieninhalte		
■ Integrative Deutschdidaktik ■ Forschungsfelder und -methoden der Deutschdidaktik		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
■ Prüfungsleistung: MAP ■ Prüfungsart: K ■ Prüfungsformen: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ■ Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung: -		
Veranstaltungen		
1	Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Literaturwissenschaft und der literaturdidaktischen Forschung (Studieneingangsphase) ECTS-Punkte: 2 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/V SL/SLV: -	
2	Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Sprachwissenschaft und der sprachdidaktischen Forschung (Studieneingangsphase) ECTS-Punkte: 2 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/V SL/SLV: -	
3	Sprache und Medien ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/V SL/SLV: -	

4	Literatur und Medien
	ECTS-Punkte: 4
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S/V
	SL/SLV: -

MSON-DEU-M2: Aktuelle Fragestellungen und Forschungsprojekte zum sprachlichen, literarischen und medialen Lernen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können voraussetzungsreiche aktuelle Ansätze zur Bestimmung der besonderen Verstehensanforderungen fiktionaler literarischer Texte gegenüber faktualen Texten erläutern, vergleichen und im Hinblick auf deren didaktisches Potenzial beurteilen;
- können das Potenzial voraussetzungsreicher rezeptionsästhetischer und kognitionspsychologischer Ansätze der Literaturverstehensforschung für die Literaturdidaktik reflektieren und für die Planung von Literaturunterricht begründet einschätzen;
- können gemeinsame und je spezifische Verstehensanforderungen auditiver, visueller, audiovisueller und schriftsprachlicher fiktionaler Medien herausarbeiten und für die Planung und Begründung von Aufgabenformaten im Literatur- und Medienunterricht nutzen;
- können zentrale Theorien, empirische Studien und Modelle zum Schreiben und Lesen, Sprechen und Zuhören sowie zur Sprachreflexion darstellen und auf dieser Grundlage Deutschunterricht begründet planen, durchführen und systematisch reflektieren;
- können die Heterogenität inklusiver Lerngruppen (einschließlich DaZ-Lernende) beschreiben, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und besonderer Lerngruppen identifizieren und erste förderdiagnostische Schlussfolgerungen ableiten;
- können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten, indem sie Forschungsfragen mitentwickeln und empirische sowie nicht-empirische deutschdidaktische Untersuchungs-, Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren sachgerecht anwenden.

Studieninhalte

- Lehr- und Lernforschung in literatur- und mediendidaktisch akzentuierten Aufgabenfeldern des Deutschunterrichts
- Lehr- und Lernforschung in sprachdidaktisch akzentuierten Aufgabenfeldern des Deutschunterrichts

Teilnahmevoraussetzung

In MSON-DEU-M1 erworbene Kompetenzen und Studieninhalte

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- *Prüfungsleistung*: MAP
- *Prüfungsart*: m
- *Prüfungsform*: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- *Teilnahmevoraussetzung*: erfolgreich bestandene Modulprüfung in MSON-DEU-M1

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- 1 Sprache, Medien und ihre Didaktik in Forschung und Unterricht

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

- 2 Literatur, Medien und ihre Didaktik in Forschung und Unterricht

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

3.7 Englisch

MSON-ENG-M1: Englischdidaktik und ihre Bezugswissenschaften		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Grammatik und entwickeln Strategien zur Verbesserung ihrer grammatischen Genauigkeit sowie ihres idiomatischen Ausdrucks; - können komplexe gesellschaftliche, bildungspolitische und kulturelle Themen kritisch und differenziert in mündlicher und schriftlicher Form analysieren und darstellen; - reflektieren ihre Sprachverwendung und Kommunikationsstile im Hinblick auf Authentizität, Wirkung und interkulturelle Angemessenheit; - entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Sprache, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe; - kennen Charakteristika und zentrale Werke der englischsprachigen Kinderliteratur; - sind in der Lage, literarische Texte und Filme im Hinblick auf deren kulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen und zu analysieren; - verfügen über Grundkenntnisse hinsichtlich Lesetheorien und relevanter Lesestrategien; - verfügen über einen differenzierten Kulturbegriff und kennen Konzepte von Interkulturalität, Transkulturalität und global citizenship education und können ihr Wissen für eine interkulturelle Perspektive nutzen.		
Studieninhalte		
- Themenfelder zu Kreativität, Bildung und Chancengleichheit - Analyse und Diskussion gesellschaftlich relevanter Fragestellungen auf Basis authentischer englischsprachiger Medien (TED-Talks, Podcasts, Presseartikel) - Entwicklung und Festigung akademischer Schreibkompetenzen (Strukturieren, Zusammenfassen, argumentatives Schreiben auf C2-Niveau) - Planung, Durchführung und Reflexion eigener TED-Style-Vorträge zu bildungswissenschaftlichen Themen - Formen der Selbst- und Peer-Evaluation zur Reflexion sprachlicher und persönlicher Entwicklung - Charakteristika und Gestaltungselemente ausgewählter Formen von Kinderliteratur (Bilderbücher, <i>Children's Literature</i>) - Theorien und Modelle der Leseforschung - Theorien und Modelle von kulturellem Lernen und <i>global citizenship education</i>		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MTP in LV1, 2, 3 - Prüfungsart: g, SA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Studies in TEFL: Enhancing your Proficiency ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A	
2	Children's Literature: Multimodal Texts ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A	

3	Global Citizenship Education in the Language Classroom
	ECTS-Punkte: 4
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL
	A/AV: A

MSON-ENG-M2: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschung in der Anglistik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- kennen aktuelle Forschung zum Fremdsprachenunterricht (Konzepte, Prinzipien, Methoden, Themen, Ergebnisse) und können diese kritisch bewerten;
 - können Forschungsergebnisse unter methodischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf deren Relevanz für verschiedene unterrichtliche Kontexte einschätzen
 - verfügen über vertiefte Kenntnisse zu relevanten Themenbereichen und aktuellen Entwicklungen der Fremdsprachendidaktik und können daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lernarrangements ableiten.
 - sind in der Lage, ihre fundierten Kenntnisse im Bereich der Sprachwissenschaft zu Zwecken der Sprachreflexion und –diagnostik einzusetzen, auch in kontrastiver Hinsicht;
 - sind mit unterschiedlichen linguistischen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert und variabel einsetzen;
 - können bei der Anwendung und Reflexion sprachwissenschaftlicher Methoden Mehrsprachigkeit und Interkulturalität berücksichtigen;
- oder*
- sind in der Lage, aufgrund ihrer fundierten Kenntnisse im Bereich der Literaturwissenschaft Texte im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen und zu reflektieren;
 - sind mit unterschiedlichen literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert und variabel einsetzen;
 - sind mit verschiedenen Formen des Einsatzes von Literatur im Unterricht vertraut und können Verfahren literaturdidaktischer Unterrichtsforschung einsetzen
- oder*
- sind in der Lage, aufgrund ihrer fundierten Kenntnisse im Bereich der Kulturwissenschaft Texte und Phänomene im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen und zu reflektieren;
 - sind mit unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert und variabel einsetzen;
 - sind mit verschiedenen Formen der Vermittlung von soziokulturellem Orientierungswissen im Unterricht vertraut und können Verfahren kulturdidaktischer Unterrichtsforschung einsetzen.

Studieninhalte

- Theorien, Modelle und Konzepte des Fremdsprachenunterrichts;
- Pragmatische, psycholinguistische, soziolinguistische und interkulturelle Aspekte der Fremdsprache Englisch;
- Literaturtheorie, Textanalyse und Textinterpretation
- Inter- und transkulturelle Analysen von Texten und Quellen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

Prüfungsleistung: MAP

Prüfungsart: m

Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2a, 2 b oder 2c

Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Current Issues in Research on TEFL

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

A/AV: A

Wahlpflichtveranstaltungen (es muss 1 von 3 LVs ausgewählt werden)

2a	Studies in Linguistics (advanced) ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A
2b	Studies in Literature (advanced) ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A
2c	Studies in Culture (advanced) ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: A

3.8 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

MSON-ETH-M1: Horizonte des evangelischen Religionsunterrichts		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes WiSe
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- können didaktisch geeignete religionsunterrichtliche Methoden und Medien sach- und schülergemäß auswählen und ihr Vorgehen begründen; - reflektieren die religiöse Bedeutsamkeit sowie ästhetische Dimension von Medien und Mediennutzung; - können sich im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren; - können Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schüler:innen erläutern; - können die Notwendigkeit einer fächerverbindenden, insbesondere einer konfessionell-kooperativen Perspektive auf den Religionsunterricht erläutern und entsprechende Kooperationsformen begründen; - können in der Begegnung mit anderen Konfessionen und Religionen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten; - können Konzepte interreligiösen Lernens darstellen und kritisch reflektieren.		
Studieninhalte		
- Methoden und Medien im Religionsunterricht, Populärkultur und Medien - Konfessionelle Kooperation - Interreligiöses Lernen, Religion und Säkularität		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MTP in LV1, 2 und 3 - Prüfungsart: LV1: sA/p; LV2: K/sA; LV3: sA/p - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: –		
Studienleistung: -		
Veranstaltungen		
1	Methoden und Medien im Religionsunterricht ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: -	
2	Evangelische Theologie in Kooperation ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: -	
3	Evangelische Religionsdidaktik im Dialog ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: -	

MSON-ETH-M2: Religionsdidaktische Konkretionen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes SoSe

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zentrale Texte und Themen des Religionsunterrichts methodisch gesichert erschließen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird;
- können theologische Denkstrukturen von Schüler:innen wahrnehmen, reflektieren und Impulse zu ihrer Weiterentwicklung begründen;
- entwickeln ihr eigenes professionsorientiertes Selbstkonzept weiter, indem sie den Zusammenhang von theologisch-religionspädagogischer Wissenschaft und eigener Persönlichkeit und Religiosität kritisch reflektieren;
- können unter Bezugnahme auf religionssoziologische und entwicklungspsychologische Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen und individuellen religiösen Entwicklungen der Schüler:innen differenziert einschätzen.

Studieninhalte

- Religionsdidaktische Schlüsselthemen
- Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen
- Religiöse Entwicklung und heterogenitätsspezifische Voraussetzungen im Kindes- und Jugendalter

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

Studienleistung: -

Veranstaltungen

1 Religiöse Entwicklung und didaktische Perspektiven

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

2 Exemplarische Themen und Forschungsmethoden des evangelischen Religionsunterrichts

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

3.9 Französisch

MSON-FRA-M1: Fachwissenschaft und forschungsorientierte Fachdidaktik		
ECTS-Punkte: 12		Workload: 360 h
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- können Ansätze zur Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher sowie methodischer Kompetenz, auch in heterogenen Lerngruppen, erläutern und für die Planung und Auswertung von Unterrichtssequenzen nutzenkönnen - Lernszenarien kompetenz- und inklusionsorientiert planen und eigenes Unterrichtsverhalten reflektieren - können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen und professionsorientierten Fragestellungen verbinden - können Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien im Hinblick auf fachliche Angemessenheit und Kompetenzorientierung kritisch analysieren		
Studieninhalte		
- Spracherwerb und Sprachenlernen - Förderung fremdsprachlicher und methodischer Kompetenzen in Lernprozessen - Literarische Perspektiven in der Frankophonie - Kulturelle Diversität - Sprachvergleich		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MP in LV1 oder LV2 oder in einer Wahlpflicht-LV - Prüfungsart: sA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen zu belegenden LVs - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Spracherwerb und Sprachenlernen ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
2	Förderung fremdsprachlicher und methodischer Kompetenzen in Lernprozessen ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 3 LVs ist auszuwählen)		
3a	Französisch im Vergleich mit anderen Sprachen ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
3b	Kulturelle Diversität ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	

- | | |
|----|---|
| 3c | Literarische Perspektiven in der Frankophonie |
|----|---|
- ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

MSON-FRA-M2: Vernetzung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Aspekte und Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und zunehmend für die unterrichtliche Praxis nutzen
- können vertieftes Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse darstellen und für die Analyse und Gestaltung von Unterricht nutzen können Erkenntnisse der forschungsorientierten Fremdsprachendidaktik für den Französischunterricht nutzen
- können Fachwissen der verschiedenen Teildisziplinen unter Bezugnahme relevanter Nachbarwissenschaften auf Unterrichtsprozesse beziehen

Studieninhalte

- Fachdidaktische Forschungsmethoden
- Sprachgeschichte
- Medien in der französischsprachigen Welt
- Frankophone Literatur

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen zu belegenden LVs
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Fachdidaktische Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 3 LVs ist auszuwählen)

2a Entwicklung der französischen Sprache

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2b Medien in der französischsprachigen Welt

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2c Vertiefte Behandlung eines ausgewählten Aspekts der frankophonen Literatur

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3.10 Geographie

MSON-GEO-M1: Regionalanalyse und didaktische Forschung		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können ...		
- das Zusammenwirken von Faktoren im System Erde-Mensch in regionalen Kontexten analysieren; - eigenständig in Kleingruppen ein Projekt planen, entwickeln und vor Ort durchführen sowie Ergebnisse adressatengerecht präsentieren; - empirische Studien und Forschungsergebnisse in der Geographiedidaktik einordnen sowie inhaltlich und methodisch bewerten.		
Studieninhalte		
- Räumliche Strukturen, Funktionen und Veränderungen - Forschendes Lernen, Fach- und Forschungsmethoden - Entwicklung, Inhalte und Methoden geographiedidaktischer Forschung		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MP in LV1 - Prüfungsart: sA/m - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Regionale Geographie bezogen auf den Raum der fachpraktischen Datenerhebung	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	
	A/AV: A	
2	Fachpraktische Datenerhebung und -analyse in regionalen Kontexten	
	ECTS-Punkte: 6	
	SWS: 4	
	Veranstaltungsart: S/Ü	
	SL/SLV: SL	
	A/AV: A	
3	Rezeption geographiedidaktischer Forschung	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	
	A/AV: A	

MSON-GEO-M2: Vertiefung Geographiedidaktik in Theorie, Forschung und Praxis

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden können ...

- kooperative und interaktive Lernformen nutzen, um Wissen über zentrale Themen und Theorien geographischer Bildung auszutauschen und zu vertiefen, gemeinsam Probleme zu bearbeiten und Lernergebnisse zu sichern;
- Forschungsdesigns bewerten sowie Datenerhebungs- und Analysemethoden geographiedidaktischer Forschung anwenden und reflektieren;
- kleinere Lehr-Forschungsprojekte planen, durchführen und evaluieren.

Studieninhalte

- Schlüsselkonzepte, Theorien und Methoden geographiedidaktischer Forschung
- Geographiedidaktische Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden
- Projektbezogenes Lernen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- *Prüfungsleistung*: MAP
- *Prüfungsart*: sA/m/g
- *Prüfungsform*: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- *Teilnahmevoraussetzung*: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Forschungswerkstatt Geographiedidaktik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

2 Geographische Bildung in Theorie und Praxis

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/Koll.

SL/SLV: SL

A/AV: A

3.11 Geschichte

MSON-GESCH-M1: Historisches Lernen		
ECTS-Punkte: 12		Workload: 360 h
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden... - sind in der Lage, forschungsorientiert historische Sachverhalte zu erarbeiten, fachgerecht zu präsentieren und eigenständig zu beurteilen (LV1); - beherrschen Kompetenzmodelle historischen Lernens und die Dimensionen von Geschichtsbewusstsein und können diese im Hinblick auf die Gestaltung historischer Lernprozesse reflektieren (LV1); - können curriculare Vorgaben auf der Grundlage didaktischer Konzepte bewerten (LV1). - Wahlpflichtbereich <i>Geschichte unterrichten</i>. Die Studierenden: - können neuere didaktische und methodische Konzepte für den Geschichtsunterricht erschließen und sie hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit beurteilen (LV2a) - oder - können Unterrichts- oder kleinere didaktisch orientierte Forschungsprojekte eigenständig planen, durchführen und reflektieren (LV2b).		
Studieninhalte		
- Problem- und Handlungsorientierung, historische Narrativität, Multiperspektivität, Gegenwartsbezug, Zielsetzungen historischen Lernens (LV1); - digitales historisches Lernen (LV1); - thematische Strukturierungskonzepte (LV2a) - oder - Förderung von Querschnittskompetenzen durch Sozialwissenschaftliches Projektlernen (LV2b) - Sozialwissenschaftliche Themen im Unterricht, Evaluation von Unterricht und Kompetenzen (LV2b)		
Teilnahmevoraussetzung		
Keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MP in LV1 - Prüfungsart: sA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Themen und Forschungsprobleme der Geschichtsdidaktik ECTS-Punkte: 6 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
Wahlpflichtveranstaltungen (es ist auszuwählen entweder die Lehrveranstaltung 2a, sofern diese angeboten wird, oder die Lehrveranstaltung 2b)		
2a	Neuere Themen und Ansätze für den Geschichtsunterricht ECTS-Punkte: 6 SWS: 4 Veranstaltungsart: Pro SL/SLV: SL	
2b	Transdisziplinäres Projekt Sozialwissenschaftliches Lernen ECTS-Punkte: 6 SWS: 2 Veranstaltungsart: Pro SL/SLV: SL	

MSON-GESCH-M2: Forschungsprobleme Historischen Lernens		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 3. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden:		
- beherrschen die wichtigen theoretische Forschungsansätze und empirische Methoden der Geschichtsdidaktik und können diese reflektieren; - können geschichtsdidaktische Forschungen kritisch diskutieren und diese mit ihren historischen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen vernetzen; - sind in der Lage, sich selbstständig über neueste geschichtsdidaktische Debatten zu informieren und an diesen zu partizipieren.		
Studieninhalte		
aktuelle geschichtskulturelle oder politische Phänomene mit Geschichtsbezug (Ausstellungen, Filme, Zeitungsdebatten mit historischen Argumenten, Rezensionen zu historischen Themen etc.).		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: sA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in der LV des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Aktuelle geschichtsdidaktische Forschung: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse	
	ECTS-Punkte: 6	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	

3.12 Islamische Theologie/Religionspädagogik

MSON-ITH-M1: Interreligiöser Dialog		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
▪ können sich im Bewusstsein der eigenen sunnitischen Identität mit anderen islamischen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen; ▪ können verschiedene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der einzelnen theologischen Disziplinen in Studien- und Unterrichtskontexten sachgerecht anwenden und deren Reichweite reflektieren; ▪ können die islamische Religion aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer monotheistischen Religionen wahrnehmen und reflektieren; ▪ können sich im fachübergreifenden und fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren; ▪ können monotheistische Religionen im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen; ▪ können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen.		
Studieninhalte		
▪ Gemeinsamkeiten und Differenzen: Judentum – Christentum – Islam ▪ interdisziplinäre und interreligiöse Modelle und Projekte ▪ aktuelle Fragestellungen im Kontext einer pluralen Moderne		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ Prüfungsleistung: MTP in LV1, 2 und 3 ▪ Prüfungsart: LV1: sA/p; LV2: K/sA; LV3: sA/p ▪ Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ▪ Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung: -		
Veranstaltungen		
1	Interreligiöse Fachdidaktik: Gemeinsamkeiten und Differenzen	
	ECTS-Punkte: 4	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	
2	Ausgewählte Aspekte des interreligiösen Lernens	
	ECTS-Punkte: 4	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	
3	Religiöse Entwicklung im Jugendalter	
	ECTS-Punkte: 4	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	

MSON-ITH-M2: Die Lebenswelt der Schüler:innen im Islamischen Religionsunterricht

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zentrale Texte und Themen des Religionsunterrichts methodisch gesichert erschließen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird;
- können theologische Denkstrukturen von Schüler:innen beschreiben, diagnostisch einschätzen und in geeigneten Lernarrangements weiterentwickeln;
- entwickeln ihr eigenes professionsorientiertes Selbstkonzept weiter, indem sie den Zusammenhang von theologisch-religionspädagogischer Wissenschaft und eigener Persönlichkeit und Religiosität kritisch reflektieren;
- können unter Bezugnahme auf religionssoziologische und entwicklungspsychologische Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen und individuellen religiösen Entwicklungen der Schüler:innen differenziert einschätzen.

Studieninhalte

- Religionsdidaktische Schlüsselthemen
- Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen
- Religiöse Entwicklung und heterogenitätsspezifische Voraussetzungen im Kindes- und Jugendalter

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

1 Exemplarische Themen des Islamischen Religionsunterrichts

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

2 Aktuelle Themen des Islamischen Religionsunterrichts

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

3.13 Katholische Theologie/Religionspädagogik

MSON-KTH-M1: Zentrale theologische Themen		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- können sich im fachübergreifenden und fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren - können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren - können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zentrale kirchengeschichtliche Themen differenziert darstellen und kritisch beurteilen; - können im fächerverbindenden Diskurs zwischen Kirchengeschichte und Geschichtswissenschaft exemplarische Quellen sachgerecht analysieren und interpretieren - können verschiedene Erkenntnis- und Arbeitsweisen der einzelnen theologischen Disziplinen vertieft anwenden; - können Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen vertieft selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden - können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer ethischen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen		
Studieninhalte		
- Grundlegende Themen der Dogmatik, die noch nicht im BA behandelt wurden - Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen (zum Beispiel frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, Vatikanische Konzilien) - Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik)		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MTP in allen 3 LVs - Prüfungsart: K/sA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Ausgewählte Themen der Fundamentaltheologie ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
2	Zentrales Thema der Systematik ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/V SL/SLV: SL	
3	Zentrales Thema der Kirchengeschichte ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/V SL/SLV: SL	

MSON-KTH-M2: Theologische Themen in didaktischer Perspektive

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können nichtchristliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen
- können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen
- können aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik erläutern und bei der Planung und Analyse von kompetenzorientiertem Religionsunterricht begründet berücksichtigen;
- können aktuelle theologisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse darstellen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Planung und Reflexion von Religionsunterricht kritisch diskutieren.

Studieninhalte

- Didaktik des interreligiösen Dialogs
- Zentrale Inhalte der islamischen und/oder jüdischen Religion
- Ausgewählte Themen der Religionspädagogik
- Ausgewählte Themen der Systematik
- Ausgewählte Themen der biblischen Wissenschaften

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- *Prüfungsleistung*: MAP
- *Prüfungsart*: m
- *Prüfungsform*: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- *Teilnahmevoraussetzung*: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Aktuelle Forschungsfragen und -methoden der theologischen Disziplinen in fachdidaktischer Perspektive
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Interreligiöses Lernen: Christentum und Islam im Dialog
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

3.14 Kunst

MSON-KUN-M1: Kunstpädagogische und fachwissenschaftliche Professionalisierung		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
- kennen aktuelle kunstpädagogische Diskurse, - haben die Fähigkeit, unbekannte ästhetische Objekte sachgerecht zu beschreiben, methodisch zu analysieren und darauf aufbauend zu interpretieren, - sind in der Lage, eigene und fremde künstlerische Arbeit im Kontext historischer und zeitgenössischer Theoriebildung zu reflektieren - können aus ihrer eigenen künstlerischen Praxis, kunstpädagogischen Fragestellungen und der Analyse von Kunstwerken Forschungsansätze entwickeln und diese reflektieren		
Studieninhalte		
- Reflexion und Verortung von Kunstwerken und der eigenen künstlerischen Arbeit in Hinblick auf kunsttheoretische Diskurse - Diskursive Einbettung der eigenen künstlerischen Arbeit in angrenzende interdisziplinäre Bezugsfelder - Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit im Hinblick auf Anschlussfähigkeit zum kunstpädagogischen Diskurs - Entwicklung kunstpädagogischer Forschungsmethodologien		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: g - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
2	Werkanalyse: Ansätze und Forschungsmethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
3	Diskurse in Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
4	Integrative Kunstformen ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	

MSON-KUN-M2: Künstlerische Vertiefung		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 3	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden...		
- sind in der Lage, ihre eigene künstlerische Praxis auf der Basis zentraler künstlerischer Verfahren zu erweitern bzw. zu vertiefen, - werden befähigt, individuelle künstlerische Ausdrucksformen zu entwickeln, - sind in der Lage, die künstlerischen Ausdrucksformen ihrer Kommiliton*innen zu beschreiben und zu analysieren, - lernen, eigene künstlerische Praxen in übergeordneten Kontexten zu reflektieren		
Studieninhalte		
- selbst gewählte Vertiefung in den Bereichen Malerei, Zeichnung, Plastik, Fotografie oder Druckgrafik - Entwicklung, Durchführung und Präsentation eines eigenen künstlerischen Projekts		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: m - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Künstlerische Vertiefung ECTS-Punkte: 6 SWS: 2 Veranstaltungsart: ProjektS SL/SLV: SL	

3.15 Mathematik

Wahlpflichtmodule: Es kann zwischen MSON-MAT-M1 und MSON-MAT-M2 gewählt werden.

MSON-MAT-M1: Mathematische Vertiefungen		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden...		
▪ wenden mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf mathematische Probleme an; ▪ nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen; ▪ verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik; ▪ entwickeln, nutzen und reflektieren mathematische Modelle, finden, untersuchen und lösen mathematische Probleme; erkennen, formalisieren und nutzen Muster und Strukturen.		
Studieninhalte		
Inhalte sind durch die jeweilige gewählte Veranstaltung definiert. Angeboten werden Vertiefungen zu mathematischen Anwendungen, mathematischen Erkenntnisprozessen, zur Algebra oder Geometrie, sowie zu Themen aus Mathematikgeschichte und aktueller Mathematik		
Teilnahmevoraussetzung		
Keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ Prüfungsleistung: MTP in beiden LVs ▪ Prüfungsart: K/sA/m ▪ Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ▪ Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung: -		
Veranstaltungen		
1	Mathematische Vertiefungen 1	
	ECTS-Punkte: 6	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	
2	Mathematische Vertiefungen 2	
	ECTS-Punkte: 6	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	

MSON-MAT-M2: Daten und Zufall

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- nutzen und reflektieren Verfahren der Datenerhebung und -auswertung;
- modellieren und argumentieren mithilfe von Wahrscheinlichkeiten;
- nutzen in endlichen Ereignisräumen die zentralen Konzepte bedingte Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, stochastische Unabhängigkeit;
- unterscheiden Wahrscheinlichkeitsaspekte und beschreiben typische Verständnisschwierigkeiten;
- verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik zur Darstellung statistischer Daten und Zusammenhänge;
- formulieren und prüfen Hypothesen zu stochastischen Fragestellungen;
- anwenden und interpretieren Signifikanztests im Kontext von Hypothesenprüfungen;
- nutzen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug in der Stochastik.

Studieninhalte

- Grundlagen der deskriptiven Statistik: univariate und bivariate Kennwerte
- Wahrscheinlichkeitsrechnung in endlichen Wahrscheinlichkeitsräumen, Erwartungswert, stochastische Unabhängigkeit
- Einfache Verteilungen von Zufallsvariablen (binomial, hypergeometrisch), Gesetze der Großen Zahlen
- Grundlagen der mathematischen Statistik: Zufallsexperimente, einfache Hypothesentests (Chi-Quadrat, T-tests), Signifikanz

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: K/g/sA
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2 und LV3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Daten und Zufall – Vorlesung

ECTS-Punkte: 6

SWS: 4

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

2 Daten und Zufall – Übung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SLV

3 Daten und Zufall – Computerpraktikum

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

MSON-MAT-M3: Professionsorientierte Forschung und Entwicklung		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 3. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden...		
- berücksichtigen Ergebnisse der Unterrichtsforschung bei der Gestaltung von fachlichen Lernprozessen; - nutzen, Bewerten und Durchführen grundlegender Methoden zur Erforschung von mathematikbezogenen Lernprozessen (jeweils bezogen auf ausgewählte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Schwerpunkte).		
Studieninhalte		
- Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung und Möglichkeiten der Berücksichtigung von Ergebnissen bei der Gestaltung fachlicher Lernprozesse - Forschungsdesigns aus der (inter-)nationalen mathematikbezogenen Lehr-Lernforschung		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: m - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1 - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Grundlagen fachdidaktischer Forschung	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	
2	Methoden mathematikdidaktischer Forschung	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 1	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: -	

3.16 Musik

MSON-MUS-M1: Musik im Kontext		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden...		
- können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen unter musikpädagogischer Perspektive wissenschaftlich aufbereiten und für diverse Lern- und Fördergruppen didaktisch adaptieren; - können musikbezogene und zeitgemäße Medien sowie Materialien gezielt in heterogenen und inklusiven Lernsettings einsetzen; sie kennen theorie- und praxisbasiert deren Chancen und Grenzen und können den Einsatz im Hinblick auf individuelle Lernvoraussetzungen reflektieren; - kennen spezifische Lernfelder, Methoden und Zugänge zur populären Musik im Unterricht; sie können diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Förderbedarfe adaptieren und reflektiert einsetzen; - verfügen über vielfältige Ideen und Kompetenzen, die eigene Musizierpraxis flexibel und kreativ in inklusive Unterrichtsprozesse einzubringen, um musikalische Ausdrucks- und Teilhabemöglichkeiten für alle Lernenden zu schaffen; - kennen verschiedene Formen und Konzepte des Klassenmusizierens und verfügen über methodische Ansätze, diese differenziert, barrierearm und mehrdimensional im sonderpädagogischen Unterricht umzusetzen.		
Studieninhalte		
- Vernetzung von aktuellen Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der musikdidaktischen Forschung - Arbeit mit neuen Medien (z.B. Produktionssoftware) im Musikunterricht - Methoden, Techniken und Einsatzmöglichkeiten vokaler/instrumentaler Musizierpraxis (z.B. Klassenmusizieren) unter Einbeziehung verschiedener Stilrichtungen und Kulturen		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: sA, p - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der musikdidaktischen Forschung ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
2	Medien im Musikunterricht ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
3	Didaktik und Methodik der Populären Musik ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
4	Fachpraxis im schulischen Kontext ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	

5	Schulpraktische Ensemblearbeit – Klassenmusizieren
	ECTS-Punkte: 1,5
	SWS: 1
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-MUS-M2: Profilierung: Musikunterricht in der Sonderpädagogik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen ausgewählte Unterrichtsmethoden und Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, das sie in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung inklusiven Musikunterrichts anwenden können. Sie berücksichtigen dabei individuelle Lernvoraussetzungen und fördern musikalische Teilhabe aller Lernenden.
- verfügen über ein fundiertes Wissen über den Stellenwert musikdidaktischer und -pädagogischer Diskurse in empirischen Arbeiten und verstehen deren Bedeutung für die Unterrichtsforschung im sonderpädagogischen Kontext;
- können auf der Basis eines vertieften fachwissenschaftlichen, methodischen und methodologischen Wissens geeignete Forschungsmethoden auswählen, deren Angemessenheit kritisch reflektieren und selbstständig Forschungsprojekte zu musikpädagogischen Fragestellungen im sonderpädagogischen Kontext durchführen;
- sind in der Lage, theoretische und empirische Untersuchungen aus Musikdidaktik und Musikpädagogik mit eigenen Kenntnissen zu verknüpfen, kritisch zu beurteilen und deren Relevanz für die Praxis im Förderschwerpunkt und in heterogenen Lerngruppen zu reflektieren;
- verfügen über vertiefte Fähigkeiten, die eigene Musizierpraxis gemeinsam in der Gruppe zu erproben und sie flexibel in Unterrichtsprozesse einzubinden, um gemeinsames, inklusives Musizieren zu fördern;
- können Unterricht gendersensibel und zielgruppenorientiert – teilweise im Team – planen, durchführen und reflektieren. Sie berücksichtigen dabei besondere Lernbedarfe, individuelle Entwicklungsstände und kommunikative Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe;
- können musikbezogene Themen und Aktivitäten identifizieren, die zur Stärkung personaler und sozialer Ressourcen, des Kohärenzgefühls und positiver Lebenserfahrungen beitragen, und diese Potenziale didaktisch nutzen, um Resilienz und Selbstwirksamkeit zu fördern.

Studieninhalte

- Vernetzung von Musikwissenschaft mit gesellschaftlichen und didaktischen Fragestellungen
- Teilgebiete der Musikdidaktik (z.B. Werkhören, Singen, szenische Interpretation, außerschulische Musikvermittlung, Instrumentalklassen)
- Einsatz fachpraktischer Fähigkeiten im Musikunterricht
- Verschiedene Forschungsdesigns

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- **Prüfungsleistung:** MAP
- **Prüfungsart:** m
- **Prüfungsform:** Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- **Teilnahmevoraussetzung:** -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Fachpraxis im schulischen Kontext – Fortführung
ECTS-Punkte: 2
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Ausgewählte fachspezifische Forschungsmethoden Musik
ECTS-Punkte: 1
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

3	Vernetzung Musikwissenschaft/Musikdidaktik
	ECTS-Punkte: 3
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

3.17 Physik

MSON-PHY-M1: Anwendungen der Physik und ihre Didaktik		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ... ▪ können an ausgewählten Beispielen die Anwendung der Physik in anderen Fachbereichen erläutern und deren Bedeutung fachlich begründet darstellen; ▪ können die Entwicklung naturwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung beschreiben; ▪ können zentrale Vorstellungen zur Natur der Naturwissenschaften (z. B. Vorläufigkeit, Modellcharakter, Empirie-Theorie-Verhältnis) erläutern und anhand von Beispielen aus der Physik kritisch reflektieren; ▪ können Grundzüge der Mess- und Experimentiertechnik anwenden, indem sie einfache Messungen planen, durchführen und dokumentieren; ▪ können Labor- und Messgeräte fachgerecht bedienen und die relevanten Sicherheitsvorschriften beim Experimentieren anwenden; ▪ beherrschen elementare Verfahren der Fehlerrechnung und -abschätzung; ▪ können Laborexperimente auswerten, die Ergebnisse in geeigneter Form darstellen und in einem Bericht zusammenfassen.		
Studieninhalte		
▪ Anwendung der Physik (auch in Zusammenhang mit anderen Fächern) auf Medizin, Sport, Astronomie, Biologie, Klimawissenschaften und angrenzende Fachgebiete ▪ Naturphilosophische Betrachtungen über die Naturwissenschaften (Nature of Science) ▪ Messprinzipien, Messverfahren und Messgeräte aus verschiedenen Teilgebieten der klassischen Physik.		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ Prüfungsleistung: MTP in LV1 und LV2 ▪ Prüfungsart: m ▪ Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ▪ Teilnahmevoraussetzung: AV in LV3		
Studienleistung		
▪ Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2 und LV3 ▪ Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Kontextorientierung in der Physik und Anwendungen der Physik im Alltag ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: V SL/SLV: -	
2	Natur der Naturwissenschaften als Perspektive des Physiklehrens ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: AV	
3	Experimentelles Grundpraktikum ECTS-Punkte: 5 SWS: 3 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: AV	

MSON-PHY-M2: Fachdidaktische Vertiefung		
ECTS-Punkte: 6	Workload: 180 h	
Semesterempfehlung: 3. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden ...		
▪ können ausgewählte Methoden der fachdidaktischen Forschung beschreiben; ▪ können ausgewählte Methoden der fachdidaktischen Forschung in empirischen Studien anwenden und ihr Vorgehen sowie die gewonnenen Ergebnisse kritisch reflektieren; ▪ können ausgewählte fachdidaktische Forschungsergebnisse zusammenfassen und im Hinblick auf Konsequenzen für Unterrichtsgestaltung und Professionalisierung kritisch reflektieren und diskutieren.		
Studieninhalte		
▪ fachdidaktische Forschung ▪ Methoden der fachdidaktischen Forschung (qualitativ und quantitativ)		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
▪ <i>Prüfungsleistung</i>: MAP ▪ <i>Prüfungsart</i>: m ▪ <i>Prüfungsform</i>: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses ▪ <i>Teilnahmevoraussetzung</i>: SLV in LV1		
Studienleistung		
▪ Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls ▪ Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Fachdidaktische Forschung ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SLV	
2	Spezielle Themen der Physikdidaktik ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: AV	

3.18 Politik

MSON-POL-M1: Moderne Politikdidaktik		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: 1 Semester	Turnus: mind. 1 x pro Jahr
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden... - können die Ziele der Politischen Bildung und politikdidaktische Prinzipien reflektieren und haben ein solides und strukturiertes Wissen über politikdidaktische Konzepte, Theorien, Forschungsmethoden und Strukturierungsansätze; - können politikwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte unter politikdidaktischen Aspekten analysieren und beurteilen; - kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Fach Politik, reflektieren Werte, Normen und institutionelle Bedingungen der demokratischen Gesellschaft und treten im Unterricht für menschenrechtliche und demokratische Werte und Normen ein; - können Ergebnisse politikdidaktischer Forschung zur Wirksamkeit von Politischer Bildung, auch im Hinblick auf Inklusions-, Gender- und Diversitätsaspekte sowie nachhaltige Entwicklung, darstellen und für die Planung, Analyse und Weiterentwicklung politischen Unterrichts nutzen; - sind in der Lage, heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden zu berücksichtigen, sprachliche Erwerbsstände von Schüler:innen allgemein einzuschätzen und können die Wirkung von Sprache reflektieren; - reflektieren und verwenden unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit; - kennen und reflektieren Konzepte und Ergebnisse der Forschung und Praxis zu Demokratie Lernen; - erstellen Lernarrangements sowie Lehr- und Lernmaterialien, überprüfen diese anhand politikdidaktischer Erkenntnisse und verschiedener Ansätze der inklusiven politischen Bildung und ihrer Umsetzung; - können Potentiale von fachlichen Themen zur Stärkung generalisierter Resilienzressourcen, des Kohärenzgefühls, berufsethischer Fragen und positiver Lebenserfahrungen identifizieren, bewerten und fachdidaktisch nutzen.		
Studieninhalte		
- Methoden und Ergebnisse der politikdidaktischen Lehr-Lern-Forschung - Voraussetzungen und Handlungsstrategien zur Förderung inklusiver politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und Demokratie Lernen von Jugendlichen - Politikdidaktische Forschungsrezeption und Möglichkeiten der Umsetzung der Erkenntnisse für eine inklusive Politische Bildung in der Schule		
Teilnahmevoraussetzung		
keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MAP - Prüfungsart: sA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Einführung in die moderne Politikdidaktik (Studieneingangsphase)	
	ECTS-Punkte: 3	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	
2	Politikwissenschaftliche Lehr-Lern-Forschung	
	ECTS-Punkte: 5	
	SWS: 2	
	Veranstaltungsart: S	
	SL/SLV: SL	

3	Aktuelle Herausforderungen der Politikdidaktik
	ECTS-Punkte: 4
	SWS: 2
	Veranstaltungsart: S
	SL/SLV: SL

MSON-POL-M2: Politikwissenschaft als Schulfach

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder;
- haben ein vertieftes Verständnis über das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union;
- können verschiedene Forschungsansätze und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft erläutern und im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Grenzen vergleichen;
- vergleichen die Politikwissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen
oder
- reflektieren wesentliche politische Ideen und setzen sich mit ihnen kritisch auseinander;
- analysieren und bewerten normative und empirisch-analytische Theorien der Politik;
- haben eine vertiefte Kenntnis wesentlicher Konzepte sowie Forschungsrichtungen und -methoden der politischen Theorie;
- können politische Theorien gegenwartsbezogen analysieren und ihre Bedeutung für die inklusive Politische Bildung in der Schule aufzeigen
oder
- können Forschungsrichtungen und Methoden der Internationalen Politik erläutern und im Hinblick auf ihre Eignung zur Analyse internationaler Konflikte und Kooperationen beurteilen;
- analysieren internationale politische, soziale und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden;
- können die Rolle, Aufgaben und Funktionen inter- und transnationaler Akteure im Global Governance und mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung kritisch reflektieren;
- reflektieren das Verhältnis von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen aus der Perspektive einer auf Inklusion abzielenden Politik
oder
- analysieren, erörtern und reflektieren zentrale Themen im Kontext der Europäischen Union und europäischer Politik sowie das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im europäischen Rahmen;
- können Forschungsrichtungen und Methoden für Fragestellungen zur Europäischen Union erläutern und für die Analyse europapolitischer Entwicklungen anwenden und bewerten;
- können Themen zur Europäischen Integration und Kulturellen Diversität unter Berücksichtigung der Inklusion kritisch reflektieren;
- können handlungsrelevante Felder europabezogener Fragestellungen auf die Praxis politischer Bildung beziehen.

Studieninhalte

- vertiefte Analyse und Vergleich politischer Systeme
- vertiefende Fragestellungen der Politische Theorie
- Vertiefung zentraler Theorien, Prozesse und Politikfelder der internationalen Politik
- Politisches System der Europäischen Union, Organisation der europäischen Ökonomie
- vertiefte Reflexion ausgewählter politischer Theorien und Konzepte mit Anwendungsbezug für eine inklusive Politische Bildung

Teilnahmevoraussetzung

Keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Wahlpflichtveranstaltungen (eine Lehrveranstaltung von vier muss belegt werden)

- | | |
|----|---|
| 1a | Politische Systemlehre – Theorie, Forschungsmethodik, Fallbeispiele |
| | ECTS-Punkte: 6 |
| | SWS: 2 |

Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL	
1b	Politische Theorie – Ansätze, Forschungsmethodik, Fallbeispiele ECTS-Punkte: 6 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
1c	Internationale Politik – Theorie, Forschungsmethodik, Fallbeispiele ECTS-Punkte: 6 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
1d	Europäische Union – Theorie, Forschungsmethodik, Fallbeispiele ECTS-Punkte: 6 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL

3.19 Sport

MSON-SPO-M1: Zentrale Themen von Sportunterricht und Sport

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Ergebnisse der empirischen Schulsportforschung verstehen und in Ansätzen für den Sportunterricht erschließen;
 - verfügen über erste Erfahrungen der Planung, Gestaltung und Auswertung mehrperspektivischen Sportunterrichts;
 - können Transferpotentiale innerhalb der Individualsportarten erkennen und didaktisch-methodisch nutzen;
 - verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes fachwissenschaftliches und didaktisch-methodisches Wissen zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen in den Individualsportarten;
 - können empirische und hermeneutische sportwissenschaftliche Studien verstehen und kritisch beurteilen;
 - sind in der Lage grundlegende Forschungsfragen zu entwickeln und angemessen qualitativ oder quantitativ zu bearbeiten.
 - verfügen über vertieftes und anschlussfähiges Wissen, Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie methodische Kompetenzen in den naturwissenschaftlich orientierten Feldern der Sportwissenschaft;
 - und verfügen über vertiefte und schulbezogene Fähigkeiten des Diagnostizierens, Steuerns und Trainierens von sportmotorischen Leistungs- und entwicklungsförderlichen Prozessen.
- oder*
- verfügen über vertieftes und anschlussfähiges Wissen, Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie methodische Kompetenzen in den sozialwissenschaftlich orientierten Feldern der Sportwissenschaft;
 - und können Zusammenhänge zwischen ausgewählten Aspekten sportbezogener Sozialisationsprozesse und einem reflektierten Umgang mit Heterogenität und Inklusion im Sport bei der Gestaltung von Sportunterricht auf der Grundlage sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zielgruppengerecht berücksichtigen.

Studieninhalte

- pädagogische Professionalität, Fachkultur, Planung, Evaluation und Reflexion von Sportunterricht;
 - inhaltliche und didaktisch-methodische Spezifika und Transferpotentiale der Individualsportarten.
 - Differenzierung und Individualisierung von entwicklungsgemäßen Trainings- und Vermittlungsprozessen.
- oder*
- sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Lehr-Lernkonzepten im Kontext von Heterogenität und Inklusion.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV1 und LV4a bzw. 4b
- Prüfungsart: sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2 und 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Empirische Schulsportforschung (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |
| 2 | Didaktik der Individualsportarten
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

3	Forschungsansätze und -methoden des Sports ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
Wahlpflichtveranstaltungen (es ist 1 von 2 LVs auszuwählen)	
4a	Naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: -
4b	Sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: -

MSON-SPO-M2: Ausgewählte Themen von Sportunterricht und Sport

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Transferpotentiale innerhalb der Mannschaftssportarten erkennen und didaktisch-methodische nutzen;
 - verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes fachwissenschaftliches und didaktisch-methodisches Wissen zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen in den Mannschaftssportarten.
 - verfügen über vertieftes und anschlussfähiges Wissen, Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie methodische Kompetenzen in den naturwissenschaftlich orientierten Feldern der Sportwissenschaft;
 - und verfügen über vertiefte und schulbezogene Fähigkeiten des Diagnostizierens, Steuerns und Trainierens von sportmotorischen leistungs- und entwicklungsförderlichen Prozessen.
- oder
- verfügen über vertieftes und anschlussfähiges Wissen, Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie methodische Kompetenzen in den sozialwissenschaftlich orientierten Feldern der Sportwissenschaft;
 - und können Zusammenhänge zwischen ausgewählten Aspekten sportbezogener Sozialisationsprozesse und einem reflektierten Umgang mit Heterogenität und Inklusion im Sport bei der Gestaltung von Sportunterricht auf der Grundlage sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zielgruppengerecht berücksichtigen.

Studieninhalte

- inhaltliche und didaktisch-methodische Spezifika und Transferpotentiale der Mannschaftssportarten.
 - Differenzierung und Individualisierung von entwicklungsgemäßen Trainings- und Vermittlungsprozessen.
- oder
- sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Lehr-Lernkonzepten im Kontext von Heterogenität und Inklusion.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in LV2a bzw. 2b
- Prüfungsart: sA/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1 | Didaktik der Mannschaftssportarten |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: SL |

Wahlpflichtveranstaltungen (es muss die im Wahlbereich MSON-SPO-M1 nicht gewählte LV belegt werden)

- | | |
|----|--|
| 2a | Naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: - |
| 2b | Sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen Sportwissenschaft |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: - |

3.20 Technik

MSON-TEC-M1: Ausgewählte technikwissenschaftliche Aspekte

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Zusammenhänge zwischen technischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Natur analysieren und anhand ausgewählter Beispiele erläutern;
- sind in der Lage, verschiedene Arten technographischer Darstellungen (technische Skizzen, normgerechte Zeichnungen, 3D-Visualisierungen) zu lesen und zu erstellen,
- können technikhistorische und/oder technikwissenschaftliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert und adressatengerecht präsentieren,
- können Aufbau und Funktion informationsverarbeitender technischer Systeme erläutern und mit deren Hilfe konkrete, fachtypische Problemstellungen lösen; können Grundbegriffe und Prinzipien des Überwachens, Messens, Steuern und Regelns erläutern und einfache technische Steuerungs- und Regelungsprobleme lösen;
- können speicherprogrammierbare und verbindungsprogrammierte Steuerungen entwerfen, programmieren und analysieren.

Studieninhalte

- Arten technographischer Darstellungen, Funktionen technographischer Kommunikation, Historie, Normen und Regelwerke, Ansichten, Computer-Aided-Design (CAD), CAD-Modelle
- Produktgestaltung und Prozessgestaltung; Fertigungsplanung und Fertigungsorganisation; Prüfen, Messen und Lehren in der Fertigungstechnik; Qualitätskontrolle vs. Qualitätsmanagement; Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln
- Informationstechnik: Begrifflichkeiten, Steuern-Regeln, Funktionstabellen, Programmabläufe und ihre Darstellungen,
- Funktions- und Ablaufbeschreibungen, Technologieschema, Wahrheitstabelle, Sensoren, Aktoren, Mikrocontroller, speicherprogrammierte und verbindungsprogrammierte Steuerungen
- Funktionsprinzipien, Wirkprinzipien, Organstrukturen und Grundlagen zur Systemtheorie, Modellkategorien,
- Gestaltung von (digitalen) Modellen, 3D-Druck, Modellanimationen und Belastungssimulation, digitale Lernumgebungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: p, m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen zu belegenden LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Technographische Kommunikation

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

2 Produktgestaltung, Fertigungsplanung und -organisation

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Wahlpflichtveranstaltungen (es ist 1 von 2 LVs auszuwählen)	
3a	Messen, Steuern, Regeln ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL
3b	Modelle technischer Sachsysteme ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL

MSON-TEC-M2: Fachdidaktische Differenzierung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Ergebnisse technikdidaktischer Forschung zusammenfassen und auf konkrete Fragestellungen des Technikunterrichts (z. B. Aufgabenformate, Medienwahl, Unterrichtsarrangements) begründet übertragen;
- können Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen in ihren Fächern darstellen und zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht begründet nutzen;
- sind fähig Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für ausgewählte Gefahrenquellen des Technikunterrichts zu erstellen.
- reflektieren die Potentiale von Classroommanagement für den Technikunterricht und berücksichtigen dieses bei der Planung des eigenen Unterrichts,
- können heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse im Technikunterricht diagnostizieren und bei der Planung und Gestaltung differenzierter Lernangebote berücksichtigen.

Studieninhalte

- Fachraummanagement
- Sicherheitserziehung
- Strategien zur Individualisierung und Förderung des Lernens
- Lerndiagnostik und Leistungsbeurteilung im Technikunterricht
- Schulentwicklungsprozesse, Schulqualität

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- **Prüfungsleistung:** MAP
- **Prüfungsart:** m
- **Prüfungsform:** Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- **Teilnahmevoraussetzung:** -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Methoden und Ergebnisse der technikdidaktischen Forschung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Fachdidaktische Einzelfragen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3.21 Wirtschaft

MSON-WIR-M1: Didaktische Aspekte des Wirtschaftsunterrichts		
ECTS-Punkte: 12	Workload: 360 h	
Semesterempfehlung: 2. Semester	Dauer des Moduls: ein Semester	Turnus: jedes Semester
Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte		
Lernergebnisse		
Die Studierenden... - können volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Thesenbildungen an ausgewählten Beispielen nachvollziehen, deren Annahmen offenlegen und fachlich begründet kritisch hinterfragen; - können zwischen Sach- und Werturteil unterscheiden im Rahmen volkswirtschaftlicher Fragestellungen, insbesondere bezüglich der Wirtschaftsordnung; - können die der Wirtschaftsordnung zugrunde liegenden gesellschaftlichen Grundwerte erläutern und an aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen veranschaulichen; - können zentrale Ansätze der Wirtschaftsethik erläutern und im Hinblick auf konkrete ökonomische Entscheidungs- und Konfliktsituationen vergleichen und bewerten; - können Lernsituationen im sozialwissenschaftlichen Unterricht gestalten und beurteilen; - sind in der Lage, das diagnostische Potenzial von Unterrichtsarrangements zu erkennen bzw. Unterrichtsarrangements mit diagnostischem Potential zu gestalten und daran anknüpfende Fördermöglichkeiten zu entwickeln; - können Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und -bewertung erläutern und Unterrichtsarrangements zur Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickeln; - können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien im sozialwissenschaftlichen bzw. ökonomischen Unterricht sachgerecht einsetzen, deren Möglichkeiten und Grenzen erläutern und Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten und kritisch-konstruktiven Nutzung anleiten, - können Bildungs- und Erziehungsziele im Rahmen der ökonomischen Bildung erläutern und kritisch reflektieren; - können Formen des Umgangs mit Heterogenität und Interkulturalität im Unterricht, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, erläutern und bei der Planung und Gestaltung von Lernarrangements gezielt einsetzen.		
Studieninhalte		
- Soziale Marktwirtschaft - Wirtschaftsethik - Diagnostik		
Teilnahmevoraussetzung		
Keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt		
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten		
Prüfungsleistung		
- Prüfungsleistung: MTP in LV1+3 - Prüfungsart: K/sA - Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses - Teilnahmevoraussetzung: -		
Studienleistung		
- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses		
Veranstaltungen		
1	Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre ECTS-Punkte: 4 SWS: 2 Veranstaltungsart: V SL/SLV: SL	
2	Projektarbeit in der Wirtschaftslehre ECTS-Punkte: 5 SWS: 2 Veranstaltungsart: Pro SL/SLV: SL	
3	Didaktische Reflexion von Unterricht (Studieneingangsphase) ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: V	

SL/SLV: SL

MSON-WIR-M2: Forschendes Lernen in der ökonomischen Bildung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können zentrale theoretische Konzepte des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lernens erläutern und auf Fragestellungen der Planung und Auswertung von Unterricht anwenden;
- können wirtschaftsdidaktische Forschungsarbeiten systematisch erschließen, ihre Fragestellungen, Methoden und zentralen Ergebnisse zusammenfassen und einordnen;
- können wirtschaftsdidaktische Forschungsarbeiten im Hinblick auf Fragestellung, theoretische Fundierung, Methodik und Aussagekraft kritisch analysieren und bewerten;
- können den Wert wirtschaftsdidaktischer Forschungsarbeiten für die eigene Lehrtätigkeit reflektieren;
- können vertiefte Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden darstellen und zur Planung und Durchführung eigener wirtschaftsdidaktischer Untersuchungen nutzen;
- sind fähig, sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden selbstständig im Rahmen eigener wirtschaftsdidaktischer Forschungsarbeiten umzusetzen;
- können vor diesem Hintergrund ein eigenes wirtschaftsdidaktisches Forschungsprojekt planen und durchführen;
- sind in der Lage, Forschungsprojekte der Kommilitonen konstruktiv-kritisch zu diskutieren.

Studieninhalte

- Exemplarische Studien
- Systematische Reflexion und Bewertung der erlangten Erkenntnisse

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul MS-WIR-M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: sA
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung:

Studienleistung

- Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Aktuelle wirtschaftsdidaktische Forschung: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

- 2 Forschendes Lernen

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: Pro

SL/SLV: SL

3.22 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)

MSON-ÜSB-M1: Blockpraktikum in der Fachrichtung *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung* oder *Geistige Entwicklung*

ECTS-Punkte: 4

Workload: 120 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können theoriegeleitet und fallbezogen selbstständig diagnostische Verfahren anwenden;
- können Ressourcen und Barrieren analysieren, förderrelevante Hypothesen ableiten und individuelle Ziele formulieren;
- kennen evidenzbasierte, fachrichtungsspezifische Fördermaßnahmen und können diese planen und umsetzen;
- können Lernfortschritte formativ und verlaufsdiagnostisch erfassen;
- können die Wirksamkeit von Maßnahmen prüfen (z. B. Prä- und Post-Tests) und Angebote adaptieren;
- können adressatengerecht und datenschutzkonform dokumentieren;
- kennen barrierearme, binnendifferenzierte Lernsettings;
- sind fähig, in multiprofessionellen Teams zu agieren und zu kooperieren.

Studieninhalte

- Diagnostik und Förderplanung
- Unterricht und Intervention
- Evaluation und Dokumentation
- Kooperation, Beratung und Inklusion

Teilnahmevoraussetzung

Teilnahme am Seminar „Einführung in die diagnostische Fallarbeit und Förderung in der Fachrichtung *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung* oder *Geistige Entwicklung* (MSON-FR2a-d-M2)

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: durch die Ausbildungsschule bescheinigte Teilnahme am Blockpraktikum
- Prüfungsart: p
- Prüfungsform: -
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- 1 Blockpraktikum in der Fachrichtung *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung* oder *Geistige Entwicklung*
ECTS-Punkte: 4
SWS: -
Veranstaltungsart: P
SL/SLV: -

MSON-ÜSB-M2: Abschlussprüfung

ECTS-Punkte: 15

Workload: 450 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können eigenständig eine wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln und zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung setzen;
- können zur Bearbeitung der Fragestellung geeignete Forschungsmethoden begründet auswählen, diese anwenden und die Ergebnisse auswerten und strukturiert darstellen;
- können die Forschungsergebnisse kritisch bewerten, theoretisch fundieren und in den Rahmen aktueller wissenschaftlicher Diskurse einordnen;
- können den eigenen Forschungsprozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards kritisch reflektieren sowie die praktische Relevanz ihrer Abschlussarbeit und den Ertrag für die Forschung darstellen und mögliche Anschlussfragen skizzieren;
- sind in der Lage ihre eigenen Schreibprozesse kritisch zu reflektieren und können Standards wissenschaftlichen Schreibens innerhalb der Masterarbeit angemessen anwenden;
- können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen;
- können die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen vor dem Hintergrund der eigenen Bildungsbiografie, gesellschaftlicher Entwicklungen und im Sinne eines lebenslangen Lernens selbstständig reflektieren, erweitern und vertiefen.

Studieninhalte

- In Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt:
- sonderpädagogische Grundlagen
- sonderpädagogische Handlungsfelder
- erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung
- Fach mit sonderpädagogischen Bezügen

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module des ersten bis vierten Semesters, Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: Die Masterarbeit ersetzt die Modulprüfungsleistung.
- Prüfungsart: sA
- Prüfungsform: -
- Teilnahmevoraussetzung: Kenntnisse und Kompetenzen der Module des ersten bis vierten Semesters.

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- 1 Masterarbeit
ECTS-Punkte: 15
SWS: -
SL/SLV: -
Veranstaltungsart: Apr